

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/97

97. Sitzung

Mittwoch, den 06. Juli 2005

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an:
 Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung von Land und Kommunen geschaffen“
 auf Antrag der Fraktion der SPD**
 – Drucksache 14/4282 – 6440
- „Schulversuch ‚Selbstverantwortliche Schule‘
 Auswahlverfahren und Rechte der Eltern“
 auf Antrag der Fraktion der CDU**
 – Drucksache 14/4287 – 6449

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
 des Landtags statt.*

Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/3241 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 4270 –

...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/3936 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 14/4273 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/4278 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/4288 –

Modernes Polizeirecht – Sicherheit im Rechtsstaat
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– EntschlieÙung –
 – Drucksache 14/3242 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4271 – 6457

*Die Drucksachen 14/3241/4270/3936/4273/4278/4288/3242/4271 werden
 gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3241 –
 wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 6467*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4278 – wird mit Mehrheit
 abgelehnt. 6467*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4288 –
 wird mit Mehrheit angenommen. 6467*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3936 – wird
 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der
 SPD und FDP – Drucksache 14/4288 – in zweiter Beratung und in der Schluss-
 abstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 6467*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3242 –
 wird mit Mehrheit abgelehnt. 6467*

**Landesgesetz zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung
 des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/3723 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/4274 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/4279 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/4280 –

**Boden ist kostbar – Flächenverbrauch wirksam begrenzen –
 Schadstoffeinträge verhindern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –

– Drucksache 14/4311 – 6468

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4279 – wird mit
 Mehrheit abgelehnt. 6473*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4280 –
 wird mit Mehrheit angenommen. 6473*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3723 – wird unter Berück-
 sichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/4280 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung
 jeweils mit Mehrheit angenommen. 6473*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4311 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6473*

**Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/4013 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4275 – 6473

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/4275 – wird einstimmig angenommen. 6476

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4013 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/4275 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 6476

**Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen
Angebotsstruktur (LPflegeASG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/4050 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/4276 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/4281 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/4293 –

**Überprüfung der Wirksamkeit des Landesgesetzes zur Sicherstellung
und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur**

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 14/4286 – 6476

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4281 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6484

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4293 – wird mit Mehrheit angenommen. 6484

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4050 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4293 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 6484

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4286 – wird wie folgt geändert:

Die Jahreszahl „2006“ wird durch die Jahreszahl „2007 „ ersetzt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4286 – wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung einstimmig angenommen. 6484

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4127 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/4277 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/4289 – 6484

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4289 – wird
mit Mehrheit angenommen. 6492*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4127 – wird unter Berück-
sichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/4289 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung
jeweils mit Mehrheit angenommen. 6492*

Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und weiterer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4204 –
Erste Beratung 6492

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4204 – wird an den
Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6492*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Ulla Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	6484, 6487
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6468, 6470, 6488
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	6479, 6483
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	6479, 6480, 6481, 6482
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	6450, 6455
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6457, 6465, 6473, 6475
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	6457
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6442, 6452
Abg. Frau Schneider, CDU:	6484, 6491
Abg. Frau Thelen, CDU:	6480
Abg. Fuhr, SPD:	6485, 6487
Abg. Hohn, FDP:	6463, 6471, 6474, 6489
Abg. Hörter, CDU:	6461, 6463, 6467
Abg. Keller, CDU:	6449, 6454
Abg. Lelle, CDU:	6441
Abg. Licht, CDU:	6468
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6480, 6482
Abg. Noss, SPD:	6473
Abg. Pörksen, SPD:	6458, 6462
Abg. Rösch, SPD:	6476
Abg. Rüddel, CDU:	6476, 6478
Abg. Schnabel, CDU:	6447, 6474
Abg. Schweitzer, SPD:	6440, 6447
Abg. Stretz, SPD:	6469
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6443, 6448, 6451, 6456
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	6465, 6475
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	6445, 6453
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	6471, 6472, 6490
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	6482
Präsident Grimm:	6440, 6441, 6442, 6443, 6444, 6447, 6448, 6449, 6450, 6451 6452, 6453, 6454, 6455, 6456, 6457, 6458, 6461, 6462
Vizepräsident Itzek:	6463, 6465, 6467, 6468, 6469, 6470, 6471, 6472, 6473, 6474 6475, 6476, 6477, 6479, 6480, 6481, 6482, 6483, 6484, 6485 6487, 6488, 6489, 6490, 6491, 6492

**97. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 06. Juli 2005**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 97. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dieter Klöckner und Gerd Schreiner. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Ulla Schmidt und Anne Kipp. Der Ministerpräsident wird in der Zeit von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Ich freue mich, bereits jetzt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Johanniter-Alten- und Pflegeheims Bobenheim-Roxheim auf der Zuschauertribüne begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, gibt es zur ausgedruckten Tagesordnung Änderungswünsche? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann stelle ich diese Tagesordnung fest und rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an:
Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung
von Land und Kommunen geschaffen“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/4282 –**

Es spricht Herr Abgeordneter Harald Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Themen, da herrscht bei der CDU Sprachlosigkeit. Es gibt Themen, da herrscht bei der CDU Verwirrung, und es gibt Themen, da kommt bei der CDU alles zusammen. Dies gilt insbesondere für die Kinder-, Jugend-, Familien- und Bildungspolitik.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ich bin froh, dass ich Sie so kurz nach der Mittagspause schon wecken durfte.

Das gilt insbesondere für deren Finanzierung.

Meine Damen und Herren, mit der gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung, einstimmig gefasst und unterschrieben von der Landesregierung, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Städtetag und dem Landkreistag,

erhalten die Kommunen beim Ausbau und der Weiterentwicklung der Angebote im Kindertagesstättenbereich Planungs- und Finanzierungssicherheit.

(Schnabel, CDU: Sicherheit ist richtig!)

Das macht deutlich, dass das im letzten Jahr vom Parlament in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip nicht leere Worthülse ist, sondern sich Landesregierung, SPD und FDP, strikt daran halten, ja sogar noch ein Stück darüber hinaus gehen, indem das Land nicht nur die Kosten in voller Höhe übernimmt, was durch das Landesprogramm passiert,

(Beifall der SPD und der FDP)

sondern auch die Kommunen durch Landesleistungen entlastet, zu denen es nicht gesetzlich verpflichtet ist, weil es nicht Kostenverursacher ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Was heißt das nun im Einzelnen?:

1. Das Land übernimmt die Kosten für die Beitragsfreiheit der Kinder im letzten Kindergartenjahr in voller Höhe und entlastet damit die Eltern in einer Größenordnung von 25 Millionen Euro.

(Beifall der SPD und der FDP –
Ramsauer, SPD: Prima!)

2. Wir wissen, welche Bedeutung eine intensive Sprachförderung im Kindergarten für den Übergang zur Grundschule hat. Deshalb finanzieren wir die Sprachförderkurse vom Land allein in einer Größenordnung von 8 Millionen Euro.

(Beifall der SPD und der FDP)

3. Erzieherinnen und Erzieher brauchen mehr Fortbildung, wenn künftig unter Dreijährige den Kindergarten besuchen. Auch hier übernimmt das Land die Kosten allein, Kostenpunkt 2 Millionen Euro.

(Beifall der SPD und der FDP)

4. Wir erhöhen den Landesanteil an den Personalkosten in Kinderkrippen um 10 % und entlasten damit die Träger und die Kommune.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

5. Das Land übernimmt den Trägeranteil für das zusätzliche Personal zur Betreuung von Zweijährigen in geöffneten Kindergartengruppen.

6. Zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige erhöht das Land seinen Anteil an den Kosten für jedes Kind um jährlich 1.000 Euro, wenn in einer Verbandsgemeinde oder einer Stadt mehr als 10 % der Zweijährigen in Kindertagesstätten betreut werden.

7. Werden es mehr als 10 % sein, wird dieser Zuschuss um 2.050 Euro steigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

8. Bietet eine Kindergartengruppe mehr als zwei Plätze für Zweijährige an, erhalten die Träger einen Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.000 Euro vom Land.

9. Wird eine Kindergartengruppe in eine Kinderkrippe umgewandelt, erhöht sich dieser Ausstattungszuschuss vom Land auf 2.000 Euro.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

10. Bei einem echten Neubau und einer Umwandlung in eine Kinderkrippe werden wir weiterhin bis zu 64.000 Euro zahlen.

Meine Damen und Herren, dies alles, das 10-Punkte-Konzept, ist einvernehmlich zwischen der Landesregierung und den Kommunen beschlossen.

Dies zeigt, dass das Land nicht nur kinder- und familienfreundlich, sondern auch kommunalfreundlich ist, weil es die Kommunen bei den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes nicht im Regen stehen lässt, sondern gestaltend unter die Arme greift.

Meine Damen und Herren, es gibt für die Kommunen keinen Grund mehr, bei einem Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen auf die Bremse zu treten, im Gegenteil, die Kommunen werden vom Land, wenn sie sich dort besonders engagieren, auch finanziell belohnt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bedanken uns bei der Bildungsministerin Doris Ahnen und bei Herrn Staatssekretär Dr. Deubel ebenso wie bei den kommunalen Spitzenverbänden. Sie haben eine Regelung gefunden, die gut ist für unsere Kinder, die gut ist für unsere Familien und für unsere Kommunen im Land.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich komme zum Schluss. Andere Bundesländer sind herzlich eingeladen, dem Beispiel von Rheinland-Pfalz zu folgen. Auf jeden Fall sind wir froh, dass uns Schlagzeilen wie die der Deutschen Presseagentur der letzten Woche erspart bleiben.

Ich zitiere: „Der Orientierungsplan, der von diesem Herbst an in den Kindergärten von Baden-Württemberg umgesetzt werden soll, ist bei den Kindergartenträgern auf scharfe Kritik gestoßen.“

(Glocke des Präsidenten)

Die Kommunen können den Orientierungsplan nicht mittragen“.

Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

(Schmitt, CDU: Es gibt noch ein paar andere!)

Dort gegeneinander, bei uns miteinander.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Rudi-Stephan-Gymnasiums Worms sowie den Männerkreis der Pfarrei St. Maria Kaiserslautern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde hat zwei Aspekte, den finanziellen wird mein Kollege Hans-Hermann Schnabel nachher beleuchten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich will auf die pädagogische Seite eingehen.

Es geht dabei um die Frühförderung der Kinder und um die Öffnung des Kindergartens für Zweijährige. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen aus der Koalition, zur Frühförderung der Kinder hatten Sie mindestens zehn Jahre Zeit, um die Ergebnisse der Hirnforschung aufzugreifen und umzusetzen.

(Beifall der CDU –
Schmitt, CDU: Zehn Jahre! Genau!)

Wir haben den Eindruck, je näher der Wahltermin kommt, umso hektischer werden Ihre Reaktionen. Wir haben auch den Eindruck, dass Sie kein geschlossenes Konzept vorlegen.

(Mertes, SPD: Jetzt wird es wieder lustig! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dazu muss man alles lesen können! Verstehen und lesen, das ist das Schwierige!)

Der Aktionismus pur wird verdeutlicht durch die heutige Meldung, dass Sie nun eine Agentur zur Evaluation gründen wollen. Auch darüber werden wir sicherlich noch eingehend diskutieren müssen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nach der Sommerpause!)

Meine Damen und Herren, die Frühförderung ist sicherlich richtig; denn PISA belegt, die Möglichkeiten sind nicht ausreichend genutzt worden. Meine Damen und

Herren, Ihre Planungen aber sind bruchstückhaft. Ich will das belegen.

Die optimale Vorbereitung der Schule sehen Sie darin, dass wir die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr einführen. Wir von der CDU sind der Meinung, dass in der Schulpflicht ab fünf Jahren dies erreicht wird.

(Mertes, SPD: Da sind Sie aber ganz allein!)

– Das spielt keine Rolle. Herr Mertes, wir sind davon überzeugt.

Ich will darauf hinweisen, dass wir mit unserem Modell alle Kinder erreichen, während Sie darauf hoffen müssen, dass dieses Angebot angenommen wird.

(Beifall der CDU)

Der Kindergarten ist eben nicht verpflichtend, aber die Schulpflicht besteht.

Der zweite Aspekt, den ich ansprechen möchte, ist die Feststellung des Sprachdefizits. Auch in diesem Bereich ist natürlich eine möglichst frühe Analyse notwendig, und insoweit stimmen wir dem auch zu. Aber auch in diesem Bereich ist die Umsetzung, die Sie geplant haben, problematisch. Sie wollen dies über eine entsprechende Fortbildung der Erzieherinnen erreichen. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Fachleute hierfür schon in der Grundschule haben und es deshalb auch in der Grundschule angesiedelt werden muss. Sie müssten konsequenterweise die Ausbildung der Erzieherinnen umstellen. Sie müssten sie bei den Fachhochschulen ansetzen. Dazu haben Sie keinen Mut.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Also auch dies ist halbherzig.

Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, der Bildungsauftrag für den Kindergarten bleibt in der Unverbindlichkeit. Dies ist eigentlich unverantwortlich; denn die Verpflichtung zur Wahrnehmung dieses Bildungsauftrags wäre notwendig und wird auch an anderer Stelle eingefordert. Es ist zu wichtig, die Kinder früh zu fördern, als dass man dies in die Beliebigkeit der einzelnen Kindergärten stellen und dort belassen könnte.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: In die
Beliebigkeit der einzelnen
Kindergärten!)

Die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule ist ebenfalls in Ihrem Konzept angesprochen. Es ist richtig, dass die gegenseitige Abstimmung der Bildungsprogramme verbindlich werden soll. Dem stimmen wir zu. Aber die Verbindlichkeit ist an anderer Stelle nicht gegeben. Dies ist ein klarer Widerspruch. Also auch in diesem Bereich ist wieder nur halbherziges Handeln festzustellen.

Ich glaube, unsere Vorstellung hiervon ist umfassender und konsequenter, nämlich Eingangsstufen zu bilden

und damit sicherzustellen, dass es einen fließenden Übergang vom Kindergarten zur Grundschule gibt. Wir wollen in diesen Eingangsstufen auch Kindererzieherinnen mit einbeziehen und so die Kontinuität wahren.

Es ist richtig, den Stichtag für den Schuleintritt um zwei Monate zurückzuverlegen. Aber auch dies ist wiederum nur ein halber Schritt; denn damit wird die Eingangssituation nur unwesentlich verbessert. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Einschulung mit fünf Jahren eindeutig konsequenter ist.

Die Öffnung des Kindergartens für Zweijährige ist grundsätzlich zu begrüßen. Frau Ministerin, dennoch ist es falsch, wenn Sie sagen, dass die Kinder dieses Alters näher am Kindergarten als an der Krippe seien.

(Glocke des Präsidenten)

Der entscheidende Punkt dabei wird der Personalschlüssel sein. Ich glaube nicht, dass die von Ihnen genannte Erhöhung um eine Viertelstelle bei drei oder vier Zweijährigen und um eine halbe Stelle bei fünf oder sechs Zweijährigen ausreichend ist. Ich beziehe mich hierzu auf meine eigene Erfahrung mit meinen 2- und 1 ¼-jährigen Enkeln. Sie brauchen mehr als eine Viertelstelle.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Morsblech, FDP.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist das Aufsteigerland.

(Beifall der FDP und der SPD)

Dies hat uns jüngst nicht nur eine Studie der Bertelsmann-Stiftung bescheinigt, sondern auch viele andere Untersuchungen, die wir im Laufe dieser Legislaturperiode zu den unterschiedlichsten Standortbedingungen durchführen konnten. Nicht zuletzt wissen wir alle, dass wir den Standortwettbewerb sowohl regional als auch national und international nur dann erfolgreich bewältigen können, wenn wir jungen Familien eine breite Auswahl an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unserem Land anbieten, und vor allem auch dann, wenn wir Kindern, Eltern und jungen Erwachsenen die besten Bildungsangebote und hervorragende Zukunftschancen bieten.

Dies bedeutet nicht nur, dass wir unsere Systeme qualitativ weiterentwickeln müssen, sondern es bedeutet auch, dass wir trotz einer sehr schwierigen Haushaltssituation im Land auch weiterhin in die Bildung und Ausbildung zukünftiger Generationen zielgerichtet investieren müssen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wenn man sich ansieht, dass andere Bundesländer im Bildungsressort massiv den Rotstift ansetzen, hat diese Koalition in dieser Legislaturperiode bewusst massiv in den Bereich von Betreuung, Bildung und Ausbildung investiert und nicht nur einen deutlichen politischen, sondern auch einen deutlichen finanzpolitischen Schwerpunkt gesetzt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Mit dem Sonderprogramm in Höhe von 125 Millionen Euro für die Hochschulen wollen wir den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken und die Hochschulen zukunftsfähig machen. Um eine größere Chancengleichheit, mehr Bildungsangebote und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, stellen wir im Jahr rund 60 Millionen Euro zusätzlich für die Ganztagschulen zur Verfügung. Diese Koalition gibt jedes Jahr rund ein Viertel des gesamten Haushaltsvolumens für einen wachsenden Bildungshaushalt aus, und es ist trotz der engen Haushaltssituation nicht zu Einschnitten gekommen.

In diesem Haushalt haben die Koalitionäre noch einmal 200 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen. Mit dem neuen Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ setzen wir noch einmal einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, während der Bund das TAG beschlossen hat, ohne den Kommunen die Finanzierung dieser neuen Aufgabe zu ermöglichen, hat diese Landesregierung einen vorbildlichen Beschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Finanzausgleichskommission ausgehandelt. Wir meinen es ernst mit der Verbesserung von Meldung und Betreuung, wir meinen es aber auch ernst damit, dass wir unsere kommunalen Gebietskörperschaften und die Träger der Einrichtungen nicht mit den Lasten im Regen stehen lassen wollen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Deshalb kann man es an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen: Neben den 25 Millionen Euro für die Übernahme des Elternbeitrags im ersten Kindergartenjahr, neben den 8 Millionen Euro für zusätzliche Sprachförderung und Schulvorbereitung, neben den 2 Millionen Euro für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, neben der Übernahme des Trägeranteils für das Personal zur Integration von Zweijährigen in die Kindergarten- gruppen werden den Kommunen noch zusätzliche Mittel zugesagt.

Sie haben es bereits gehört: Wenn in einer Verbandsgemeinde oder Stadt mehr als 10 % der Zweijährigen in Kindertagesstätten betreut werden, gibt es noch einmal 1.000 Euro zusätzlich für jedes Kind. Ab 40 % erhöht sich der Landeszuschuss noch einmal auf über 2.000 Euro. Mit diesem Geld werden Kommunen, Jugendämter und Träger entlastet. Auch für die Ausstattung wird es zusätzliche Zuschüsse geben.

Wenn die Investitionskosten für die Öffnung der Kindergartengruppen für die Zweijährigen anfallen, gibt es bis zu 1.000 Euro pro Gruppe, bei der Umwandlung in Krippengruppen bis zu 2.000 Euro, und auch bei Neubauten gibt es die üblichen Zuschüsse. Wir wissen, dass wir die demografische Entwicklung und die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft nur dann bewältigen können, wenn wir optimale Standortbedingungen vor Ort schaffen. Gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz wissen wir auch, dass es bei diesen Standortbedingungen vor allem auf gute Rahmenbedingungen für junge Familien und auf gute Bildungschancen entscheidend ankommt. Wir haben auch das Konnexitätsprinzip verstanden. Wir reden nicht nur darüber, wir machen es einfach.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Mertes, SPD: Mehr Geld, noch früher, vor der Geburt schon einschulen!)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Sie wissen es ganz genau: Die Vorschläge der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zur Umsetzung des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ sind halbherzig, und sie kommen viel zu spät.

(Zurufe von der SPD –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Momentan wird im ganzen Land, in jedem einzelnen Wahlkreis über die Schließung von Gruppen in Kindertagesstätten diskutiert. Ich sage Ihnen, das hätte vermieden werden können, wenn die Regierung schon zu Beginn dieses Jahres dem Antrag der GRÜNEN gefolgt wäre, mit dem dringend notwendigen Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesstätten, insbesondere der Plätze unter dreijähriger Kinder zu beginnen.

(Hartloff, SPD: Sie sind noch grün
hinter den Ohren!)

Meine Damen und Herren, mit unserem Programm zur Betreuungsgarantie für Kinder unter drei Jahren hätten bereits in diesem Jahr knapp zehn Millionen Euro mehr für Personal- und Investitionskosten zur qualitativen und zur quantitativen Verbesserung

(Mertes, SPD: Hätten! Hätten!)

sowie zur Weiterentwicklung der Kindertagesstätten an die Kommunen und Träger fließen können.

Ich möchte Ihnen an drei ganz zentralen Punkten erläutern, warum Ihr Programm nicht der Weisheit letzter Schluss ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen:

1. Das Programm ist halbherzig; denn es verkürzt den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen nur auf die Zweijährigen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist doch falsch!)

2. Das Programm kommt viel zu spät und entstammt einem finanzpolitischen Wolkenkuckucksheim, weil diese Landesregierung im laufenden Haushalt nicht einen einzigen Cent dafür bereitgestellt hat.

3. Das Programm wird dem Anspruch der Landesregierung, die pädagogische Qualität und die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in den Kindertagesstätten konsequent voranzutreiben, nicht gerecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich diese drei Hauptkritikpunkte von uns anhören. Ich möchte versuchen, Ihnen zu erklären und zu verdeutlichen, was wir damit meinen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist trotzdem falsch!)

Die richtige Antwort auf den demografischen Wandel wäre aus unserer Sicht ein konsequenter Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur für alle Kinder unter drei Jahren gewesen

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau das ist passiert!)

und eben nicht nur für die Zweijährigen. Es reicht eben nicht, sich, wie es die Landesregierung macht, auf den Ausbau der Plätze für Kinder ab zwei Jahren zu konzentrieren. Die Ausweitung muss einen Zuwachs an qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten für alle Kinder vom Babyalter bis zu drei Jahren bringen, wenn man die Bedürfnisse der Eltern wirklich ernst nimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was passiert denn mit den Kindern, die noch nicht zwei Jahre alt sind, deren Eltern aber trotzdem berufstätig sein wollen oder sein müssen?

Meine Damen und Herren, das vorliegende Programm ist scheinheilig. Es wird auch durch die Finanzierungsvereinbarungen nicht besser; denn es steht in der schlechten Tradition der kinder- und familienpolitischen Halbwahrheiten, die etwas vorgaukeln, in der Realität aber ziemlich grau sind.

Die meisten Studien und auch die meisten wissenschaftlichen Ausführungen zu den pädagogischen, familienpolitischen, gleichstellungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen sprechen für ein bedarfsgerechtes und pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für alle Kinder und nicht, wie Sie es auf zweijährige Kinder verengt haben.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir brauchen auch Anstrengungen für alle unter dreijährigen Kinder, weil gerade in diesem Land Rheinland-Pfalz der größte Mangel herrscht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Ach du liebe Zeit! –
Zurufe im Hause)

Deshalb ist Ihr vorliegendes Programm gerade hierfür nicht tragfähig.

Der zweite Punkt ist die Finanzierung. Während Frau Ahnen im Land umherfährt und den Kommunen Wohltaten verkündet, sitzen Herr Mittler und Herr Deubel in ihrem Ministerium und raufen sich die Haare

(Mertes, SPD: Beim Deubel ist das schwer! –
Lelle, CDU: Dem sind sie schon ausgefallen!)

– im übertragenen Sinne – und überlegen sich immer neue Konstrukte, wie das eben auch nur einigermaßen zu finanzieren ist. Während Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Haushalt ungebremst in die Schuldenfalle lassen, haben wir unser Konzept für einen wirklichen und qualitativ hochwertigen Ausbau der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung schon 2004 vorgelegt.

(Glocke des Präsidenten)

Es hätte in diesem Jahr greifen können. Wir haben vor allen Dingen ganz konkrete Finanzierungsvorschläge gemacht,

(Hartloff, SPD: Solide!)

die Sie nicht mittragen wollen. Ich sage Ihnen, gerade die Gegenfinanzierung über den Abbau von Subventionen, die unsere Fraktion vorgeschlagen hat,

(Mertes, SPD: Zehn Landesstraßen,
dann ist das Thema erledigt!)

wollen Sie nicht mittragen. Dann erklären Sie aber bitte einmal in diesem Haus, wie Sie es finanzieren wollen, wenn Sie nicht wieder über neue Kredite im nächsten Jahr zusätzlich Schulden für dieses Land machen wollen.

Auf unseren Kritikpunkt mit der pädagogischen Qualität komme ich gern in der zweiten Runde noch einmal zurück.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ verfolgt die Landesregierung ehrgeizige bildungs- und familienpolitische Ziele. Als erstes west-deutsches Bundesland wollen wir bis 2010 den Rechtsanspruch auf Kindergartenbetreuung für Kinder ab zwei Jahren verwirklichen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr und der deutlichen Ausweitung der Sprachförderung wollen wir erreichen, dass alle Kinder optimal auf die Schule vorbereitet werden. Das bedeutet, wir nutzen die Chancen der frühen Förderung. Soziale Benachteiligungen werden abgebaut.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich füge hinzu, auch Familie und Erwerbsarbeit werden leichter miteinander vereinbar. Zu diesen grundsätzlichen Zielen gibt es übrigens erfreulicherweise einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Das zeigen auch die Ergebnisse der soeben abgeschlossenen Anhörung zu dem im Mai vom Ministerrat vorgestellten Entwurf eines Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung.

Zu unserem Konzept gibt es auch eine breite Zustimmung. Herr Abgeordneter Lelle, das kann man wahrlich nicht von allen Konzepten, die zurzeit diskutiert werden, behaupten.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Sehr richtig!)

Manchmal bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie nicht nur das Problem haben, dass Sie für Ihre Einschulung mit fünf Jahren nicht nur keinen breiten gesellschaftlichen Konsens erreichen können, ich habe vielmehr den Eindruck, manchmal haben Sie sogar Probleme, den innerparteilichen Konsens in dieser Frage zu erreichen.

(Lelle, CDU: Kümmern Sie sich um
Ihre Partei, ich kümmerge mich
um unsere!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie von flexiblen Übergängen sprechen, dann kann ich an der Stelle nur sagen, die Flexibilität bringt unser Programm. Das ist uns wichtig, weil wir eine kindgerechte Antwort geben wollen. Das machen wir mit unserem Programm.

(Beifall bei SPD und FDP)

Umsetzen lässt sich das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ nicht ohne eine verlässliche Grundlage. Das haben wir von Beginn an betont. Deswegen freuen wir uns sehr darüber, dass es in der vergangenen Woche eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben hat. Eine faire Finanzierung des Programms muss dabei beachten, dass das Konnexitätsprinzip das Land zum Ausgleich der von ihm gesetzgeberisch veranlassten Kosten bei den Kommu-

nen verpflichtet, dass wir diese Verpflichtung ernst nehmen und auch umsetzen.

Die Finanzierung soll darüber hinaus darauf eingehen, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz auch mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz allerhand zu tun haben und vom Land Unterstützung erwarten. Sie soll außerdem gegensteuern, wenn unsere wichtigen Partner in den Kirchen aus finanziellen Gründen über ihr weiteres Engagement in der Kindertagesbetreuung nachdenken. All das haben wir berücksichtigt. All das hat Eingang in die Vereinbarung gefunden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Von Anfang an war unstrittig, die Beitragsfreiheit, die zusätzliche Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher, die neuen Angebote zur Sprachförderung und Schulvorbereitung, all das wird aus originären Landesmitteln bezahlt werden. Hierfür plant die Landesregierung ab 2006 fortlaufend 35 Millionen Euro pro Jahr ein.

Herr Abgeordneter Wiechmann, jetzt wird es mir ganz wichtig, weil Sie seit Wochen Falsches behaupten, obwohl wir mehrfach darüber gesprochen haben. Sie behaupten, das Programm bezöge sich nur auf die Zweijährigen. Jetzt hören Sie gut zu, was auch noch unstrittig war. Unstrittig war nämlich von Anfang an auch die Erhöhung des Landesanteils an der Krippenförderung um zehn Prozentpunkte, damit die Jugendämter und Träger entlastet werden, um Plätze für unter Dreijährige zu schaffen. Das ist übrigens die zweite Veränderung seit 2002.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, das ist mehrfach diskutiert worden. Das wissen Sie. Wenn Sie sagen, wir machen nichts für die unter Dreijährigen, dann behaupten Sie an dieser Stelle etwas Falsches.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch eine Bemerkung zu dem machen, was Sie, Herr Abgeordneter Lelle, bezüglich Ihrer Einschätzung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, gesagt haben.

Ich sage vorweg: Ich schätze die Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer im Land, um das ganz klar zu sagen. Aber ich schätze auch die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern. Ich werde die beiden Berufsgruppen nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Lelle, CDU)

Wenn Sie sagen, wir müssten die Erzieherinnen und Erzieher fortbilden, weil wir dieses umfassende Konzept vorstellen, dann sage ich Folgendes: Erstens müssen wir das nicht, nein, wir wollen das, weil diese Berufsgruppen das verdient haben.

Zweitens, wir haben ein umfassendes Konzept. Wir nehmen nicht nur das letzte Kindergartenjahr in den Blick, sondern wir qualifizieren die Menschen, damit sie ab dem ersten Tag, an dem ein Kind in der Kindertagesstätte ist, eine gute und solide Arbeit machen können. Das ist uns wichtig, dafür investieren wir Geld.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eckpunkte der Vereinbarung sind vorgestellt worden. Das Land zahlt für jedes zweijährige Kind, das zum 31. Dezember eines Jahres in einer Kindertagesstätte betreut wird, einen Betreuungsbonus von 1.000 Euro aus originären Landesmitteln, sobald 10 % in der entsprechenden Gebietskörperschaft erreicht sind. Hiervon erhalten die Träger der betreuenden Einrichtung 315 Euro, das zuständige Jugendamt 385 Euro, und die verbleibenden 300 Euro werden genutzt, um den kommunalen Finanzausgleich zu verstärken.

Jetzt kommt ein Punkt, der noch keine Rolle gespielt hat, der mir aber auch besonders wichtig ist. Wenn in einem Jugendamtbezirk mehr als 10 % der Zweijährigen in Kindertagesstätten betreut werden, erhält das Jugendamt auch für Zweijährige, die von öffentlich finanzierten Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut werden, eine zusätzliche Landeszahlung von 700 Euro. Wir helfen auch bei der Tagespflege. Das ist uns ein wichtiger Punkt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben darüber hinaus Investitionskostenzuschüsse vorgesehen. Das ist im Einzelnen dargestellt worden. Hier bieten wir Hilfe an. In der Summe werden für das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ zusätzliche originäre Landesmittel in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro in 2006 aufgewandt. Bei der Inanspruchnahme des Rechtsanspruches durch die Hälfte der Zweijährigen ab 2010 wird sich dieser Betrag auf voraussichtlich rund 60 Millionen Euro jährlich erhöhen. Davon sind 20,3 Millionen Euro Bonuszahlung, die die Träger, die Jugendämter und den kommunalen Finanzausgleich entlasten. Ich denke, das ist ein riesiger Schritt, den wir gehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Konzept setzt dabei in einem starken Maß auch auf die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige. Durch die Aufstockung des Personalschlüssels ermöglichen wir bei voller Wahrung der pädagogischen Standards die Weiterentwicklung bestehender, aber zunehmend geringer ausgelasteter Kindergartengruppen zu Angeboten für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleinstieg. Dank der Gruppenöffnung und der Personalaufstockung lässt sich bis 2010 auf diesem Weg der Rechtsanspruch realisieren.

Herr Abgeordneter Lelle, ich möchte noch eine Bemerkung von Ihnen aufgreifen, weil Sie eingangs auf die Hirnforschung und die Konsequenzen daraus eingegangen sind. Wenn es etwas gibt, was man daraus ableiten kann, dann ist es das, dass Kinder früh gefördert werden müssen und das insbesondere für Zweijährige gilt. Ich

sage Ihnen Folgendes: Das scheint mir bei Ihren Konzepten nicht der Fall zu sein. Die Hirnforschung ist kein Rezeptbuch. Sie können nicht die Ergebnisse der Hirnforschung nehmen und dann festlegen, in dieser Phase findet das statt und dann findet etwas anderes statt. Die Hirnforschung zielt darauf ab, dass das einzelne Kind ein Individuum ist. Das einzelne Individuum braucht eine vernünftige Antwort. Mit unserem Konzept bekommt es sie.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Was soll jetzt da der
Gegensatz sein? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ein Aspekt ist mir noch besonders wichtig. Mit dem Landesprogramm können Kindergartengruppen trotz rückläufiger Kinderzahlen erhalten bleiben. Das ist eine richtige und sehr wichtige Antwort auf den demografischen Wandel. Es ist eine gute Nachricht vor allem für kleinere Gemeinden, die mit der Schließung ihres Kindergartens eine wichtige Gemeinschaftseinrichtung am Ort verlieren würden. Es ist auch eine gute Nachricht für die Erzieherinnen und Erzieher, deren Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das sind schöne Nebeneffekte dieses bildungspolitisch angelegten Programms.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der getroffenen Finanzierungsvereinbarung wird einmal mehr deutlich, diese Landesregierung ist den Kommunen in Rheinland-Pfalz auch in finanziell schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner. Die Unterschriften der kommunalen Spitzenverbände unter unserem Finanzierungsmodell belegen, wir laden die Kosten für Landesprogramme nicht bei den Kommunen ab. Ich füge hinzu: Das ist nicht das erste Beispiel. Davon gibt es mehrere. Wenn ich mir allein die Finanzierung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz anschau,

(Mertes, SPD: Und anderswo!)

dann will ich an dieser Stelle sagen, wir sind das einzige Bundesland, das beim Aufbau der Ganztagschulen die Kosten für das pädagogische Personal vollständig übernommen hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun dies, weil wir gemeinsam mit den Kommunen dieses Land voranbringen wollen. Deshalb ist die in der vergangenen Woche erzielte Vereinbarung ein großer Erfolg. Sie stellt sicher, dass die Kommunen den Entwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, den wir im September einbringen werden, mittragen können. Dies ist gut für unser Land, weil wir damit wichtige Weichenstellungen für die frühe Förderung und für den Ausbau der Kindertagesbetreuung gestellt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Harald Schweitzer das Wort. Ihnen stehen noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte eigentlich lieber hinter Herrn Schnabel geredet. So muss ich mich mit Herrn Lelle beschäftigen.

Herr Lelle, Sie haben gemeint sagen zu müssen, dass dieses Land kein geschlossenes Konzept bei der Bildung hat. Dann haben Sie das CDU-Konzept vorgestellt, in dem Sie sagen: Wir wollen, dass alle Kinder ein Jahr früher eingeschult werden. – Das ist das Konzept der CDU.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wenn das Konzept der CDU nur bedeutet, ein Jahr früher eine Zwangseinschulung vorzunehmen, dann ist das an Erbärmlichkeit für Eltern und Kinder nicht mehr zu überbieten, Herr Kollege Lelle.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich sage Ihnen aber, wie das Konzept Bildung und Erziehung dieser Landesregierung ist. Wir haben frühzeitig die Betreuende Grundschule eingeführt, um Kinder besser zu fördern. Wir haben die Volle Halbtagschule eingeführt, um Eltern verlässliche Schulzeiten für ihre Kinder zu bieten. Wir haben die Regionalschulen eingeführt, um die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen zu erhöhen. Wir haben die Ganztagschulen eingeführt, um Fördern und Fordern unter einen Grundsatz zu bringen und Familien bessere Berufsaussichten geben zu können, insbesondere Frauen.

Wenn das kein geschlossenes Konzept ist und Sie Ihre frühere Zwangseinschulung mit einem Jahr dagegensetzen, dann muss ich Ihnen sagen, dann sind Kinder und Eltern bei der SPD und der FDP wesentlich besser aufgehoben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Lelle, ich mache eine zweite Bemerkung. Sie kritisieren den Personalschlüssel für die Kindergartengruppen, in denen zusätzlich Zweijährige aufgenommen werden. Redet Ihr eigentlich in der CDU gar nicht mehr untereinander? Es ist doch nur wenige Wochen her, dass Sie einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der alle kommunalen Standards abschaffen wollte. Darunter wären auch die Kindergartenpersonalschlüsselszahlen gewesen. Wir haben uns immer dazu bekannt, dass wir dies hochhalten wollen. Das bleibt dabei. Entgegen der CDU werden wir den Personalschlüssel für die Kindergärten nicht verschlechtern. Sie wollen das.

(Beifall der SPD und der FDP –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme dann sofort zum Schluss.

Ich komme zu einem dritten Punkt. Eines lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Sie sagen, ich zitiere: Man darf Erziehung nicht der Beliebigkeit der Kindertagesstätten überlassen. – Ich sage, diese Beschimpfung haben unsere Erzieherinnen und Erzieher durch einen Herrn Lelle und durch die CDU-Fraktion nicht verdient.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziele mit den Kindergärten, mit Wissenschaftlern, mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Sie haben im Abseits gesessen, da wo Sie jetzt immer noch sitzen.

(Zurufe von der CDU)

Ich komme zum vierten und letzten Punkt. Herr Kollege Wiechmann, Sie sagen, die Frau Bildungsministerin fährt durchs Land und der Finanzminister und sein Staatssekretär raufen sich die Haare.

(Unruhe im Hause)

Bei dem einen oder anderen ist das ohnehin schwer möglich.

(Jullien, CDU: Redezeit!)

Nein, wir haben gemeinsam, Finanzministerium und Bildungsministerium, diesen Gesetzentwurf erarbeitet.

(Glocke des Präsidenten)

Er wird gemeinsam von der gesamten Landesregierung getragen.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Heinz-Hermann Schnabel

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hat natürlich zwei Seiten, zum einen die pädagogische Seite, zum anderen die finanzielle Seite. Bei dieser finanziellen Seite darf man natürlich dieses Tagesbetreuungsbaugesetz vom Bund nicht außen vor lassen. Hier sollen 1,5 Milliarden Euro ankommen. Diese 1,5 Milliarden Euro sollen den Kommunen aus Einsparungen durch Hartz IV zukommen. Sie sollen also aus diesen 2,5 Milliarden Euro bestritten werden.

Meine Damen und Herren, Einsparungen – das wissen alle Kommunalpolitiker – sind in diesem Bereich nicht feststellbar und kommen auch nicht an. Unbestritten ist, dass Hartz IV den kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz keinerlei Entlastung gebracht hat.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Gesamtbelastungen von 125 Millionen Euro für Betreuung von Kindern unter drei Jahren sollten eigentlich über diesen Weg bei den Kommunen ankommen. Das Land lehnt kategorisch diese Übernahme, die Beteiligung an diesen Mehrbelastungen, ab und sattelt im Gegenteil noch drauf.

Erschwerend kommt hier hinzu, dass die ganze Zeit davon gesprochen wird, dass der Finanzausgleich entlastet worden wäre. Im Gegenteil, es sind rund 45 Millionen Euro notwendig, die vollends aus dem Finanzausgleich der Kommunen genommen werden. Das ist im Grunde genommen Geld, das Sie nicht haben, das Ihnen nicht gehört. Das geben Sie für diesen Zweck aus.

(Beifall bei der CDU –
Schweitzer, SPD: Deshalb haben die
kommunalen Spitzenverbände
das unterschrieben!)

Diese Mittel stehen natürlich auch langfristig nicht mehr zur Stärkung der kommunalen Finanzen, insbesondere der allgemeinen Zuweisungen, zur Verfügung.

(Schweitzer, SPD: Warum unterschreiben
die kommunalen Spitzenverbände
das dann?)

Meine Damen und Herren, insgesamt wird aus dem kommunalen Finanzausgleich für den Bereich der Kinderbetreuung in Zukunft 210 Millionen Euro finanziert. Das ist ein Achtel des gesamten kommunalen Finanzausgleichs.

(Schweitzer, SPD: Quatsch mit Soße!)

Wenn hier also stets und ständig behauptet wird, die kommunalen Spitzenverbände hätten dieser Vereinbarung zugestimmt, – –

(Mertes, SPD: Dann stimmt das!)

– Dann stimmt das wohl.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP)

– – aber Sie wissen genau, dass Sie ursprünglich 7 Millionen Euro angeboten hatten, 23 Millionen Euro gefordert waren und man sich auf 20 Millionen Euro geeinigt hat, unabhängig davon, was Sie dem kommunalen Finanzausgleich entnehmen. Das muss man auch einmal sagen.

(Schweitzer, SPD: Na und!)

Meine Damen und Herren, diese Kommunen – das ist nachweisbar und in Gesprächen feststellbar – haben sich dieses neue Konnexitätsprinzip völlig anders vorgestellt.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das Land verfährt immer wieder nach dem alten Strickmuster, dass öffentlichkeitswirksame Ausgaben von der Landesregierung propagiert werden. Zweifelsohne ge-

hört das Tagesbetreuungsausbaugesetz dazu. Das ist überhaupt keine Frage, aber die Kommunen müssen dann diese Lasten tragen und im Grunde genommen diese Lasten auch zahlen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Herr Kollege,
verstehendes Lesen ist eine
schwierige Aufgabe!)

Ich denke, das muss man am Ende immer wieder bedenken, dass sie aufgrund anderer Finanzmassen diese Themen behandeln und letztendlich die Aufgabe erfüllen.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Man muss
es auch verstehen, Herr Kollege!)

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Punkt.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja wie?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe ihn abgelenkt!)

– Nun, das gibt eine Kollektivstrafe.

(Zurufe von der SPD –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn das abgeschlossen wäre, dann
würden Sie doch etwas verpassen,
Herr Pörksen! Glauben Sie mir!)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich will es hier noch einmal betonen, weil das in dieser Aktuellen Stunde meines Erachtens einer der wesentlichen Punkte ist. Niemand von Ihnen, nicht Sie, Herr Kollege Schweitzer, nicht Sie, Frau Kollegin Morsblech, und auch nicht Sie, Frau Ministerin Ahnen, hat hier heute etwas dazu gesagt, wie die Finanzierung durch den Landeshaushalt aussehen soll. Sie haben nicht ein einziges Wort dazu gesagt. Ich finde, in diesem Zusammenhang hier und heute große Finanzierungsvereinbarungen zu präsentieren und uns nicht zu sagen, wo Sie tatsächlich auch für den nächsten Landeshaushalt sparen wollen, um das Geld, das originäre Landesmittel sind, auch einsetzen zu können, ist unredlich und auch verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Finanzpolitischer Unsinn!)

Aber ich möchte noch einmal auf den dritten Kritikpunkt, den wir haben, eingehen. Das ist die pädagogische Qualität. Das Ministerium hat Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten mit dem Ziel,

die pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu erhalten und weiterzuentwickeln – das ist ein sehr löbliches Ziel – auf den Weg gebracht, das wir auch unterstützt haben. Ich sage Ihnen aber, die meisten pädagogischen Konzepte sind auf Kindergartengruppen mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren ausgerichtet und fokussiert.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt tut es aber weh!)

– Frau Kollegin Brede-Hoffmann, für die Aufnahme von bis zu sechs zweijährigen Kindern sind die gängigen pädagogischen Konzepte für Kindergartengruppen nicht ausgelegt. Auch die Räumlichkeiten sind dafür nicht ausgelegt.

(Hartloff, SPD: Dann bauen wir neue Räumlichkeiten!)

Deshalb muss auch schon mit Blick darauf die Frage gestellt sein, wie bei der vorgegebenen Gruppengröße von 25 Kindern in einer Kindergartengruppe einschließlich von bis zu sechs zweijährigen Kindern die pädagogische Arbeit gut gestaltet und jedes Kind auch individuell gefördert werden kann und darüber hinaus auch die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen auch qualitativ umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die Angebote der Kinderbetreuung zu modernisieren und für ihren bedarfsgerechten und qualitativen Ausbau zu sorgen, ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Wir brauchen eine Kinderbetreuung, die frühkindliche Bildung stärkt; denn sie schafft gerechtere und bessere Startchancen für alle Kinder. Sie bereichert Erziehung und Bildung in der Familie. Sie ist auch für die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben unverzichtbar.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich zum Abschluss dieser Debatte, in diesem Zusammenhang – dafür haben wir GRÜNEN immer noch das schlüssigste Konzept, weil es sowohl an den Bedürfnissen der Kinder als auch an den Bedürfnissen der Eltern

(Pörksen, SPD: Aber nicht an den Bedürfnissen der Steuerzahler!)

und nicht zuletzt an den haushaltspolitischen Rahmenbedingungen orientiert ist – sollten Sie sich das einmal anschauen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Diskussion über den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar die Schulleiter der neu gegründeten Projektgruppe „Selbstverantwortliche Schule“.

(Beifall im Hause)

Das passt zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Schulversuch ‚Selbstverantwortliche Schule‘ Auswahlverfahren und Rechte der Eltern“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4287 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute befasst sich der Landtag zum dritten Mal auf Antrag der CDU-Fraktion mit dem Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“. Wir machen dies nicht aus Jux und Tollerei,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Doch!)

sondern weil klar ist, dass dieser Schulversuch nur zu Lasten der Qualität der schulischen Bildung durchgeführt werden kann und folglich verantwortungslos ist.

(Beifall bei der CDU)

Wer nach wie vor verspricht oder erwartet, dass mit nur fünf Lehrerwochenstunden pro Schule, wobei diese Stunden gar nicht direkt in den Unterricht einfließen, wer nach wie vor verspricht, dass jeder Schüler an der Schule, die er besucht, einen Abschluss bekommt, wer nach wie vor verspricht, dass kein Schüler zurückgestellt wird oder sitzen bleibt und jeder Schüler individuell gefördert wird, wenn es sein muss, auch sonderpädagogisch, der handelt unseriös und ist ein bildungspolitischer Scharlatan.

(Beifall bei der CDU)

Da sich sehr wenige Schulen für diesen Schulversuch beworben haben – das kann ich verstehen, das spricht doch für die Qualität unserer Schulen –,

(Schwarz, SPD: Das letzte Mal hat er gesagt „keine“!)

ging die Landesregierung bei der Auswahl offensichtlich und offenkundig sehr großzügig vor, um sich eine weitere Blamage zu ersparen.

(Heiterkeit des Abg. Mertes, SPD)

Entscheidendes Kriterium bei der Auswahl sei, so Ministerin Ahnen wörtlich in einer Presseerklärung und dann

auch im Ausschuss – ich zitiere –, die Qualität der vorgelegten Konzepte gewesen. Zumindest von einer der acht Schulen weiß ich, der Grundschule Luitpold in Ludwigshafen, dass ihre Bewerbung lediglich eine begründete Interessenbekundung, nicht jedoch ein fertiges Konzept enthielt. Dies teilte der Schulleiter den Eltern in einem Elternbrief mit.

Mit dieser Aussage in der Ausschusssitzung vom 30. Juni 2005 konfrontiert gab Frau Ministerin Ahnen nach längerer Diskussion und Beratung durch ihren entsprechenden Abteilungsleiter zu, dass es sich in der Tat bei der Bewerbung der Luitpoldschule – jetzt wieder ein Zitat – nur um eine begründete Interessenbekundung mit konzeptionellen Ansätzen handelt.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt ganz sachlich festgestellt: Frau Ministerin Ahnen räumte damit ein, dass sie in ihrer Presseverlautbarung die Unwahrheit gesagt hat.

(Hartloff, SPD: Er scheint uns ein Drama berichten zu wollen!)

Nicht ausschließen kann man folglich, dass auch bei den übrigen ausgewählten Schulen äußerst großzügig verfahren wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren „Hammer“ leistete sich die Ministerin im Hinblick auf die Rechte der Eltern. Die CDU vertrat in der Ausschusssitzung die Meinung, dass Eltern, die mit diesem Schulversuch nicht einverstanden sind, ihre Kinder problemlos in andere Schulen schicken dürfen, auch wenn für die besuchte Schule ein Schulbezirk existiert. Grundschule und Hauptschule: Das ist der Fall.

Das sieht die Ministerin ganz anders. Sie macht einen möglichen Schulwechsel von der einvernehmlichen Zustimmung der abgebenden und der aufnehmenden Schule abhängig. Diese Vorgehensweise ist unserer Meinung nach ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall der CDU)

Es darf doch nicht wahr sein, dass Kinder gegen den Willen ihrer Eltern einem Schulversuch ausgesetzt,

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

zu Versuchskaninchen gemacht werden, wenn sie dies nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es darf auch nicht sein, dass die Person bei der Genehmigung des Antrags auf Ausnahme, Weggang in eine andere Schule, den Ausschlag geben darf, die für diesen Schulversuch verantwortlich ist. Diese Person ist befangen. Sie hat ein Interesse daran, dass möglichst viele Schüler vorhanden sind und nicht Schüler wegge-

hen und möglicherweise eine Klasse weniger gebildet werden kann.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Das werden wir nicht dulden. Sie können diesen Schulversuch machen. Dann machen Sie ihn. In einem Jahr ist mit diesem Spuk Schluss.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße besonders die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulversuchsschulen, die heute von Herrn Lelle hören durften, dass sie allein aufgrund der Tatsache, –

(Frau Spurzem, SPD: Keller!)

– Von Herrn Keller.

Herr Lelle, Entschuldigung, das nehme ich jetzt mit ausdrücklichem Bedauern zurück.

– – dass sie sich an diesem Schulversuch per Bewerbung beteiligt haben, in den Augen von Herrn Keller deutlich gemacht haben, dass sie Schulen ohne Qualität sind; denn die Begründung für nur 18 Schulen war, die anderen haben doch wohl Qualität, da sie sich nicht beworben haben.

Ich glaube, solche Beleidigungen steigern sich von Parlamentssitzung zu Parlamentssitzung, was wir uns anhören müssen und damit unsere Schulen!

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Die Beleidigung haben
Sie in den Raum gestellt!)

Herr Kollege Keller, ich glaube, die Rede heute stand unter der Überschrift eines Satzes, den ich dafür besonders passend finde, nämlich: Wie kann ich wissen, was ich denke, bevor ich gehört habe, was ich sage!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD –
Lelle, CDU: Das scheint Ihre
Devise zu sein!)

Herr Kollege Keller, die Tatsache, die Sie von Ludwigshafen schildern, hat sich genau anders dargestellt.

Es gab Pressearbeit des Herrn Abgeordneten Keller, nachdem das Land – da haben Sie offensichtlich nicht lesen können – bei der Ausschreibung für diesen Schulversuch – Herr Kollege, in unserem Mitteilungsblatt, in der Bekanntgabe des Ministeriums zu dem Schulver-

such – die Schulen ausdrücklich auf der ersten Seite aufgefordert hat, wenn sie sich bewerben wollen, bis zum 30. April 2003 – an die Schulen gerichtet – eine Interessenbekundung abzugeben und den Stand der schulinternen Beschlusslage mitzuteilen.

Ich gehe davon aus, der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion liest solche Schulversuche, bevor er dreimal oder viermal im Parlament darüber redet.

Interessenbekundung war eingefordert. Die Schulen haben ihre Qualitätsprogramme beigelegt. Sie haben ausführlich begründete Interessenbekundungen gemacht, auch im Besonderen die Luitpoldschule in Ludwigshafen, Herr Kollege Keller.

(Ramsauer, SPD: Wo Herr Keller wohnt!)

Lassen Sie mich etwas zur Luitpoldschule in Ludwigshafen sagen. Ich kenne viele Qualitätsprogramme. Sie alle haben Qualität. Das Qualitätsprogramm der Luitpoldschule ist in meinen Augen und nach dem, was ich bisher gelesen haben, ein besonders bemerkenswert gutes Qualitätsprogramm.

(Beifall der SPD und der Abg.
Frau Morsblech, FDP)

Die Bewerbung um die Teilnahme an dem Schulversuch dieser Schule beschreibt deutlich, dass in diesem Qualitätsprogramm die Ansätze des Schulversuchs bereits gedacht sind und die Schule sich freut, nun erweiterte Möglichkeiten zu haben, das eigene Qualitätsprogramm umzusetzen. Darüber hinaus weist die Bewerbung bereits auf den engen Dialog mit den Eltern in diesem Prozess hin. Es wird nämlich bereits bei der Bewerbung ein Infoblatt für die Eltern beigelegt.

(Keller, CDU: Es freut mich, dass
Sie die Sachen haben!)

Herr Kollege Keller, anders, als Sie uns im Ausschuss wissen machen wollten und hier versucht haben weiszumachen: Die Schule hat in einem hervorragenden Elternbrief am 9. Juni 2005 – merken Sie sich das Datum – die Eltern breitest über all das, was an Chancen und Möglichkeiten jetzt wahrgenommen wird, informiert.

Herr Kollege, zu aller Erstauen gibt es aber in Ludwigshafen ein Ende. Nämlich am 27. Juni 2005, also fast 14 Tage später gibt es einen Leserbrief, in dem wörtliche Zitate aus der CDU-Pressemeldung von Ihnen – am 23. Juni 2005 veröffentlicht – erwähnt werden. Der Schulleiterbeiratsvorsitzende hat uns auf Nachfrage geschildert, dass zu dem Zeitpunkt die Eltern längst ausgesprochen zufrieden waren und das, was Sie uns erzählt haben, nämlich die aufgeregten Anrufe „Wie kann ich mein Kind von der Schule abmelden?“ überhaupt nicht stattgefunden hatten. Es gab diesen einen Leserbrief und eine Rückfrage an der Schule, die mit dem Brief an die Eltern zufrieden stellend beantwortet werden konnten.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege, an dieser Schule und an den sieben anderen Schulen entsteht eine interessante Schulentwicklung, die – das lassen Sie mich zum Abschluss sagen – eigentlich Ihr Herz freudig klopfen lassen sollte; denn – Herr Präsident, ich zitiere aus den kommunalpolitischen Leitlinien der CDU Ludwigshafen 2004 bis 2009 – eine stärkere Profilbildung der einzelnen Bildungseinrichtungen, insbesondere der weiterführenden Schulen im Wettbewerb um das beste Angebot und Konzept unterstützt die CDU ausdrücklich.

(Ramsauer, SPD: Da ist Herr Keller Vorsitzender! –
Weitere Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Herr Kollege, Sie haben mit ihrer eigenen Partei in Ludwigshafen – wie wir auch der Presse und den Zitaten von Frau Lohse entnehmen dürfen – ein zerrüttetes Verhältnis. Tragen Sie es doch nicht in dieses Parlament hinein.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, damit es nicht Schule macht: Für die Begrüßung von Gästen im Landtag ist das Präsidium zuständig.

(Zurufe aus dem Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bislang war die größere Selbstverantwortung und Selbstständigkeit von einzelnen Schulen als wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems einer der wenigen bildungspolitischen Konsense in diesem Haus. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, wenn Sie sich nun von diesem Ziel verabschieden, dann zeugt das einmal mehr von Ihren Vorstellungen aus der bildungspolitischen Mottenkiste. Offensichtlich hat die CDU-Fraktion nicht wirklich viel auf der Pfanne; denn wie anders ist es zu erklären, dass Sie nun schon zum dritten Mal seit März dieses Jahres den Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ benutzen, um Ihre bildungspolitische Innovationsfeindlichkeit einmal mehr zu demonstrieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Seppel-Keller-Faktor!)

Herr Kollege Keller, aus gut unterrichteten Kreisen aus Ludwigshafen weiß ich, dass die Schuldezernentin der Stadt Ludwigshafen, die gleichzeitig Mitglied der CDU ist, sehr zustimmende Äußerungen im Schulträgerausschuss der Stadt Ludwigshafen zu diesem Schulversuch gemacht und sich gefreut hat, dass eine Schule aus Ludwigshafen an diesem Schulversuch teilnehmen kann.

Meine Damen und Herren, Ziel jeglicher Reformbemühungen in der Bildungspolitik ist ohne Zweifel die indivi-

duelle und bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Wenn das im Mittelpunkt steht, dann brauchen wir natürlich eine Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie die Steigerung der Leistungen der Schulen und des Schulsystems insgesamt. Dafür benötigen wir innovative Schulentwicklungskonzepte.

Wir als GRÜNE müssen konstatieren, dass sich die Landesregierung nicht besonders großartig in der Lage gezeigt hat, das kleine Einmaleins, wie man eine grundlegende Reform des Schulwesens implementiert, erfolgreich zu beherrschen; denn sowohl das Auswahlverfahren zu diesem Schulversuch als auch die Beteiligung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der betroffenen Schulträger waren sicherlich keine bildungspolitischen Glanzleistungen. Ich bin der Auffassung, das muss auch die Landesregierung eingestehen; denn sowohl in der Kommunikation als auch in der bisherigen Umsetzung des Projekts hat sie sich nicht mit Ruhm bekleckert.

Bei solch einem Schulentwicklungskonzept und -projekt muss es zunächst einmal darum gehen, alle Betroffenen in die Erarbeitung eines solchen Konzepts einzubeziehen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau das passiert doch!)

Welche Funktionen übernehmen die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung dieser Reformmaßnahme? Was kann das Unterstützungssystem leisten? Welche Funktion hat zum Beispiel die Schulaufsicht? All diese Gruppen hätten doch von Anfang an aktiv in die Erarbeitung des Konzepts sehr viel stärker einbezogen werden müssen, als Sie es getan haben.

Zum Beispiel hätte – das ist eigentlich Usus bei solchen Projekten – eine einführende Tagung stattfinden müssen, bei der sich alle Interessierten mit den Zielen der Landesregierung vertraut machen. So hätten eventuell Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit einbezogen werden können. Wahrscheinlich hätte eine solche Tagung wahre Wunder bewirkt. Die daraus zweifellos entstandene öffentliche Diskussion hätten Sie aushalten müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und auch Sie, verehrte Frau Ministerin Ahnen. Damit hätten viele Fragen geklärt und viele Irritationen, die es im Vorfeld gegeben hat, beseitigt werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn es dazu Parlamentsanträge gegeben hätte, dann hätte diese Reform mit der notwendigen öffentlichen Unterstützung in einer sehr viel größeren Breite und mit einer sehr viel größeren Beteiligung der Schulen beginnen können – aus unserer Sicht auch beginnen müssen. Das Problem dieser Landesregierung ist – bei diesem Schulversuch hat es sich eindeutig gezeigt –, dass sie sich nicht über den Weg der Bildungspolitik einig ist, dass sie alle bildungspolitischen Innovationen zerreden lässt, insbesondere von der FDP-Fraktion. Aus den koalitionsinternen Diskussionen wird

deutlich, dass offensichtlich keine breite Unterstützung eines solchen Projekts gegeben ist.

(Glocke des Präsidenten)

Wer so mutlos und kraftlos wie diese Landesregierung beginnt, eine Reform des Schulwesens in Angriff zu nehmen – das spüren auch die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer –, der ist nicht in der Lage, notwendige Reformen in der Bildungspolitik tatsächlich umzusetzen, und der meint es oftmals nicht ernst mit dem, was er vollmundig in Sonntagsreden verkündet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist so ein bisschen eine Erleichterung; denn die monatliche Aktuelle Stunde des Herrn Keller bezog sich in dieser Legislaturperiode bisher immer auf die Unterrichtsversorgung. Seit neuestem bezieht sich die monatliche Aktuelle Stunde auf die „Selbstverantwortliche Schule“. Die Art und Weise, wie Sie sich in diesem Hause in Bezug auf die Bildungspolitik betätigen, bescheinigt mir, dass die bildungspolitische Arbeit dieser Koalition insgesamt hervorragend läuft und es offensichtlich wenig Ernsthaftes zu kritisieren gibt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zum Schulversuch: Nachdem die Zielsetzung, den Schulen im personellen, organisatorischen und pädagogischen Bereich größeren Handlungsspielraum zu eröffnen, in dieser Koalition auf breiten Konsens gestoßen war und nachdem wir uns in einer ausführlichen Debatte auf die Beibehaltung der Leistungsmessung durch Ziffernoten geeinigt haben, sind im Bewerbungsverfahren nun acht Schulen ausgesucht worden, die im nächsten Schuljahr am Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ teilnehmen. Alle teilnehmenden Schulen bauen sehr konsequent auf ihre Qualitätsprogramme auf. Im Vordergrund steht bei den Bewerbungen vor allem eine veränderte Unterrichtsmethodik, die die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler beim Lernen stärkt, die Diagnostik von Lehrerinnen und Lehrern verbessert, eine individuellere Leistungsrückmeldung ergänzend möglich macht und die insbesondere an den Übergängen von der Grundschule in die weitergehende Schule und vom Kindergarten in die Grundschule eine bessere Kooperation zum Ziel hat.

Herr Keller greift sich nun eine Schule vor Ort heraus und sagt, die Weiterentwicklung eines siebenseitigen sehr ehrgeizigen Qualitätsprogramms – – – Das können Sie von Ihrem Platz aus leider nicht lesen. Ich empfehle es Ihnen zur Lektüre. Die Luitpoldschule hat eine Home-

page. Das ist ein sehr ehrgeiziges und sehr umfassendes Programm, das Eltern, die Fortbildung und die Weiterentwicklung beispielsweise von Noten im Bereich des Lesens und viele andere Felder mit in den Blick nimmt. Herr Keller sagt, wenn in einem Bewerbungsschreiben die Weiterentwicklung dieses Qualitätsprogramms im Rahmen der neuen Optionen des Schulversuchs beschrieben wird, dann sei dies kein Konzept. Das kann man interpretieren, wie man möchte. Wenn man den Fortgang weiter verfolgt, soweit man Informationen aus Ludwigshafen bekommt – – – Alles, was vorliegt, zeigt, dass Sie versucht haben, über Presseerklärungen die Arbeit zu torpedieren.

Der Schulleiter hat am 9. Juni einen sehr umfassenden Elternbrief geschrieben, der die vertrauten Arbeitsmethoden im Rahmen des Qualitätsprogramms der Schule noch einmal beschreibt und die Chancen verdeutlicht, die der Schulversuch zusätzlich bietet. Bei allen Schritten sind die entsprechenden Gremien völlig korrekt einbezogen worden. Auch die Eltern sind ständig mit einbezogen worden. Soweit ich weiß, hat sich gerade einmal ein Elternpaar telefonisch erkundigt, was es mit dem Schulversuch genau auf sich habe. Es ist schon merkwürdig, wie Sie das aufbauschen und versuchen, die Bildungsmisere des Landes heraufzubeschwören. Im Übrigen werden auch in anderen Bundesländern Schulversuche durchgeführt. Soweit ich weiß, machen das alle.

Das heißt nicht, dass die Kinder jeweils zu Versuchskaninchen gemacht werden, sondern das heißt, dass pädagogische Maßnahmen und Schulentwicklung durch die gezielte Auswahl von Schulen, die sagen, wir sind schon auf diesem Weg und möchten uns an erweiterten Möglichkeiten beteiligen, erprobt werden, um gerade dieses schrittweise tun zu können und um diese Versuche und Optionen sorgfältig evaluieren zu können. Das ist meiner Meinung nach gut so und bringt in allen Bundesländern – im Übrigen auch in CDU-geführten Bundesländern – die Schulentwicklung voran.

Ich finde es schade, wenn wir uns jetzt, da wir uns zu diesem Schulversuch entschlossen haben, so verantwortungslos mit unseren Schulen, den Schulleitungen, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und den Schülern umgehen, indem wir den Schulfrieden in einer derartigen Art und Weise stören.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es ist auch schade, dass wir uns mit so einem Einzelfall, den Sie produzieren, in diesem Haus beschäftigen müssen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Ich hatte gedacht, das wäre im Ausschuss geklärt, aber jetzt müssen wir uns im Plenum noch einmal damit beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Das ist sehr schade.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Ministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich interpretiere die Aktuelle Stunde so, dass wahrscheinlich dieser Modellversuch zum bildungspolitischen Schwerpunktthema der CDU-Landtagsfraktion gemacht worden ist. Manchmal ist das ein bisschen verwunderlich. In aller Schüchternheit weise ich auch darauf hin, dass wir noch 1.607 weitere Schulen im Land haben. Das scheint Ihnen manchmal ein bisschen aus dem Blick zu geraten.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Wir diskutieren jetzt zum dritten Mal im Rahmen einer Aktuellen Stunde – zweimal haben wir das schon im Ausschuss getan – über dieses Thema. Selbstverständlich gebe ich – das ist schließlich meine Aufgabe – gern im Ausschuss zu gestellten Fragen Auskunft und tue das auch gern im Parlament. Ich bin also gern bereit, das Verfahren noch einmal zu erläutern.

Das Ministerium hat – wie angekündigt – die eingereichten Unterlagen von insgesamt 18 Schulen sorgfältig geprüft und eine Auswahl getroffen. Die Bewerberschulen hatten auf der Grundlage der Ausschreibung zum Modellversuch ihr Interesse an der Teilnahme bekundet, die schulinterne Beschlusslage dargelegt und ihre konzeptionellen Überlegungen vorgestellt, wie sie auf der Basis ihrer jeweiligen Qualitätsprogramme – darüber ist auch schon gesprochen worden – ihren Unterricht weiterentwickeln wollen.

Auf dieser Grundlage haben wir acht Schulen ausgewählt. Wir haben die Schulen, die Öffentlichkeit und selbstverständlich auch das Parlament informiert.

Anknüpfend an die jeweiligen Qualitätsprogramme – ich zitiere sonst an dieser Stelle eigentlich keine einzelnen Schulen, aber, Herr Abgeordneter Keller, Sie haben eine einzelne Schule genannt – sage ich, diese Schule hat ein hervorragendes Qualitätsprogramm vorgelegt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Daran anknüpfend haben die Schulen ihr Interesse bekundet und beschrieben, dass sie neue Wege der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern gehen wollen und die Weiterentwicklung des Unterrichts im Zentrum ihrer Bemühungen steht. Dies war gefordert, weil das der Kern des Modellversuchs ist.

Ich sage ganz deutlich: Ein fertiges Konzept im Sinne eines klaren, bis in die Details umrissenen Plans an den Anfang eines Schulversuchs zu stellen, ist nicht unser Verständnis von schulpolitischen Reformen. Das ist auch nicht sinnvoll, weil es darum geht, neue Wege zu erproben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb muss es eine Offenheit geben. Es macht auch überhaupt keinen Sinn, einen Modellversuch einzurichten, bei dem man sagt, wir wissen schon genau die Antworten, die am Ende herauskommen. Wir wollen Neues erproben. Das tun wir verantwortungsvoll und unter Einbeziehung aller Beteiligten.

Alle Beteiligten sind übrigens bisher einbezogen worden. Alle Beteiligten werden auch in die Umsetzung einbezogen.

Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter. Wir haben eine Projektgruppe gegründet, die diesen Modellversuch begleitet. In dieser Projektgruppe sitzen nicht nur die Schulen, sondern auch die Schulaufsicht, das Ministerium, die pädagogischen Serviceeinrichtungen, externe Fachleute aus der Bildungsberatung und übrigens auch die Industrie- und Handelskammern. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, diesen Modellversuch zu begleiten. Wir nehmen also noch eine zusätzliche Erweiterung vor, um den Modellversuch möglichst gut umzusetzen.

Herr Abgeordneter Keller, in einem zweiten Punkt haben Sie nach der rechtlichen Situation gefragt, was geschieht, falls ein Elternteil nicht wünschen sollte, dass sein Kind die Schule besucht, die an diesem Modellversuch teilnimmt. Schon damals habe ich darauf hingewiesen, dass aus wichtigem Grund ein Schulbezirkswechsel möglich ist. Wir erkennen es selbstverständlich als einen wichtigen Grund an, falls ein Elternteil das nicht wünschen sollte.

Jetzt sage ich Ihnen aber einmal, wie die Diskussionslage wirklich ist: Die Projektgruppe hat heute Morgen getagt. Wissen Sie, was die Schulleiterinnen und Schulleiter berichtet haben? Dass es verstärkt und zunehmend Anfragen von Eltern gibt, die in den Schulbezirk wechseln wollen, weil sie wollen, dass ihr Kind an dieser Schule unterrichtet wird.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Herr Abgeordneter Keller, hätten Sie diese Frage gestellt,

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

hätten wir wenigstens über einen realen Hintergrund diskutiert. Wir diskutieren jetzt seit einer Dreiviertelstunde über eine Fragestellung, die so in der Praxis überhaupt nicht auftritt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich füge sehr persönlich hinzu: Bisher war es guter Usus im Haus, dass wir solche politischen Debatten nicht auf dem Rücken von Schulen ausgetragen haben. Ich meine, das sollte auch so bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir wollen mit diesem Modellversuch nicht mehr und nicht weniger, als neue Wege der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern erproben. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir nicht das

einzige Land sind, in dem dies geschieht, aber das soll sehr gut und sehr gut begleitet geschehen. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir die beteiligten Schulen auf diesem Weg konstruktiv begleiten, wir Erfahrungen sammeln und wir auch in der Zukunft mit aller Kraft und verantwortungsvoll an der Weiterentwicklung des Bildungssystems arbeiten, so wie wir das in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Wir haben neue Gäste im Landtag, und zwar begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Peter-Jörres-Gymnasiums Bad Neuenahr-Ahrweiler und Mitglieder des DGB und der Afa aus dem Kreis Ahrweiler. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war wieder der Versuch eines Ablenkungsmanövers, wie wir ihn gewohnt sind,

(Unruhe bei der SPD)

zu dem zentralen Vorwurf, widersprüchliche Aussagen getroffen zu haben und die Unwahrheit gesagt zu haben. Die Ministerin hat gesagt, dass das vorgelegte Konzept entscheidend war.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe doch nicht diesen Begriff in die Diskussion eingebracht. Das waren doch Sie.

(Beifall der CDU)

Ich muss Ihnen attestieren, dass die drei Damen im Bildungsausschuss ganz mau waren. So etwas habe ich noch nicht erlebt. Die Ministerin war kleinlaut. Jetzt haben sie sich etwas präpariert und meinen, heute punkten zu können. Frau Ministerin, es kann jeder nachlesen, was Sie gesagt haben.

Weshalb sind Sie nicht Frau genug und geben auch einmal einen Fehler zu? Auch Sie machen Fehler, und zwar nicht zu wenig.

(Unruhe bei der SPD)

Möglicherweise ist diese Vorgehensweise für Sie Dialektik, aber für normale Menschen ist das die Unwahrheit gesagt, Frau Ministerin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es wird die Luitpoldschule zitiert, die in dem Stadtteil liegt, in dem ich wohne. Ich hätte sie auch gern herausgehalten,

(Heiterkeit bei der SPD –
Mertes, SPD: Das hat man deutlich gespürt!)

aber so wie das dargestellt wurde, ist das nicht möglich. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Einführung der Selbstverantwortlichen Schule an dieser Schule als so genannte geheime Kommandosache gehandhabt wird.

Ich habe dem Schulleiter vor dem Elternbrief – ich bin so frank und frei zu sagen, dass der Elternbrief deshalb kam, weil ich dort angerufen habe –

(Unruhe bei der SPD)

den Vorschlag gemacht, in einer öffentlichen Veranstaltung das Konzept vorzustellen. Der Schulleiter hat daraufhin gesagt: Jetzt noch nicht; wir reden darüber, wenn wir den Zuschlag erhalten haben. – Dann wurde der Zuschlag gegeben. Einen Termin hatte ich auch schon genannt. Dann kam kurz vorher die Absage, dass die Schulleitung und der Schulelternbeirat nicht die Absicht haben, mit mir das öffentlich zu diskutieren.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So kann man Bildungspolitik nicht machen. Ein Konzept muss öffentlich dargelegt werden.

– Ach, der Herr Ministerpräsident lacht jetzt auch einmal. Haben Sie das jetzt wenigstens verstanden?

(Zuruf von Ministerpräsident Beck)

So geht das nicht. Es geht nicht, dass ein Schulleiter kneift. Bildung ist öffentlich.

Ein Schulleiter muss gegenüber Vertretern der Öffentlichkeit den Mumm haben, sein Konzept zu vertreten. Ich unterbreite weiter das Angebot: Ich bin gern bereit, sowohl politisch als auch pädagogisch über diese Frage zu diskutieren.

(Beifall der CDU)

Ich bin gespannt, ob wieder gekniffen wird. Es gibt kein Wort, das so oft von dieser Landesregierung in den Mund genommen wird wie die Qualität. Das Reden ist die eine Sache, die Taten sind eine andere.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben in den letzten Jahren einen massiven Abbau von Qualität erlebt, nämlich bei dem Schulversuch der Vollen Halbtagschule, dem großen Unterrichtsausfall und den fehlenden Rahmenbedingungen. Heute erfahren wir gerade einmal in drei Sätzen, dass jetzt eine Qualitätssicherungsagentur für die Schulen eingerichtet werden soll.

(Zurufe von der SPD)

Versetzen Sie erst einmal die Schulen in die Lage, qualitativvolles Lehren und Lernen für alle garantieren zu können. Dann kann man über so etwas reden. Bei tausend fehlenden Lehrerstellen und einem hohen aktuellen Unterrichtsausfall usw. besteht noch ein großer Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, eine Qualität ist bis zum Boden gesunken, nämlich die Ihrer Reden und Bemerkungen.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich wenige Worte zu dem Vorwurf sagen, in einer Presseerklärung des Ministeriums sei gelogen worden. Das Ministerium hat darauf hingewiesen, dass es die Auswahl, vor allem die Qualität der vorgelegten Konzepte, berücksichtigt habe und anknüpfend an die jeweiligen Qualitätsprogramme – ich zitiere – „die ausgewählten Schulen überzeugend darlegen konnten, dass sie im Rahmen des Schulversuchs neue Wege der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gehen wollen und die Weiterentwicklung des Unterrichts im Zentrum ihrer Bemühungen steht.“

Jetzt möchte ich auch zitieren, wie die Luitpoldschule dieses formuliert hat. Nachdem sie auf die Schwerpunkte ihrer eigenen Schulentwicklungsarbeit hingewiesen hat, hat die Schule dem Ministerium mitgeteilt, „dass die Optionen des ausgeschriebenen Schulversuchs eine ideale Ergänzung ihrer geschilderten Bemühungen sei. Zwar stellen einige der im Ausschreibungstext“ – hören Sie genau zu – „genannten Positionen für uns als Grundschule keine wesentliche Neuerung dar, so zum Beispiel die selbstverantwortliche Entscheidung über Lerninhalte auf der Grundlage der Rahmenpläne, die Auflösung des 60-Minuten-Taktes oder die weitgehende Freiheit im Bereich einer individuellen Leistungsmessung. Von großem Interesse wäre für uns aber die Option“ – sie wusste noch nicht, ob sie ausgewählt wird –, „unsere jahrgangsübergreifende Atelierarbeit auszubauen, mittelfristig gegebenenfalls entsprechende Klassenphasenweise oder konstant einzurichten. Weiterhin möchten wir umfassende Konzepte zur differenzierten Leistungsmessung inklusive der Selbstbewertung der Kinder im Rahmen eines geöffneten Unterrichts erproben.“

(Glocke des Präsidenten)

Ich will nicht alles herunterlesen. Wenn das für Sie kein Entwicklungskonzept einer Grundschule ist, möchte ich wissen, was für Sie das Entwicklungskonzept einer Grundschule ist. Ich empfehle Ihnen abschließend, jemanden zu lesen, dem Sie sonst nicht so fern stehen, nämlich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeit-

geberverbände (BDA), die ein eigenes Papier zur selbstständigen Schule erstellt hat. Man könnte glauben, diese hätte sich mit der Landesregierung und der Luitpoldschule abgesprochen.

Herr Kollege Keller, ich glaube kaum, dass der BDA in dem Geruch der Scharlatanerie bei Forderungen für das Bildungssystem steht. Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, wenn Sie es wirklich mit der Selbstständigkeit der Schule so ernst meinen – das will ich Ihnen unterstellen –, müssten Sie den Schulen wenigstens die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sich diese auf den Weg für mehr Selbstständigkeit begeben können. Mit fünf Lehrerwochenstunden – das steht in dem Konzept – ist dies wahrlich nicht zu machen.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, das wissen auch Sie.

(Ministerpräsident Beck:
Nur Geld ausgeben!)

– Herr Ministerpräsident, das hat mit nur Geld ausgeben gar nichts zu tun. Wenn Sie es mit einem solchen Schulentwicklungskonzept ernst meinen, hören Sie auf, sich feiern zu lassen und immer wieder zu sagen, wir machen das. Die Zuweisung von fünf Lehrerwochenstunden ist ein Irrsinn und überhaupt nicht praktikabel. Das wissen alle, die ein bisschen Ahnung von Schulpolitik haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns ohne Zweifel am Sieger Finnland orientieren, um unser Schulsystem insgesamt leistungsfähiger und gerechter zu machen und es zukunftsfähig zu gestalten. Wir Grünen haben dies konsequent getan. Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir die Landesregierung schon vor langer Zeit dazu aufgefordert haben,

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

den rechtlichen Rahmen für die weitgehende sowohl organisatorisch-finanzielle als auch pädagogisch-didaktische Selbstständigkeit an den rheinland-pfälzischen Schulen auszubauen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Leistungsbewertung und zu den Noten sagen. Frau Brede-Hoffmann hat eine Broschüre des BDA zitiert. Ich möchte auch aus dieser Broschüre zitieren. Unter der Überschrift „Bildungsbiographien und Berufskarrieren neu entwickeln für ein durchlässiges Bildungssystem“ ist

der folgende Satz zu lesen: „In der Schule werden alle Bildungsschritte und Leistungsergebnisse kontinuierlich in einem Bildungsportfolio dokumentiert.“

Diese Studie ist mit Dr. Dieter Hundt unterschrieben, seines Zeichens Arbeitgeberpräsident. Sie ist vom Juni des Jahres 2005. In dieser Broschüre werden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber auch Sie, verehrte Frau Kollegin Frau Morsblech, in diesem Zusammenhang nicht ein einziges Mal die Begriffe „Noten“ oder „Sitzenbleiben“ finden, weil nämlich zu den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen die Ergebnisse der internationalen und der nationalen Leistungsvergleichsstudien inzwischen durchgedrungen sind, aber zu Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, leider bis heute nicht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben eine große Chance, auch dieses Schulentwicklungskonzept und dieses Projekt zu einem Erfolg werden zu lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung ist dafür da, dass sie es nicht öffentlich zerredet, vernünftig unterfüttert und die Ressourcen zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, das sollten wir immer und immer wieder von dieser Landesregierung einfordern. Insofern bedanke ich mich noch einmal bei Herrn Kollegen Keller, dass er das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Danke schön.

(Ramsauer, SPD: Wer zerredet jetzt?)

Präsident Grimm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die **Punkte 2, 3 und 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Polizei-
und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3241 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
– Drucksache 14/4270 –**

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei-
und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/3936 –
Zweite Beratung**

dazu:
Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
 – Drucksache 14/4273 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/4278 –

Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP
 – Drucksache 14/4288 –

Modernes Polizeirecht – Sicherheit im Rechtsstaat
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Entschließung –
 – Drucksache 14/3242 –

dazu:
Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
 – Drucksache 14/4271 –

Zur Berichterstattung erteile ich der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes und die Änderungsanträge im zuständigen Innenausschuss und im Rechtsausschuss ausführlich beraten. Wir hatten im Innenausschuss eine Anhörung mit den Betroffenen dieses Gesetzentwurfs und mit den Experten durchgeführt.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP eine Mehrheit in den entsprechenden Ausschüssen gefunden hat. Die beiden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU haben keine Mehrheit gefunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab einen Gesetzentwurf der Landesregierung und einen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit dieser Zeit beschäftigen wir uns mit dem POG. Das ist jetzt zwei Jahre her. Der Gesetzentwurf und die Änderungen haben eine sehr lange und wechselvolle Geschichte hinter sich. Vielleicht ist sie auch noch nicht zu Ende. Es gibt noch eine Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht zum POG Niedersachsen. Darauf werde ich am Ende meiner Ausführungen noch einmal zurückkommen.

Meine Damen und Herren, vor zwei Jahren legte die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vor. Dieser Entwurf war, um es einmal etwas milde auszudrücken, sehr stark an den Bedürfnissen der Polizei geprägt. Ich frage mich – dabei spreche ich einmal sehr deutlich die FDP an – –

(Schweitzer, SPD: Was ist das denn „Bedürfnisse der Polizei“?)

– Sie haben ihre Bedürfnisse, dass sie nämlich sehr für unsere Sicherheit sorgen sollen. Es gibt aber auch andere Bedürfnisse. Sie müssen in Einklang gebracht werden mit anderen Bedürfnissen, Herr Schweitzer. Das fehlte damals eindeutig bei diesem ersten Gesetzentwurf. Ich frage mich immer noch, wo damals die FDP gewesen ist. Heute hängt sie sich sehr gern das Mäntelchen der Bürgerrechte um. Damals hat man nichts davon gesehen. Ich bin gespannt, wie das jetzt noch weitergeht.

Auf jeden Fall stieß dieser Gesetzentwurf auch in SPD-Kreisen damals auf großes Unverständnis. Es kam dann zu den Anhörungen im Ausschuss, es kam zu den ersten Änderungen durch die SPD- und die FDP-Fraktion,

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

zum Beispiel Verletzlichkeit des Beichtgeheimnisses, Berufsgeheimnisträger usw. Man soll auch lernen. Das ist sehr schön. Ich referiere nur Tatsachen, Herr Schweitzer. So war es eben.

Meine Damen und Herren, vor einem guten Jahr trat dieser Gesetzentwurf in Kraft. Zwei Tage später, am 3. März 2004 gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das sozusagen die Notbremse zugunsten von Bürgerrechten gezogen hat.

Meine Damen und Herren, auch wenn das Verfassungsgericht damals den Lauschangriff nicht ganz verbot, so sprach es doch von einem absolut geschützten Bereich privater Lebensgestaltung, in dem der Staat nichts zu suchen hat. Innenminister Zuber reagierte dann auch schnell und eindeutig mit einem Brief an alle Polizeidienststellen, bei der Anwendung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes das Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechend zu beachten.

Meine Damen und Herren, da wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die schwer wiegenden Eingriffe in die Privatsphäre wie sie in dem rheinland-pfälzischen POG damals vorgesehen waren, von Beginn der Debatte an kritisiert haben, haben wir dann einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist der erste Gesetzentwurf, über den wir heute reden. Nun haben auch die Koalitionsfraktionen nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts einen Änderungsantrag zum POG vorgelegt, in der richtigen Annahme, dass das im Moment noch geltende POG nicht den Vorgaben unserer Verfassung, so wie sie im Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts im März 2004 noch einmal verdeutlicht wurden, entspricht.

Auch wenn der Weg, den der Entwurf zur Änderung des POG seit der ersten Einbringung vor zwei Jahren hinter sich gebracht hat, sehr lang und die Änderungen sehr grundsätzlich waren und in den meisten Fällen auch in die richtige Richtung gehen, so gibt es doch zu dem, was die Koalitionsfraktionen heute für das POG vorlegen, und dem, was wir vorlegen, einige grundlegende Unterschiede.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich möchte ich zu unserem Gesetzentwurf sagen, wir akzeptieren auch, dass der Lauschangriff nicht grundsätzlich verfassungswidrig ist, aber – das müssen wir sagen – es sind ihm sehr enge Grenzen auferlegt worden. Um gleich mit dem wichtigsten Unterschied zu dem anzufangen, was wir sagen und was in dem Entwurf der Koalitionsfraktionen festgelegt ist, wir sind der Meinung, dass die Verletzung der privaten Sphäre im präventiven Bereich, also durch die Polizei, mindestens genau die gleichen, wenn nicht sogar höhere Standards haben muss als die Verletzung der Privatsphäre bei der Strafverfolgung, also im repressiven Bereich. Hier unterscheiden wir uns ganz deutlich.

Mit dem Lauschangriff sind immer schwer wiegende Eingriffe in die Privatsphäre verbunden. Da ist es natürlich immer schwierig, die Grenzen in der Prävention zu benennen, zu definieren. Welche Verdachtsmomente reichen denn aus, um von einer Person anzunehmen, dass sie in der nächsten Zeit eine Straftat begehen wird? Meine Damen und Herren, das immer wieder angeführte Beispiel der Geiselnahme, wie es auch im Ausschuss geschehen ist, taugt wirklich nicht zur Begründung. Das hat Herr Becker von der Polizei auch erklärt. Er hat gesagt, dass es in der akuten Situation einer Geiselnahme natürlich kein Problem bereitet, Liveüberwachungen zu machen. Das wird immer gemacht werden.

(Schweitzer, SPD: Sagen Sie doch auch, was Herr Becker von Ihrem Gesetzentwurf gesagt hat!)

Meine Damen und Herren, ich nehme einmal an, dass Sie das sagen werden.

Meine Damen und Herren, hier liegt ein grundsätzlicher Unterschied zwischen unserem Entwurf und dem der Koalitionsfraktionen. In unserem Gesetzentwurf steht, dass nur dann, wenn es sich um die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben einer Person oder zur Abwehr einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr für die Gesundheit einer Person handelt, die Polizei personenbezogene Daten durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel erheben kann. Das ist ein entscheidender Unterschied zu dem Vorschlag, den die Koalitionsfraktionen machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sagte es schon am Anfang: Es gibt eine Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts mit dem niedersächsischen Gesetz. Auch hier geht es in erster Linie darum, was Prävention darf und ob für die Eingriffe in die Privatsphäre durch die Polizei die gleichen Anforderung gelten

müssen wie diejenigen, die das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr zum Großen Lauschangriff aufgestellt hat.

Ich bin nach dem, wie die Verhandlung im Juni lief, ziemlich sicher, dass die Ansprüche gleich hoch gestellt werden. Dann stellt sich wieder die Frage: Was bedeutet das für das rheinland-pfälzische POG. Ist hier wieder Änderungsbedarf angesagt? Wir werden es sehen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass die Formulierung in unserem Gesetzentwurf den Vorgaben der Verfassung entsprechen, so zum Beispiel was den Kreis der Personen angeht, die vom Lauschangriff betroffen sind. Wir wollen, dass sich die Datenerhebung mit technischen Mitteln nur gegen die Verantwortlichen richtet, während im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der Personenkreis auch auf Kontakt- und Begleitpersonen ausgedehnt ist. Schauen Sie einmal nach.

Meine Damen und Herren, wir sind auch der Meinung, dass der im Entwurf der Fraktionen der SPD und FDP aufgeführte Gefahrenkatalog nicht den Gefahrenkriterien – wenigstens nicht in jedem einzelnen Punkt – entspricht, wie sie das Bundesverfassungsgericht formuliert hat.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich noch einmal ausdrücklich an die FDP wenden, die gerade einen Beschluss auf ihrem Parteitag gefasst hat, den Lauschangriff ganz abzulehnen, oder täusche ich mich da? So agieren sie im Moment auch in Berlin. Wenn es so ist, meine Damen und Herren von der FDP, wenn es Ihnen wirklich mit dem Parteitagsbeschluss ernst ist, dann müssten Sie wenigstens unserem Gesetzentwurf zustimmen, sonst muss man das, was Sie auf dem Parteitag beschlossen haben, bloß als ein rein taktisches Manöver ansehen.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie hängen Ihr Mäntelchen nach dem Wind. 1996 war es die FDP, die diesen Lauschangriff in das Gesetz eingeführt hat. Im Jahr 2005 will sie davon nichts mehr wissen und ist strikt dagegen. Im Bund sind sie dagegen, im Land sind sie wieder dafür. Mit diesem Hin und Her werden sie nicht glaubwürdig. Dass sie sich als die Hüterin der Bürgerrechte aufspielen, davon merkt man auf der Landesebene herzlich wenig.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmaker, nur eine Vorbemerkung. Ich komme nachher noch auf Ihren Gesetzentwurf zurück. In der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf haben Sie wenig

Beifall bekommen, und Ihr Liebeswerben gegenüber der FDP erstaunt mich schon aufgrund anderer Reden, die wir hier in diesem Parlament hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute entscheiden wir abschließend über das von SPD und FDP vorgelegte Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG), das allgemein und in der parlamentarischen Anhörung bezüglich der Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff auf ganz breite Zustimmung gestoßen ist.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Prüfung der Auswirkungen der Verfassungsgerichtsentscheidung auf das rheinland-pfälzische POG durch den Wissenschaftlichen Dienst, den Sie erstaunlicherweise gar nicht erwähnt haben, haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der verfassungsrechtlich klar ist und gleichzeitig eine praxisbezogene Anwendung – darauf kommt es an – der präventiven Wohnraumüberwachung ermöglicht.

Kernstück dieses Gesetzentwurfs ist die Einführung der Richterkontrolle bei Durchführung der verdeckten polizeilichen Maßnahmen selbst. Dadurch wird in der Praxis eine wichtige Live- und zeitversetzte Überwachung und Auswertung durch die Polizei ermöglicht, insbesondere in den Fällen, in denen der Kernbereich betroffen ist oder sein könnte und in dem nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich sofort abgeschotet werden muss.

Das Gericht, der Richter, ist über den Verlauf der Maßnahme und die näheren Umstände zu unterrichten und kann zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung die polizeilichen Maßnahmen überprüfen und richterliche Anordnungen treffen.

Für uns ist aber klar – hören Sie gut zu, Frau Grützmaker –,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich höre zu!)

der Schutz des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung als Ausfluss der Achtung der Menschenwürde gemäß Artikel 1 Grundgesetz gilt sowohl für die Strafverfolgung gemäß Artikel 13 Abs. 3 als auch für präventive Maßnahmen nach Artikel 13 Abs. 4.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es! Ganz genau!)

Dies ist im Übrigen im Gutachten überzeugend dargelegt.

Ungeachtet dessen ist eine andere Vorgehensweise bei der Wohnraumüberwachung nach Artikel 13 Abs. 4, die schon vom Grundgesetz her unterschiedlich behandelt werden kann, zulässig und erforderlich, da die Verhinderung insbesondere schwerer Straftaten – nur darum geht es – dem Grundrechtsschutz des möglicherweise Betrof-

fenen gilt. Dahinter tritt der Strafverfolgungsanspruch nach Artikel 13 Abs. 3 in seiner Wertigkeit zurück.

Mit der jederzeitigen Kontrolle durch einen Richter, falls die Gefahr eines Eingriffs in den Kernbereich entsteht, kann in schwierigen Situationen wegen Sprachproblemen, unklarer Signale, unverständlicher bzw. lauter Nebengeräusche usw. der Grundrechtsschutz gewährleistet werden.

In der Fachwelt – auch das kennen Sie – bedeutet dies Grundrechtsschutz durch Verfahren. Der Vorschlag für eine derartige Verfahrensweise kam nicht nur aus der Wissenschaft, sondern in erster Linie und vor allem aus der Polizei unseres Landes. Hierfür bedanken wir uns recht herzlich.

Er ist – wie ich bereits sagte – auf breite Zustimmung gestoßen, da diese Richterkontrolle ein hohes Maß an Verfassungsschutz bedeutet.

(Beifall des Abg. Schweitzer und
des Abg. Klöckner, SPD)

Selbst die CDU-Bundestagsfraktion – ansonsten in Verfassungsfragen nicht gerade zimperlich – hat diesen Vorschlag für die Strafprozessordnung, also im Bereich der Strafverfolgung, in der parlamentarischen Beratung aufgegriffen. Hier haben wir es noch nicht gehört.

Wir beschreiten diesen neuen Weg, weil wir eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung in unserem Land gewährleisten wollen, ohne den Grundrechtsschutz zu unterlaufen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es kommt für uns darauf an, die Balance zu finden und zu halten. Wir verzichten dabei bewusst auf eine Vertagung der Entscheidung – Sie haben sie vorhin angesprochen – über unseren Gesetzentwurf, bis das Bundesverfassungsgericht möglicherweise im Herbst dieses Jahres über das niedersächsische POG entschieden hat, weil wir uns mit unserem Gesetzentwurf auf sicherem verfassungsrechtlichen Boden befinden, nachdem wir die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu Artikel 13 Abs. 3 in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt haben.

Dies gilt im Übrigen für das niedersächsische POG nicht. Das wissen Sie auch. Es gibt also überhaupt keinen Grund abzuwarten.

Einzig der Sachverständige Dr. Kühling – Ihr einsamer Rufer in der Wüste, muss ich sagen – vertrat die Auffassung, unsere Landesverfassung werde durch den Gesetzentwurf tangiert, da diese gegenüber dem Grundgesetz angeblich einen höheren Grundrechtsschutz gewährleistet.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gegenteil ist richtig. Lesen Sie das Gutachten. Das hat der Wissenschaftliche Dienst des Landtags in einer vom Ausschussvorsitzenden erbetenen Stellungnahme

zu diesem Thema überzeugend und in seltener, keinen Zweifel duldender Deutlichkeit nachgewiesen.

Die Regelung gesetzlicher Eingriffsbefugnisse zur präventiven Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln ist danach verfassungsrechtlich nach Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung legitimiert. Ein generelles Verbot solcher Regelung, wie es Herr Dr. Kühling behauptet hat, lässt sich aus Artikel 7 der Landesverfassung folglich nicht entnehmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Gegenteil, die in Artikel 13 Abs. 4 Grundgesetz im Jahr 1998 eingefügten Restriktionen sind in der Landesverfassung nicht übernommen worden, werden aber durch gesetzeskonforme Auslegung berücksichtigt. Es empfiehlt sich daher, auch für Sachverständige, Artikel ganz zu lesen und nicht nur die erste Zeile.

Einen breiten Raum in der Anhörung zum Gesetz nahm die Frage ein, ob der Straftatenkatalog nach § 29 Abs. 2 um weitere, besonders schwere Straftaten ergänzt werden müsste.

Das Verfassungsgericht hat in der einschlägigen Entscheidung als Voraussetzung für die Einordnung als besonderes schwere Straftaten die Strafandrohung im Höchstmaß von mindestens fünf Jahren Freiheitsentzug vorgegeben. Daran halten wir uns in diesem Gesetzentwurf, also befinden wir uns auf der verfassungsrechtlich sicheren Seite. Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen, denke ich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Würden wir dem Änderungsantrag der CDU folgen, würden wir uns genau in diese Gefahr begeben, dass wir letztlich vor dem Verfassungsgericht mit der Folge unterliegen, dass wir wieder keine gesetzliche Grundlage hätten.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wer kann das wollen?

Der Präsident des Landeskriminalamts (LKA) hat sehr deutlich gemacht, dass mit einer solchen Entscheidung der Polizei am allerwenigsten gedient ist und man gleichzeitig die Innere Sicherheit in unserem Land gefährden würde.

In unserem Änderungsantrag haben wir natürlich die Entscheidung des Bundestags und des Bundesrats aus dem Juni dieses Jahres aufgenommen, die eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen haben. Es geht um besonders schwere Fälle der Bildung von kriminellen Vereinigungen, der gewerbs- und bandenmäßigen Fälschung von Zahlkarten usw. sowie schwerer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Darüber hinaus haben wir – auch das war in der Anhörung angeregt worden – statt des Begriffs „Verhütung“, was missverstanden werden könnte, den Begriff „Ver-

hinderung“ in das Gesetz aufgenommen. Dies entspricht auch der Terminologie des Grundgesetzes.

In Nummer 4 haben wir dem Wunsch der Polizei folgend die Frist für die erstmalige Anordnung von zwei auf drei Monate erhöht. Die Gründe sind klar. Allein die Installation einer Maßnahme dauert vier bis sechs Wochen. Dann würde bei zwei Monaten kaum etwas an Überwachungszeitraum übrig bleiben.

Der Gesetzesantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für diese Aufgabe eine Frist von 14 Tagen festgelegt. Daraus erkennen Sie, wie unehrlich im Grunde dieser Antrag ist; denn wenn man für den Aufbau allein der Gerätschaften vier bis sechs Wochen braucht, was nutzen 14 Tage?

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben es in Ihr Gesetz hinein. Sie sagen, durch Ihren Gesetzentwurf würden keine Kosten entstehen. Richtig, weil überhaupt keine Überwachungsmöglichkeiten bei solchen Vorgaben möglich sind. Also kostet das auch nichts, logisch.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das haben Ihnen in der Anhörung die Experten auch sehr deutlich gesagt, nur haben Sie anscheinend Ihre Ohren zugehalten.

Er ist auf weitgehende Ablehnung gestoßen. Auch wir werden ihn heute ablehnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich überlegt, ob ich mich mit den Argumenten des Herrn Kollegen Hörter, insbesondere seiner Presseerklärung, auseinander setzen sollte. Ich sage heute, ich tue es nicht, weil ich nicht möchte, dass Diskussionen aufkommen wie in den Aktuellen Stunden, die vor uns gelaufen sind.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD –
Schweitzer, SPD: Gott sei Dank!)

Ich denke, es ist nicht ausgeschlossen – zumindest nach der letzten Ausschusssitzung nicht –, dass die CDU doch noch dem Gesetzesantrag mit dem Änderungsantrag von SPD und FDP zustimmen könnte. Deswegen will ich auf polemische Auseinandersetzungen, wie sie der Herr Kollege Hörter leider meint, betreiben zu müssen, ausdrücklich verzichten.

Ihr Änderungsantrag – das werden Sie aufgrund der vorliegenden Anträge erkennen – ist zum Teil überflüssig, und zum Teil geht er weit über das hinaus, was das Verfassungsgericht an Grenzen gezogen hat.

Wenn wir dem folgen würden, würden wir uns dem Risiko aussetzen, ein verfassungswidriges Gesetz zu beschließen. Ich denke nur an die Fünfjahresgrenze.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass SPD und FDP einen Gesetzentwurf vorgelegt haben,

einschließlich eines Änderungsantrags, der den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht und gleichzeitig eine praktikable Handhabung der Wohnraumüberwachung ermöglicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Michael Hörter, CDU.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht ist es doch hilfreich, wenn wir uns das Verfahren zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes noch einmal in Erinnerung rufen.

Ende Februar dieses Jahres wurde der erste Entwurf des Gesetzes der Fraktionen der SPD und FDP eingebracht, der Anfang März allen Fraktionen als offizielle Drucksache zugänglich war. Es erfolgte die erste Lesung im Parlament und eine Beratung im Innenausschuss, und Ende Mai wurde die Anhörung im Innenausschuss dazu durchgeführt.

Herr Kollege Pörksen, wenn Sie von einer breiten Zustimmung sprechen,

(Schweitzer, SPD: Das ist doch wohl so!)

dann weiß ich nicht, inwieweit Sie offensichtlich nur eine selektive Wahrnehmung haben.

(Mertes, SPD: Wir haben zum Beispiel
wahrgenommen, dass Sie Ihre
Versprechungen nicht
wahrgemacht haben! –
Schweitzer, SPD: Haben Sie das
Protokoll gelesen?)

– Ja, ich habe das Protokoll gelesen, und ich war auch in der Sitzung anwesend und habe aufgepasst.

(Schweitzer, SPD: Aber nur körperlich!)

Im Gegensatz zu diesen etwas einseitigen Zwischenrufen möchte ich nun versuchen, dies differenziert darzustellen.

(Mertes, SPD: Da sind wir gespannt!)

Man kann feststellen, es gab in der Tat eine breite Zustimmung, etwa in der Frage des Richterbandes. Ich sehe auch gar keinen Anlass, dies zu kritisieren.

(Pörksen, SPD: Das ist der
Kernpunkt des Gesetzes!)

– Das ist die Frage, ob es der Kernpunkt ist. Man muss im zweiten Schritt fragen: Welche Straftaten sollen verhindert werden? – Dazu werde ich gleich auch einiges sagen.

Es gab von der überwiegenden Zahl der Sachverständigen eine Vielzahl sehr konstruktiver Verbesserungsvorschläge. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn Sie auch diese wahrgenommen hätten. Einer dieser konstruktiven Vorschläge war – dies haben Sie selbst angesprochen – die Änderung des zeitlichen Rahmens von zwei auf drei Monate.

(Zurufe von der SPD: Das ist
doch erfolgt!)

– Das ist jetzt erfolgt, ich gehe gleich noch einmal darauf ein.

Ich erinnere mich aber noch genau, dass Herr Kollege Schweitzer im Verlauf der Sitzung eine Frage gestellt hat, die Herr Kollege Pörksen in seiner unnachahmlich charmanten Art mit den Worten quittierte: „Wir haben uns doch entschieden!“ – Also, in Wahrheit war Ihnen diese Anhörung zu großen Teilen eher etwas lästig.

(Beifall der CDU)

Die Anhörung fand Ende Mai statt. Anfang Juni hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt,

(Pörksen, SPD: Aus der Hüfte
geschossen!)

der die richtigen Schlussfolgerungen aus der Anhörung der Experten gezogen hat. Mitte Juni erfolgte eine erneute Beratung im Innenausschuss, und vorgelegt hat immer noch unverändert der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der FDP. Wir haben auch über den Änderungsantrag der CDU beraten.

(Pörksen, SPD: Und eine Ankündigung!)

Am 30. Juni wurde im Rechtsausschuss von der SPD angekündigt, dass es einen Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf geben soll.

(Schweitzer, SPD: Ihr wolltet doch
auch einen Gesetzentwurf vorlegen!
Wo ist er denn?)

– Er liegt doch vor! Schauen Sie doch in die Drucksachen hinein! Also, Herr Kollege Schweitzer! Ich muss wirklich einmal sagen, wenn man des Lesens und des Schreibens nicht mehr mächtig ist, sollte man an der Diskussion nicht mehr teilnehmen!

(Beifall der CDU)

Dieser Gesetzentwurf liegt seit Anfang Juni vor. Sie müssen sich die aktualisierte Ausgabe der Einladung anschauen. Dort ist eine Drucksachenummer ausgewiesen, und die Drucksache liegt vor.

(Schweitzer, SPD: Wo ist denn
Euer Gesetzentwurf?)

– Also wirklich! Herr Schweitzer, auf dieser Ebene diskutiere ich mit Ihnen nicht mehr weiter.

(Dr. Weiland, CDU: Also, Herr Schweitzer!)

Von SPD und FDP wurde ein Änderungsantrag zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgelegt, der aber in keinem Fachausschuss beraten wurde. Mitte Juni hatte ich Ihnen bereits vorgeworfen, dass Ihr Entwurf mit der heißen Nadel gestrickt sei. Sie haben dem damals vehement widersprochen und Ihre sorgfältige Arbeit hervorgehoben.

Erlauben Sie mir dazu zwei Bemerkungen: In Ihrem Änderungsantrag sind Sie auf die sorgfältige Arbeit, die Sie vorher geleistet haben, etwas eingegangen. Sie haben beispielsweise Paragraphen gestrichen, die vorher überhaupt nicht existierten. § 232 a Abs. 1 Nr. 3, auf den Sie in Ihrem Gesetzentwurf hingewiesen haben, existiert überhaupt nicht.

Sie haben des Weiteren § 251 des Strafgesetzbuchs mit der Begründung herausgenommen, „dass der Straftatbestand als erfolgsqualifiziertes Delikt als Eingriffsvoraussetzung der Struktur des Gefahrenabwehrrechtes so nicht entspricht.“ – Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer diese Begründung verstanden hat, ich will aber den Satz erläutern.

(Schweitzer, SPD: Ihr nicht!)

Es geht um Raub mit Todesfolge. Dabei haben selbst Sie erkannt, dass man durch einen entsprechenden Lauschangriff vielleicht einen Raub verhindern kann, aber keine Straftat „Raub mit Todesfolge“, da der Tod des Betroffenen überhaupt nicht geplant war. – So viel nur zum Thema sorgfältige Arbeit Ihrerseits.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Pörksen, SPD: Das ist aber sehr niveaulos!
Aber wir wissen sogar die Gründe dafür!)

Ich möchte in einem weiteren Punkt auf das eingehen, was wir in unseren Katalog aufgenommen haben. Ich berufe mich dabei auf das, was von den Sachverständigen gesagt wurde.

Herr Kollege Pörksen ging soeben darauf ein, dass in den Straftatenkatalog nun auch Positionen zur Verhinderung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hinein genommen wurden. Meine Damen und Herren, aber wenn Sie dies tun, wofür ich sehr bin, müssen Sie auch erklären, weshalb Sie zum Beispiel die Verhinderung schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern als Straftatbestand herausgelassen haben, warum Sie beispielsweise die Verhinderung von Straftaten im Bereich der Erzeugung und Verbreitung kinderpornografischer Schriften herausgelassen haben und warum Sie beispielsweise im Bereich des Menschenhandels alles auf die Verbrechenstatbestände reduzieren, obwohl das Bundesverfassungsgericht wegen der besonderen Bedeutung des bedrohten Rechtsgutes ausdrücklich auch die Aufnahme von Vergehenstatbeständen billigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an einem weiteren Beispiel deutlich machen, weshalb Ihr Gesetzentwurf auch in der veränderten Form nicht unsere Zustimmung finden kann. Das von Ihnen, von Rotgrün in Berlin verabschiedete Luftsicherheitsgesetz lässt den Tod mehrerer hundert unschuld-

ger Menschen zu, wenn man etwa durch den Abschuss einer solchen Passagiermaschine eine Tragödie wie die des 11. September verhindern kann. Das Verhindern dieser Tragödie ist nach rheinland-pfälzischem Recht nicht möglich; denn die Verhinderung gemeingefährlicher Straftaten wie in § 315 Abs. 3 Nr. 1 „Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr durch den so genannten großen Lauschangriff“ ist nicht möglich, da Sie dies in Ihrem Katalog nicht vorsehen.

Sie wären mit Ihrem Änderungsantrag entweder besser in die Beratung der Fachausschüsse gegangen oder – das wäre die einfachere Alternative gewesen – Sie hätten unseren Änderungsantrag 1 zu 1 übernommen. Dem Änderungsantrag, den Sie vorgelegt haben, können wir auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hörter, ich glaube, Sie verwechseln Gesetzentwurf und Änderungsantrag. Sie haben Anfang dieses Jahres vollmundig erklärt, Sie würden einen eigenen Gesetzesantrag vorlegen. Was haben Sie getan? – Nichts haben Sie vorgelegt! Sie haben nur aus der Hüfte schießend nach der Anhörung, um Erster zu sein und wegen nichts anderem, einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der SPD vorgelegt. Das ist doch wohl kein eigener Gesetzentwurf, es sei denn, ich verstehe die Gesetzgebung nicht!

(Beifall bei der SPD –
Vizepräsident Itzek übernimmt
den Vorsitz)

Bleiben Sie bei dieser ganzen Geschichte bei der Wahrheit!

Wenn Sie an dieser Stelle zitieren, bitte ich Sie, zumindest einmal in die Bundesregelung hineinzuschauen, bevor Sie diese Äußerungen machen.

Sie wissen ganz genau, vor der Änderung lief das Verfahren in Berlin, bei dem die CDU auch beteiligt war, soweit ich weiß. Erst nachdem dort am 16. und 17. des letzten Monats die Entscheidungen getroffen waren, konnten wir frühestens etwas vorliegen. Das Gesetzesmaterial kam erst Anfang Juli. Auch da war es noch etwas unklar. Wir machen unsere Arbeit ordentlich und nicht aus der Hüfte heraus.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich weiß auch, dass man Reden vorher schreibt und dann nicht zuhört, was andere sagen.

(Abg. Hörter, CDU, zeigt die blaue Karte)

– Sie brauchen die blaue Karte nicht. Sie dürfen direkt entgegenn. Sie müssen dann aber schon zuhören.

Wir haben gesagt, wir wollen auf der verfassungsrechtlich sicheren Seite sein. Deswegen legen wir das, was das Bundesverfassungsgericht als Voraussetzung bei schweren Straftaten angegeben hat, unserer Entscheidung zugrunde. Nichts anderes hat man in Berlin auch gemacht. Genau danach haben wir uns gerichtet, weil wir wollen, dass wir nicht schon wieder beim Verfassungsgericht mit einem Gesetz scheitern. Das wollen wir verhindern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das wollen wir im Interesse der Polizei verhindern, die eine Gesetzesgrundlage braucht, damit sie ihre Arbeit auch in diesem für sie schweren Bereich machen kann. Es handelt sich nicht um wahnsinnig große und viele Fälle. Wir haben dies gerade auch vor wenigen Tagen erfahren können. Die Polizei soll ihre Arbeit im Interesse der Sicherheit der Menschen machen können. Dann sollten Sie solche Äußerungen, die Sie hier und auch woanders gemacht haben, wo Sie von der Feigheit des Gesetzgebers gesprochen haben, gefälligst unterlassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Hörter das Wort.

(Schweitzer, SPD: Vielleicht bringt er den Gesetzentwurf mit!)

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pörksen, ich habe eben deutlich gemacht, was in Sachen ordentlicher Arbeit von Ihnen geleistet wurde, indem Sie auf Paragraphen hingewiesen haben, die gar nicht existieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber noch einmal an Ihre Sinnhaftigkeit und an Ihr Verständnis appellieren. Erklären Sie mir bitte einmal, wieso es nach Bundesgesetz möglich ist, ein Passagierflugzeug abzuschießen, aber warum es nicht möglich sein soll, diese Tat bei denjenigen, die ein solches Flugzeug entführen wollen, zu verhindern. Warum soll das nicht verfassungskonform sein? Das kapiert doch kein Mensch, Herr Pörksen. Wir sind doch nicht mehr glaubwürdig, wenn wir auf der einen Seite sagen, man kann ein solches Flugzeug abschießen, aber auf der anderen Seite nicht bereit sind, eine solche Straftat zu verhindern.

(Beifall bei der CDU –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war keine Entgegnung!)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Kollegen Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem das Bundesverfassungsgericht im März letzten Jahres einige Vorschriften der Strafprozessordnung zur Durchführung der akustischen Wohnraumüberwachung für verfassungswidrig erklärt hat, gingen die Meinungen zu der Frage, ob aufgrund dieser Entscheidung auch die Polizeigesetze der Länder geändert werden müssen, weit auseinander.

Ogleich sich das Urteil nur auf die repressive Wohnraumüberwachung bezog, bestanden für unsere Fraktion zu keiner Zeit ernsthafte Zweifel, dass das hiesige Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zumindest an einigen Stellen an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden muss. Auf keinen Fall wollten wir – im Übrigen in voller Übereinstimmung mit unserem Koalitionspartner – mit einer Änderung so lange warten, bis möglicherweise eine höchstgerichtliche Entscheidung im Bereich der präventiven Wohnraumüberwachung ergeht und uns dann zum Handeln gezwungen hätte.

Meine Damen und Herren, der Frage, wie das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff geändert werden muss, gingen gründliche Beratungen der beiden Regierungsfractionen voraus. Frau Grützmaker, Sie können davon ausgehen, dass wir nicht einmal so und einmal so reden.

Dort, wo wir Verantwortung haben, machen wir uns schon Gedanken, vor allem auch, was die Bürgerrechte der Menschen betrifft. Wir sind alle miteinander, auch der Koalitionspartner, mit dieser Frage sehr sorgsam umgegangen. Diesen Vorwurf kann ich nicht gelten lassen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der intensiven Beratungen ist ein Gesetzentwurf, der an der präventiven Wohnraumüberwachung als notwendige Maßnahme der Gefahrenabwehr festhält, zum anderen aber auch durch die Aufnahme von Erhebungs-, Überwachungs- und Verwertungsverbieten sowie Löschungspflichten in das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz eine hinreichende verfahrensmäßige Absicherung dafür schafft, dass, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechend, bei einer verdeckten Maßnahme in Wohnungen ein Eingriff in den Kernbereich privater Lebensgestaltung vermieden wird. Ich denke, das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, den beiden Regierungsfractionen ist es gelungen, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes unter strenger Achtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einen rechtsstaatlich sauberen, vor allem aber sehr pragmatischen Weg zu beschreiten.

Dies wurde uns im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss von allen Experten einhellig bescheinigt. Frau Grützmacher, Sie haben bei der Anhörung mit Ihrer Intention relativ wenig Anhänger gehabt.

Meine Damen und Herren, weder von der Wissenschaft noch von den Praktikern gab es grundlegende Kritik an unserem Gesetzentwurf. Den Anregungen, die seitens der Sachverständigen unterbreitet wurden, wird in weiten Teilen mit dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und FDP Rechnung getragen. Einen über den Antrag hinausgehenden Änderungsbedarf gibt es aus unserer Sicht nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den uns vorliegenden Änderungsanträgen ein paar Worte sagen. Beginnen möchte ich mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der beiden Regierungsfractionen. Mit diesem soll zum einen die Frist für die erstmalige Anordnung der Überwachung von zwei auf drei Monate verlängert werden. In der Anhörung wurde uns übereinstimmend erklärt, dass die Polizisten vor Beginn der Überwachungsmaßnahme einen gewissen Vorlauf benötigen. Mit der Verlängerung der Anordnungsfrist haben wir diesem praktischen Problem Rechnung getragen.

Zum anderen haben wir noch einmal den Katalog der mit der verdeckten Maßnahme der Wohnraumüberwachung zu verhindernden Straftaten einer intensiven Überprüfung unterzogen. Hierbei ist uns zunächst aufgefallen, dass zwei der in dem Straftatenkatalog des Gesetzentwurfs gelisteten Straftaten gestrichen werden müssen.

Im Übrigen soll mit unserem Änderungsantrag eine Anpassung an den Straftatenkatalog vorgenommen werden, wie er vor wenigen Tagen vom Deutschen Bundestag für die strafprozessuale Wohnraumüberwachung beschlossen worden ist, sodass auch einige Strafvorschriften über die sexuelle Selbstbestimmung und die Bildung krimineller Vereinigungen Aufnahme in den Straftatenkatalog unseres Polizeirechts finden sollen.

Meine Damen und Herren, ein Gleichklang der zur Wohnraumüberwachung ermächtigenden Straftaten nach dem Polizeirecht unseres Landes und der Strafprozessordnung halten wir für fachlich geboten, auch wenn der „Trick“ auf Bundesebene – das muss man sagen –, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durch eine Anhebung der Strafordrohung bestimmter Delikte zu unterlaufen, von unserer Fraktion nach wie vor nicht gutgeheißen werden kann.

Eine über die Regelungen auf Bundesebene für die strafprozessuale Wohnraumüberwachung hinausgehende Ausweitung des Straftatenkatalogs, wie auch von der CDU beantragt, sehe ich als nicht zielführend an.

Ich möchte einen Satz noch konkret zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagen. Meine Damen und Herren, Sie hätten sich schon die Mühe machen und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts genau durchlesen müssen;

(Beifall bei FDP und SPD)

denn dann hätten Sie in Ihrem Änderungsantrag nicht zusätzliche Delikte aufgenommen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts insofern nicht entsprechen, als dass sie nach dem Strafgesetzbuch nicht mit höheren Höchststrafen als fünf Jahre Freiheitsstrafe bedacht sind.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hörter, für die FDP-Fraktion war und ist es sehr wichtig, dass dem verfassungsrechtlich statuierten und nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts absolut zu schützenden Kernbereich privater Lebensgestaltung bei der Umsetzung des Karlsruher Urteils in das rheinland-pfälzische Polizeirecht umfänglich Rechnung getragen wird. Ich betone dies ausdrücklich.

Sofern nicht ein unmittelbarer Bezug zu Straftaten besteht, müssen Gespräche unter engsten Angehörigen dem staatlichen Zugriff verwehrt bleiben.

Diese Vorgabe greift der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in vorbildhafter Weise auf, berücksichtigt dabei allerdings auch, dass ein Live-Mithören in der Praxis oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann. Deshalb wird die Polizei zur Live- und zeitversetzten Überwachung und Auswertung der erhobenen Daten ermächtigt, wenn bei der Live-Überwachung zum Schutz der Menschenwürde die Klaraufzeichnung abgeschaltet werden müsste. Auch hier sind nach meiner Meinung die Anregungen der Anhörung, insbesondere aus der Praxisnähe der Polizei, eingeflossen.

Durch eine begleitende gerichtliche Kontrolle wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung Rechnung getragen und auch den Betroffenen umfassender Rechtsschutz gewährt. Gerade die Intensivierung der richterlichen Kontrolle im Hinblick auf die Durchführung der akustischen Wohnraumüberwachung war unserer Fraktion bei den Änderungen besonders wichtig.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts halten wir diese Änderungen für unabdingbar. Unabdingbar war es für die FDP-Fraktion, am besonderen Schutz von Vertrauenspersonen und Berufsgeheimnisträgern festzuhalten, auch wenn dies im Rahmen der Anhörung von einigen Experten einer kritischen Betrachtung unterzogen wurde.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Erlauben Sie mir, dass ich noch auf den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehe? Frau Grützmacher, auch wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Großen Lausangriff nicht grundsätzlich in Frage stellen, so ist die Intention, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf verfolgen, sonnenklar. Sie wollen das polizeipräventive Instrument der akustischen Wohnraumüberwachung in seiner Wirksamkeit so schwächen, dass es in der Praxis nahezu undurchführbar ist. Das kann doch nicht Ziel eines Gesetzes sein.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies wird in der Reduzierung der Maßnahmen auf die Anwendung gegen Störer, aber auch in der vorgesehenen zweiwöchigen Anordnungsfristung klar belegt, um was es Ihnen geht. Die Möglichkeiten, auch nicht Verantwortliche und Kontakt- und Begleitpersonen zu überwachen, ist aus unserer Sicht insbesondere in Fällen der Organisierten und terroristischen Kriminalität von Interesse, wenn sich beispielsweise Polizeiverantwortliche in Wohnungen von an sich Unbeteiligten aufhalten und dort gefahrenabwehrrelevante Sachverhalte planen und vorbereiten.

Kontakt- und Begleitpersonen stehen grundsätzlich nicht so weit außerhalb des Geschehens, dass von ihnen nicht ein maßgeblicher Beitrag zur Gefahrenabwehr erlangt werden könnte. Es handelt sich bei ihnen um Personen, die mit den unmittelbar Verantwortlichen in einer Weise in Verbindung stehen, dass begründete Anhaltspunkte für einen objektiven Tatbezug bestehen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, deshalb erachten wir die Eingriffsoptionen für mit Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes vereinbar, zumal dieser ausschließlich unter der Prämisse der Abwehr einer dringlichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr zulässig ist. Unsere Fraktion wird den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Staatsminister Bauckhage: Das ist
ein klarer Satz!)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, ich darf wieder Gäste im Landtag begrüßen, einmal Mitglieder der CDU-Frauen-Union aus Plaidt und der Möhnen aus Thür. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich den Stab des Wehrbereichskommandos II der Bundeswehr Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Grütmacher hat das Wort.

Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal für eine Kurzintervention gemeldet, weil mich das ärgert, was sowohl von der SPD- als auch von der FDP-Fraktion im Hinblick auf die Anhörung gesagt wurde.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie sagen immer wieder, in der Anhörung hätte der größte Teil der Experten den Entwurf der Koalitionsfraktionen begrüßt und den Entwurf der GRÜNEN abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Man muss sagen, was dahintersteckt. In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass große Fraktionen drei, vier oder mehr Anzuhörende vorschlagen können, während die kleinen Fraktionen in diesem Fall einen einzigen vorschlagen konnten. Es ist klar, dass die Koalitionsfraktion mehr Zustimmung als eine kleine Oppositionsfraktion bekommt. Das sollte man nicht ständig wiederholen. Das ist unehrlich und nicht in Ordnung. Das wollte ich auf jeden Fall noch einmal sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf den Experten hinweisen, der von der FDP vorgeschlagen worden ist. Ich glaube, das ist Rechtsanwalt Wendt. Herr Hohn, Sie meinten, wir wollten den Lauschangriff völlig unmöglich machen. Wenn wir das gewollt hätten, dann hätten wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir ihn verboten hätten und gesagt hätten, das geht nicht. Das ist nicht der Fall.

Ich will darauf hinweisen, was er gesagt hat. Ich zitiere aus dem Protokoll, er sagt: „Es wurde vielfach vorgeschlagen, Vergewaltigung, Sexualdelikte oder Geiselnahme zusätzlich in den Straftatenkatalog aufzunehmen.“ – Er sagt weiter: „Wenn Sie hier aus dem Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit aufnehmen würden ‚oder einer erheblichen Gesundheitsgefahr‘, dann hätten Sie all diese Delikte, die hier zusätzlich genannt wurden, mit dem Entwurf abgedeckt. Ich empfehle Ihnen daher, die präventive Wohnraumüberwachung auf dringende Gefahren insbesondere für Leib und Leben zu beschränken und den gesamten Straftatenkatalog wegzulassen.“ – Ich bitte Sie zu sehen, dass es anerkannt wurde, dass solche Dinge richtig sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Pörksen, haben Sie Vertrauen in die Polizei oder nicht?

Es war wichtig, dass das gesagt wurde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Verlauf der Debatte habe ich geschaut, um was es geht. Es geht um § 29, um Artikel 1 zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Die Polizei kann personenbezogene Daten durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung oder aus Wohnungen der Betroffenen zur Abwehr einer dringen-

den Gefahr usw. erheben. Beim Abgeordneten Hörter hatte ich den Eindruck, es geht schon um die Frage, ob wir abschießen dürfen oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vor dem Abschluss steht die Abwehr einer drohenden oder dringenden Gefahr. Wer den § 29 genau durchliest wird feststellen, natürlich habe ich dort die Rechtsmittel eine Gefahr abzuwehren, die möglicherweise in einen solchen Tatbestand mündet.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich will das nur zur Erklärung sagen. Es ärgert mich, wenn man eine sachbezogene Debatte hat, die durch viele Gemeinsamkeiten in den Beratungen geprägt ist, auf einmal in einer solchen Form vorfindet.

Meine Damen und Herren, was wollen wir gemeinsam? Gemeinsam wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit leben können. Es gibt Instrumente dafür, dass sie das können. Es gibt gesetzliche und rechtsstaatliche Instrumente. Das ist allen im Haus ein Anliegen. Dazu gehört dieses Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, das wir zum ersten Mal ändern, nachdem es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gab, das uns am 3. März 2004 etwas umgetrieben hat. Ich kann mich gut erinnern. Ich war zu dieser Zeit in Berlin. Uns hat es gewundert, wie das damalige hohe Gericht die Frage des Kernbereichs und die Frage definiert hat, wie das technisch zu machen ist. Darum ging es. Das ist die Frage, wie ich den Kernbereich des menschlichen Lebens der privaten Lebensgestaltung schütze.

Meine Damen und Herren, ich habe das nicht weiter zu kritisieren. Das ist ein Verfassungsorgan. Wir haben es entsprechend hinzunehmen. Es war klar, dass wir in das neue Polizei- und Ordnungsbehördengesetz dies einbauen wollen. Das war nicht unumstritten. Beim Bundesverfassungsgericht geht es um die Frage Repression und nicht Prävention. Von daher gesehen gibt es durchaus unterschiedliche juristische Überlegungen zu sagen, nein, das können wir abwarten. Andere waren der Meinung, es ist zu erwarten, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt das Bundesverfassungsgericht diesen Spruch auch im Bereich der Prävention folgen wird. Daraus mündet die Initiative der Fraktionen, die Sie heute in drei Gesetzentwürfen bzw. Änderungsgesetzen vorliegen haben.

Es gibt zentrale Regelungen, der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung im Gefahrenabwehrrecht. Ich habe es am Anfang zitiert. Ich denke, ich brauche es nicht wieder zu zitieren.

Die Ermächtigung zum zeitversetzten und zum Live-Überwachen gehören dazu. Ich habe schon einmal ausgeführt, wie schwierig das ist. Wenn man so will, haben wir das an unserem eigenen Apparat erfahren. Das war damals in Mainz bei der Überwachung eines Mitbürgers ausländischer Herkunft, der immer noch in Verdacht steht, Terroristen angeworben zu haben. Es ist schwierig, das zu überwachen, wenn jemand eine andere Sprache und dann vielleicht noch ein Idiom spricht.

Ich denke, es ist richtig, dass wir da die Möglichkeit haben, durch Einsatz eines Richterbandes dann auch die rechtsstaatliche Komponente zu sichern, wie Sie, Herr Abgeordneter Pörksen, es gesagt haben. Ich denke, die begleitende gerichtliche Kontrolle der Maßnahme ist unumstritten.

Was hier heute streitig war, war eigentlich die Frage: Ist der Straftatenkatalog, den wir jetzt dazu haben – der ist ausgeweitet worden – ausreichend oder nicht ausreichend? – In all diesen rechtlichen Fragen wissen wir, dass es immer wieder neue Rechtsnormen gibt, weil das menschliche Leben nicht immer zu fassen ist im Endeffekt in den Normen, die man schon hat. Von daher gesehen denke ich, ist es richtig, es so zu machen, wie es jetzt die Mehrheit dieses Hauses vorgeschlagen hat.

Ich denke, hier gibt es eine Rechtsvereinheitlichung im Bereich der Prävention, und wir nehmen dazu das, was uns im Strafprozessrecht an der Erläuterung an die Hand gegeben wird, was schwere Straftaten sind. Das erleichtert uns etwas das Geschäft.

Meine Damen und Herren, was bei Ihnen, Frau Abgeordnete Grützmacher, natürlich heraus fällt, ist, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine sehr hohe Hürde an die Frage der Gefahr stellen, die vorliegen muss. Sie legen das sehr eng aus. Ich denke, die dringende Gefahr, die wir auch schon in unserem Gesetz formuliert haben, eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr und dann einer Lebensgefahr, ist meines Erachtens ausreichend. Es ist sowieso eine große Hürde. Es ist nicht so, dass man sehr leichtfertig mit dieser Frage umgeht. Ich denke, von daher gesehen ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP insgesamt eine positive Darstellung der jetzigen Möglichkeiten. Es gibt ganz eindeutig die Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ich denke, auch die polizeilichen Belange sind berücksichtigt.

Die Polizei und der Verfassungsschutz gehen meines Erachtens verantwortungsvoll mit der präventiven Wohnraumüberwachung um. Ich denke, wir brauchen die Notwendigkeit auch dieser Befugnis zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger – ich habe das vorgetragen –, aber auch zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter.

Ich will eine Bemerkung zum Schluss machen. Frau Abgeordnete Grützmacher, Sie animieren mich immer dazu, eine solche Bemerkung zu machen. Ich will noch eine Bemerkung zur Frage der Sicherheit und wie die Bürgerinnen und Bürger die Sicherheit sehen machen. Dann zitiere ich noch einmal den Verfassungsrechtler Hassemer. Er hat ausgeführt: „Die Bürger sehen die Risiken nicht mehr im Staat, sondern sie sehen sie außerhalb bei Dritten, und sie sehen den Staat als möglichen Verbündeten bei der Bekämpfung dieser Risiken oder Beherrschung dieser Risiken. Damit gibt es Veränderungen in der öffentlichen Diskussion über die Rolle des Staates und die Freiheit. Freiheit wird nicht mehr gegen den Staat gerichtet, sondern vom Staat wird Freiheit eingefordert.“ – Ich denke, das ist der richtige Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Der Kollege Hörter hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch eine Minute Redezeit.

Abg. Hörter, CDU:

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: Herr Minister, wenn man Sie eben gehört hat, scheint sich das an Schwierigkeiten fortzusetzen, was Ihr Vorgänger schon hatte, nämlich bei der ganzen POG-Geschichte scheinen die Schwierigkeiten mehr auf der Seite Ihres Koalitionspartners zu liegen als anderswo.

(Mertes, SPD: So ein Unsinn! –
Kuhn, FDP: Können Sie das erläutern,
Herr Kollege?)

Zweite Bemerkung zu dem Straftatenkatalog: Sie haben natürlich 1 zu 1 die repressiven Dinge in die präventiven übertragen. Sie haben keine Antwort darauf gefunden, was wir zur Verhinderung gemeingefährlicher Straftaten tun können, weil diese nicht in dem Straftatenkatalog enthalten sind.

Dann noch eine Bemerkung zu den Grünen zum Abschluss. Frau Grützmaker, Sie haben eben auf die Experten verwiesen. Ich will aus der Anhörung nur den einen Experten zitieren, was Ihren Entwurf angeht. Es sind zwei kurze Beschreibungen:

(Glocke des Präsidenten)

Sachwidrig eng

(Mertes, SPD: Ist Ihre Redezeit!)

und disfunktional, faktische Abschaffung des präventiven Großen Lauschangriffs. – Das ist in der Tat das, was die Grünen wollten. Das können wir allesamt nicht mitmachen. Es passt auch nicht in das, was Sie sonst praktizieren. Wenn es nämlich um rechtsradikale Aufmärsche geht, geben Sie keine Ruhe, bis die Polizei Ihnen auch ermittlungsmäßig sagen kann, welche Konfektionsgröße und Schuhgröße die Entsprechenden haben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung zu den Punkten 2 bis 4 der Tagesordnung.

Ich rufe zunächst den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“ – Drucksache 14/3241 – in zweiter Beratung auf.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die

Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Damit gibt es keine weitere Abstimmung und Beratung.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP „...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes“ – Drucksache 14/3936 – auf. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4278 – ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Dann rufe ich den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4288 – auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3936 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Form seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen – –

(Zurufe aus dem Hause: Gegenstimmen!)

– Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über das Gesetz. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich aufzustehen! –

(Mertes, SPD: Sich von den Plätzen
zu erheben!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dann liegt noch ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Modernes Polizeirecht – Sicherheit im Rechtsstaat“ – Drucksache 14/3242 – vor. Da die Beschlussempfehlung die Ablehnung vorsieht, wird unmittelbar über den Antrag abgestimmt. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3723 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**

– Drucksache 14/4274 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/4279 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP**

– Drucksache 14/4280 –

**Boden ist kostbar – Flächenverbrauch
wirksam begrenzen – Schadstoffeinträge
verhindern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Entschließung –

– Drucksache 14/4311 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 20. Januar 2005 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Forsten federführend und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 15. Februar 2005, in seiner 32. Sitzung am 10. März 2005, in seiner 33. Sitzung am 19. April 2005 und in seiner 35. Sitzung am 21. Juni 2005 beraten. Sie sehen, es handelt sich um einen sehr intensiv beratenen Gesetzentwurf.

Der Rechtsausschuss hat dann danach am 30. Juni 2005 ebenfalls diesen Gesetzentwurf beraten. Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich angenommen, so die Beschlussempfehlung.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesbodenschutzgesetz ist notwendig, da es ein Bundesgesetz gibt und wir aufgrund dieses Bundesgesetzes eini-

ges an Ausführungsbestimmungen in ein Landesgesetz übertragen müssen. Es ist aber – ich sage dies schon direkt zu Beginn – nicht notwendig, über diese bundesgesetzlichen Regelungen hinaus zusätzlich neue Regelungen in Rheinland-Pfalz zu erlassen. Das ist einer der Gründe, warum wir das Gesetz heute ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, das reicht nicht allein als Ablehnung. Das ist völlig klar. Das Landesbodenschutzgesetz beinhaltet Vorsorgeregulungen zur Entwicklung der naturgemäßen Bodenentwicklung. Es sind viele Dinge enthalten, die könnte man selbstverständlich auch so mittragen. Es ist nicht so, dass man in jedem einzelnen Punkt gegen diese Neuregelungen ist, sondern es geht darum, dass es im Fundament einige Dinge berührt, die – wie wir meinen – anders geregelt werden müssen oder gar nicht geregelt werden brauchen.

Beispielsweise die Sanierung von Böden hat zum Ausfluss, dass das Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz mit geregelt wird. Da gibt es durchaus Dinge, denen wir zustimmen können. Aber ich sage es noch einmal, das, was es an Regelungen gibt, die über den bundesgesetzlichen Rahmen hinausgehen, halten wir für falsch.

Wir meinen – das ist auch in der Anhörung deutlich geworden –, dass gerade diejenigen, die es betrifft, die nun einmal in der Bodenentwicklung täglich mitarbeiten und täglich betroffen sind – das sind die Landwirte; das sind vor allen Dingen diejenigen, die sich mit der Entwicklung des Bodens beschäftigen –, in dem Gesetz nicht in der Form Berücksichtigung gefunden haben, wie es ihnen eigentlich zusteht.

Meine Damen und Herren, Sie sind die Betroffenen. Ich muss es mit Ihnen entwickeln. Wir haben nun einmal eine Kulturlandschaft und keine Urlandschaft. Eine Kulturlandschaft heißt, dass man die Landschaft weiterentwickeln muss. Dazu sind in besonderer Weise die Landwirte mit einzubauen und stärker zu berücksichtigen. Das haben wir in unserem Änderungsantrag deutlich gemacht, indem wir die gute fachliche Praxis der Land- und Fortwirtschaft in die Fachgesetzgebung mit einfließen lassen wollen, was grundsätzlich den Zielen des Bodenschutzes dient. Wir wollen dies aufgenommen wissen.

Wir sagen auch, dass sie zumindest die Praxis der bäuerlichen Landwirtschaft kennen müssen. Das wollen wir in § 7, in dem das geregelt wird, was vielleicht in Zukunft von Sachverständigen zu regeln ist, festgeschrieben haben. Ich denke, es ist notwendig, darauf hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, wir sagen Nein beispielsweise zum Bodeninformationssystem, und zwar so, wie es hier niedergeschrieben ist. Es ist uns viel zu weitgehend.

Meine Damen und Herren, zwei Landesämter sollen damit betraut werden. Wenn ich Ihnen einmal vortrage, was neben den datenbezogenen elf Punkten, die allein im Gesetz erwähnt sind, insgesamt vorgesehen ist, so sind es deren sechs: Bodenschutzkataster, Bodenzustand, Fachinformationssystem Boden, Bodenbelas-

tungsgebiete, Bodenschutzgebiete, Bodendauerbeobachtungsflächen.

Meine Damen und Herren, die oberste Bodenschutzbehörde kann das Bodeninformationssystem um weitere Fachmodule ergänzen.

Meine Damen und Herren, dies unterschreibe ich mit dem Satz in Abwandlung von Montesquieu, indem ich sage, wenn es nicht notwendig ist, über bundesgesetzliche Regelungen hinauszugehen, dann ist es notwendig, es auch nicht zu regeln.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Kollegen Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen werden die im Bundesbodenschutzgesetz von 1998 den Ländern überlassenen – Herr Kollege – Regelungsbereiche in einem eigenen Landesbodenschutzgesetz verankert, und zum anderen wird das bisherige Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz auf ein reines Landesabfallwirtschaftsgesetz zurückgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen, der Ihnen in der Drucksache 14/4280 vorliegt, werden die durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz des Bundes entstandenen Änderungen in das entsprechende Landesgesetz überführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, statt Ausführungen aus der ersten Lesung und der Ausschussberatung zu wiederholen, im Wesentlichen auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Drucksache 14/4279 – eingehen.

Herr Kollege Licht, Sie haben ausgeführt, Sie wollen, dass die gute fachliche Praxis der Land- und Forstwirtschaft im Gesetz ausdrücklich erwähnt wird. Sie wissen, dass in § 17 des Bundesbodenschutzgesetzes dies genau der Fall ist, dass sehr ausführlich darauf hingewiesen ist und logischerweise diese dort festgeschriebenen Grundsätze zu beachten sind. Eine Wiederholung im Landesgesetz halten wir deshalb für nicht erforderlich, und – wie man bei uns sagt – es wäre doppelt gemoppelt. Das muss nicht sein.

Herr Kollege, zu bezweifeln, dass Sachverständige und Untersuchungsstellen über einen ausreichenden Informationsstand verfügen müssen, ist den Betroffenen gegenüber fast ein bisschen unfair. Es ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, dass diese Untersuchungsstellen und die Sachverständigen über diesen Informationsstand verfügen.

Aber Kern Ihres Änderungsantrags ist die Streichung von § 9, weil Sie damit dem Bodeninformationssystem

die rechtliche Basis entziehen wollen. Da kann ich nur sagen: Nicht mit uns!

(Beifall der Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben immer noch nicht kapiert, dass das Bodeninformationssystem, auch wenn Sie jetzt Passagen aus § 9 vorgelesen haben, lediglich die im Land bereits vorhandenen Daten und Informationen vieler einzelner Stellen bündelt, zusammenfasst und quasi als Serviceeinrichtung den Kommunen zur Arbeit, aber auch den Bürgern zur Information zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD)

Was das Landesabfallwirtschaftsgesetz angeht, zu dem Sie nichts gesagt haben, das Sie aber natürlich auch ablehnen, wie Ihre Eingangsbemerkung vermuten lässt: Sie stellen wieder einmal alles auf den Kopf.

Wir wollen, dass die Kosten der Entsorgung von rechtswidrig abgelagerten Abfällen in die Abfallentsorgungsgebühren einbezogen werden. Wir wollen das. Die Kommunen wollen das auch. Sie wollen es anscheinend nicht, weil Sie diese Passage streichen wollen.

Wir wollen, dass es eine klare Regelung gibt, was man mit wilden Müllablagerungen macht, wer diese einzusammeln hat und wie die Verwertung geschieht. Das haben wir in diesem Gesetz geregelt. Die Kommunen sind froh. Die Kommunen haben auf eine entsprechende Regelung gedrängt. Sie wollen das angeblich oder anscheinend nicht; denn auch das wollen Sie streichen.

Wir werden Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Noch einen Hinweis zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das, was dort als Forderung erhoben wurde, halten wir für nicht notwendig. Wir alle wissen, immer dann, wenn Zahlen im Spiel sind, wo man eine Festlegung trifft, dass man in Schwierigkeiten kommt, wenn man zu irgendeinem Zeitpunkt genau diese dort angegebene Zahl nicht erreicht.

Im Übrigen haben wir, was den dritten Spielstrich angeht, in § 4 des Gesetzes eine ausführliche Regelung getroffen,

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sogar noch über das hinausgeht, was Sie mit Ihrem Entschließungsantrag fordern. In diesem § 4 ist zum Beispiel darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden soll, dass man dann, wenn es eine andere Möglichkeit gibt, als neuen Boden zu belasten, quasi Bodenrecycling vorzunehmen hat. Das ist dort bereits geregelt. Deshalb halten wir es für entbehrlich, einen solchen Entschließungsantrag zu verabschieden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bodenschutzgesetz ist für Rheinland-Pfalz natürlich wichtig; denn wir haben Probleme mit unserem Boden. Es ist nicht so, dass dieses Gesetz gemacht wird, weil wir sagen, wir wollen neue Gesetze haben. Erst einmal haben wir laut Bundesgesetz die Verpflichtung, dieses Gesetz umzusetzen. Aber wir wissen auch, dass in den letzten Jahren mit dem Boden nicht sehr schonend umgegangen worden ist, sondern dass wir überall in Rheinland-Pfalz, genauso wie in anderen Bundesländern auch, Altlasten haben.

Ich komme aus der Stadt Ludwigshafen, die sich an der Spitze sehen kann, was die Altlasten angeht. Früher wurde ungeheuer viel an Abfall vergraben. Auch die Chemikalienabfälle, die in Ludwigshafen in der Chemieindustrie anfielen, wurden abgekippt, abgelagert.

Wir haben Probleme bei den Altlasten, aber auch mit dem Grundwasser, weil die Altlasten ins Grundwasser ausfließen und deswegen das Trinkwasser gefährden. Es ist also sehr wichtig, dass wir einen strikten Schutz des Bodens gegen Müllablagerungen und einen strikten Schutz für das Grundwasser haben.

Das festzuhalten ist meines Erachtens für alle gleich wichtig. Ich meine, darin stimmen wir alle überein.

Wir wollen allerdings in diesem Bodenschutzgesetz mehr haben. Wir wollen den Boden perspektivisch und auf Dauer schützen. Eines der größten Probleme, das wir zurzeit in der Bundesrepublik haben, ist der zunehmende Flächenverbrauch. Dieser Flächenverbrauch wird natürlich durch die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete und die Ausweisung von so genannten Märkten auf der grünen Wiese verursacht. Die immer weitere Ausuferung der Bautätigkeit in Rheinland-Pfalz bereitet auch den Innenstädten Probleme.

Wir haben unseren Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, weil wir im Gesetz eine Zahl, eine Maßgabe festgehalten haben wollen, sodass wir uns bemühen, innerhalb der nächsten zehn Jahre den Flächenverbrauch um zwei Drittel zu senken. Das ist der Anteil, den Rheinland-Pfalz erbringen müsste. Das entspricht dem Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung. Das wird allgemein in der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert. Wenn der Bodenverbrauch so weiter geht wie bisher, dann werden wir in 70 Jahren alles zubetoniert haben. Das kann niemand wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir dieses Ziel in unseren Entschließungsantrag unter Punkt 1 aufgenommen. Mit dem zweiten Punkt wollen wir deutlich machen, dass es nicht nur um die Menschen geht, die den Boden nutzen, sondern auch um die Natur, auch die Natur ihren Wert hat und wir für die Natur den Boden erhalten müssen, weil

sich durch den natürlichen Bewuchs positive Effekte für das Grundwasser und die frische Luft ergeben. Man schaue sich nur einmal den Wald an.

Punkt 3 haben wir eingeführt, weil wir der Meinung sind, dass man diese Tatsachen nicht erst später, sondern bereits bei der Planung berücksichtigen muss. Wir haben in der Planung zum Landesentwicklungsplan III solche Ziele nicht formuliert, zumindest nicht eindeutig formuliert. Wir wollen im Landesentwicklungsplan IV, der jetzt auf den Weg gebracht wird, diese Ziele von vornherein integrieren, nämlich das Ziel der Verbrauchsminderung und das Ziel der Erhaltung von natürlichen Flächen in Rheinland-Pfalz. Der Bodenschutz muss also mit in die Planung einbezogen werden, damit es nicht zu Erosionen im landwirtschaftlichen Bereich kommen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Licht, an dieser Stelle möchte ich auf Ihre Forderungen zu sprechen kommen. Im Bereich des Naturschutzes fällt Ihnen nur ein, die Bauern zu schützen, als seien die Bauern allein die Natur in Rheinland-Pfalz. Ich meine, man muss beides schützen können. Man muss sowohl die Landwirtschaft als auch die Bauern schützen können. Deswegen sagen wir, dass der Boden so genutzt werden sollte, dass er geschützt bleibt. Deshalb muss eine möglichst umfangreiche ökologische Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz das Ziel sein. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft in den Bereichen, wo der Boden geschützt werden muss, eingeschränkt werden können. Es ist nicht so, dass jeder Bauer in jeder Anwendung in der Landwirtschaft von vornherein naturverträglich handelt. Der Eintrag durch Pestizide und Düngemittel ist nicht immer naturverträglich, meine Damen und Herren.

Deshalb fordern wir unter Punkt 4 Informationen. Diejenigen, die Boden erwerben, müssen über die Altlasten informiert sein.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen dieses Wissen aber auch der Wissenschaft und den Naturverbänden zur Verfügung stellen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass diese Informationen von vornherein öffentlich sein müssen, im Gegensatz zur CDU-Fraktion, die von Sammelwut spricht. Ich meine, die CDU-Fraktion hat Angst, Daten an der falschen Stelle zu sammeln. Manchmal haben Sie nicht so viel Angst vor Datensammlungen. Wenn es um die Erhaltung des Bodens geht, kann es unserer Ansicht nach nicht schaden. Es nützt, wenn diese Daten öffentlich sind. Deswegen wollen wir das so.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts des teilweise alarmierenden Zustands der Böden begrüßt es die FDP-Fraktion, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zum Schutz des Bodens eingebracht hat. Obwohl der Bund von seinem Recht der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht hat, bleibt der Landesregierung ein hinreichend großer und eigenständiger Gestaltungsspielraum, den sie mit dem Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundesbodenschutzgesetzes ausgefüllt hat.

Meine Damen und Herren, ich verzichte darauf, alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs noch einmal zu diskutieren. Der Gesetzentwurf ist von den Fachausschüssen beraten worden. Außerdem hat eine Anhörung stattgefunden, sodass ich mich auf drei politisch wichtige Akzente des Gesetzentwurfs beschränken kann.

1. Durch Verordnung werden Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebiete festgelegt. Sollte dadurch eine unverhältnismäßige Belastung entstehen, so muss eine Befreiung von der Verpflichtung erteilt werden.

2. Wenn sich durch Beschränkung im Interesse des Bodenschutzes unzumutbare Härten für die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Bodennutzung ergeben, so ist hierfür ein Ausgleich in Form von Geld vorgesehen. Die Grenzbelastung, ab der ein Ausgleich verlangt werden kann, orientiert sich an der Inhalts- und Schrankenbestimmung des Artikels 14 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Die FDP-Fraktion hält die Ausgleichsregelung für den richtigen Weg. Wir sind fest davon überzeugt und treten entschlossen dafür ein, dass die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bodennutzer, die durch Auflagen und Beschränkungen praktisch zu Opfern ihres eigenen Eigentums werden, nicht ohne Ausgleich im Regen stehen bleiben. Herr Kollege Dr. Braun, damit verfolgen wir eine etwas andere Intention, insbesondere im Hinblick auf landwirtschaftliche Nutzung und Eigentum.

Meine Damen und Herren, man muss sich verdeutlichen, dass mit dem Boden in der Land- und Forstwirtschaft Aufwand und Ertrag unmittelbar verbunden sind. Man muss auch der Tatsache Rechnung tragen, dass in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz Landwirtschaft, Weinbau und Forsten auf mehr als drei Vierteln der Landesfläche stattfinden. Die allerbeste Situation ist allerdings diejenige, in der überhaupt keine Ausgleichszahlungen fällig werden. Damit wird am besten den Belangen der Bodennutzer und den Belangen des Haushalts entsprochen.

3. Eine rheinland-pfälzische Spezialität, die das Bundesbodenschutzgesetz nicht kennt, ist das Bodenschutzinformationssystem. Es enthält in sechs Fachmodulen alle bodenschutzrelevanten Daten und ist mit der Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterämter verknüpft. Dadurch ist die gesetzeskonforme Anwendung der Bodenschutzbestimmung sichergestellt, und es ist für ein Höchstmaß an Transparenz für Staat und Öffentlichkeit gesorgt.

Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion werden wir aus folgendem Grund ablehnen: Es macht keinen Sinn, in einem Gesetz zum Schutz des Bodens als Leitrichtung in den Paragraphen, der die Ziele des Bodenschutzes beschreibt, eine positive Zertifizierung von Land- und Forstwirtschaft unterzubringen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ebenfalls ablehnen. Die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf einen bestimmten zahlenmäßigen Wert sollte nicht im Gesetz, sondern sollte untergesetzlich geregelt werden. Das Bodeninformationssystem ist bereits ein sehr bürgernahes Instrument. In erster Linie sind es natürlich öffentliche Einrichtungen, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Inhalt des Systems übermittelt wird. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist allerdings darauf hingewiesen worden, dass das System auch privaten Nutzern zur Verfügung stehen sollte.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt das Bodenschutzgesetz ausdrücklich. Sie begrüßt es, weil es zum einen einen wertvollen Beitrag zur Lösung dringender Probleme des Bodenschutzes leistet und zum anderen das Bundesrecht mit eigenen landesrechtlichen Bestimmungen ergänzt und die gesetzeskonforme Anwendung des Bodenschutzgesetzes sicherstellt. Wir werden deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt mit dem Landesbodenschutzgesetz vier zentrale Ziele. Erstens wollen wir die Funktionen des Bodens nachhaltig sichern und wiederherstellen. Wir wollen zweitens einen schonenden Umgang mit der endlichen Ressource Boden fördern. Wir wollen drittens ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Flächenmanagement fördern. Wir wollen viertens den Vorrang für die Wiedernutzung des Bodens vor der Benutzung unverbauter und nicht versiegelter Böden.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Anhörung des Ausschusses richtig verfolgt habe, ist bei allen Anzuhörenden eine breite Zustimmung für die Umsetzung des Bodenschutzrechts gegeben.

Uns wurde bescheinigt, dass unser Bodenschutzgesetz zum einen sachgerecht und zum anderen auch effizient und wirksam in der Umsetzung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige vorgetragene Argumente oder insbesondere vermeintliche Gründe eingehen, weshalb man das Gesetz ablehnen könnte. Es ist nicht nur ein Missver-

ständnis, wenn man das Bodeninformationssystem ablehnt und es als gigantisches System mit immenser Verwaltungsbürokratie bezeichnet – so habe ich das in der Presse gelesen – und glaubt, es deshalb ablehnen zu können. Man könnte das – wenn man wohlwollend ist – vielleicht noch mit einem sehr engen Sprachverständnis erklären. Das kann aber an dieser Stelle nicht sein. Es ist vielmehr ein bewusstes Missverstehen und in der Diktion eine Desinformation der Bevölkerung.

Genau das Gegenteil ist der Fall. Das Bodeninformationssystem bündelt alle bodenschutzrelevanten Daten, die bei den Behörden vorhanden sind, auf einer modernen Informationsplattform. Es vereinfacht Behördenhandeln, es erleichtert die Abfrage von Daten, es erleichtert und vereinfacht auch die Weitergabe von Daten und ist ein moderner Service für Behörden sowie für Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Man muss schon Angst davor haben, wenn manche hier in die Verlegenheit kämen, einmal entscheiden zu müssen, wie sie Transparenz und modernes Verwaltungshandeln tatsächlich in diesem Staat sicherstellen wollen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich will Ihnen nur einmal die vorhandenen Daten im Altlastenkataster nennen, die gemanagt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU –
Unruhe bei der CDU)

Ich hoffe, dass es im Raum bald stiller wird.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Itzek:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe. Es kann sich jeder zu Wort melden.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sie haben in der Öffentlichkeit so viel Unsinn zum Bodeninformationssystem gesagt. Jetzt hätten Sie die Gelegenheit, sich damit noch einmal auseinander zu setzen.

Wir managen dort ca. 15.000 Flächen, die im Altablageungskataster vorhanden sind. Allein in den kreisfreien Städten haben Erhebungen ergeben, dass wir ca. 35.000 potenziell bodenschutzrelevante Flächen aufgrund von altgewerblichen oder -industriellen Standorten haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht vergessen werden darf, dass allein im Rahmen von Projekten der Konversion über 560 Flächen mittlerweile untersucht und über 560 Flächen wieder freigegeben wurden. Allein dort sind über 5.000 altlastverdächtige Flächen registriert.

Sie können heute so viele Informationen nicht mehr in tausenden von Akten bei hunderten von Behörden und Orten managen und sie händig weitergeben. Deshalb brauchen wir auch als Grundlage für ein modernes Flächenmanagement ein modernes, E-Government-gestütztes Bodeninformationssystem. Wir setzen dies ganz bewusst und gezielt im Rahmen von Transparenz, aber auch unter Zuhilfenahme und im Rahmen der Offensive „Multimedia“ der Landesregierung um.

(Kuhn, FDP: Jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch unsere Regelungen, die wir im Interesse der Kommunen im Hinblick auf die Finanzierung und Zuständigkeit für wilde Müllablagerungen getroffen haben, sind von den Kommunen als kommunalfreundlich gewürdigt worden.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wenn Sie das streichen, sind die Kommunen zuständig. Sie sind nämlich zuständig, wenn wir es nicht regeln. Dann müssen Sie vor Ort gehen und sagen, dass Sie dafür sind, dass die Kommunen – wie bisher bei Nichtregelungen – auch für die Ablagerungen an den Straßen zuständig sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nein, wir wollen ihnen dabei helfen.

Noch ein Wort zur Landwirtschaft. Ich bin Herrn Hohn und Herrn Stretz dankbar, dass sie dies so deutlich dargestellt haben. Wir haben gerade im Hinblick auf die Landwirtschaft und ihre Interessen, aber auch im Hinblick auf die Forstwirtschaft mit der angesprochenen Ausgleichsregelung durchaus auch im Interesse der Landnutzer Regelungen gefunden, die dann, wenn Auflagen kämen, wovon wir nicht ausgehen, einen Ausgleichsanspruch rechtfertigen. Der beste Schutz zur Wahrung der Interessen der Landwirtschaft ist in der Tat dann gegeben, wenn die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche für Neubaugebiete oder andere Investitionen nach Möglichkeit zurückgedrängt wird.

Herr Dr. Braun, das, was Sie gesagt haben, war nicht ganz richtig, obwohl ich Ihre Intentionen nachdrücklich unterstreiche. Es ist das Ziel des Gesetzes, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Wir folgen dem auch. Es gibt kein Gesetz, in dem Zielgrößen stehen. Dies ist bewusst nicht geschehen, weil man räumliche Unterschiede tatsächlich berücksichtigen muss. Dem Ziel sind wir nach wie vor verpflichtet. Auch für die Aufstellung des von Ihnen angesprochenen Landesentwicklungsplans IV ist im Übrigen als Ziel formuliert, die Inanspruchnahme bisher ungenutzter Flächen zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass bei uns diese Fragen nicht nur auf dem Papier stehen, sehen Sie an dem geradezu riesigen und gigantischen Konversionsprogramm, das die Landesregierung durchführt. Wir haben in den vergangenen Jahren mit einem Investitionsvolumen von über 1,3 Milliarden Euro des Landes und der Kommunen über 120 Quadratkilometer Fläche aufbereitet und sie wieder zur Nutzung für moderne Gewerbe, für Technologieparks, für Wissenschaftsparks oder auch für Wohnungen zur Verfügung gestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist praktische

Umsetzung einer Flächenvorsorge und eines modernen Bodenschutzes in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4279 – abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4280 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes“ – Drucksache 14/3723 – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ferner ist noch über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4311 – abzustimmen. Der ist allerdings heute Mittag erst sehr spät eingegangen.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4013 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/4275 –

Zur Berichterstattung erteile ich der Frau Abgeordneten Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, das Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4013 –, wurde durch Beschluss des Landtags vom 27. April 2005 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 14. Juni 2005 und der Rechtsausschuss in seiner 38. Sitzung am 30. Juni 2005 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

Artikel 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank. Die Fraktionen haben eine Redezeit von je fünf Minuten vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung des Landesmeldegesetzes an das Melderechtsrahmengesetz des Bundes, das in den letzten Jahren einige Male geändert wurde. Zudem berücksichtigt es die umfassende Neuordnung des Meldewesens, die 2003 einvernehmlich in enger Kooperation des Landes mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Städtetag so erfolgte.

Die Neuregelung wurde unter anderem auch deshalb erforderlich, weil das bisherige Meldewesen den Anforderungen, die an moderne IT-Verfahren gerichtet werden, nicht mehr entsprach. Alle Meldebehörden in Rheinland-Pfalz verfügen nunmehr über eigene Melderegister. Daneben gibt es das so genannte Integrationssystem, welches einzelne überörtliche melderechtliche Verwaltungsgänge von dort erledigen lässt, und das so genannte Informationssystem des Landes. Dieses dient der Polizei und anderen öffentlichen Stellen für den automatisierten Abruf von Daten.

Durch diese Neuregelungen wird das Meldegesetz für die Aufgaben der Zukunft fit gemacht. Das Verfahren wird wesentlich vereinfacht und überschaubarer.

(Beifall bei der SPD)

So entfällt beispielsweise die Abmeldepflicht bei Umzügen und die Mitwirkung des Vermieters bei An- und Abmeldungen. Einige von uns erinnern sich mit Sicherheit an die Volkszählung Mitte der achtziger Jahre. All diese Daten, die damals in Sisyphusarbeit von den einzelnen Bürgern nachgefragt wurden, können jetzt über das Melderegister abgefragt werden.

Insgesamt bewirken die Änderungen des Meldewesens eine Verfahrensvereinfachung und damit den Abbau von Standards, den wir alle wollen,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

eine Verbesserung der Datenqualität und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung sowie erhebliche Verbesserungen der Nutzung des Meldewesens insbesondere im Bereich der IT-Techniken. Wir werden dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Herr Kollege Noss.

Herr Kollege Schnabel, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich Ihnen sagen, dass die Regierung immer dann zuerst spricht, wenn sie einen Gesetzesentwurf einbringt. Heute ist aber bereits die zweite Lesung. Deshalb reden zuerst die Fraktionen und dann die Regierung. Sie haben das Wort.

(Böhr, CDU: Richtig, Herr Präsident!)

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Belehrung vom Präsidenten.

Ich kann mich bei diesem Thema kurz fassen, weil es Übereinstimmung gibt. Die Anpassung des Meldegesetzes an das Melderechtsrahmengesetz und die Neuordnung des Meldewesens in Rheinland-Pfalz werden in dem vorliegenden Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze geregelt.

Gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Städtetag ist eine grundlegende Neuordnung des Meldewesens in Rheinland-Pfalz vor einiger Zeit vorbereitet worden. Möglich wurde dies dadurch, dass jede der 212 Meldebehörden über ein eigenes Melderegister in eigener Verantwortung verfügt. Einzelne überörtliche meldebehördliche Aufgaben werden jedoch weiterhin zentral vom Land erledigt.

Dem Landesgesetz haben die kommunalen Spitzenverbände, der Gemeinde- und Städtebund, der Städtetag, der Kommunale Rat, die evangelische und katholische Kirche sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz zugestimmt. Deshalb können wir vonseiten der Union guten Gewissens diesem Landesgesetz zur Ände-

rung des Meldegesetzes und anderer Gesetze zustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Danke schön, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Sie trösten. Es wird kurz, wie beim Kollegen Schnabel auch.

Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der Anpassung des rheinland-pfälzischen Meldegesetzes an das Melde-rechtsrahmengesetz des Bundes. Mit den Änderungen auf Bundesebene wurden die Rahmenbedingungen für eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Meldewesens geschaffen. Es ist konsequent, dass nunmehr diese Änderungen auf das rheinland-pfälzische Landesrecht heruntergebrochen werden.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren ist in Rheinland-Pfalz bereits eine grundlegende Neuordnung des Meldewesens erfolgt. Im Zuge dieser Neuordnung ist es zu zahlreichen Erleichterungen für unsere Bürgerinnen und Bürger gekommen. So ist beispielsweise für eine meldepflichtige Person die Abmeldeverpflichtung für den Fall eines Umzugs innerhalb von Rheinland-Pfalz gänzlich entfallen. Die für die bisherige Wohnung zuständige Meldebehörde wird bei der Anmeldung durch die für die neue Wohnung zuständige Meldebehörde unterrichtet.

Diese Regelung soll mit den geplanten Änderungen in Zukunft auch im Fall eines Zuzugs aus einem anderen Bundesland und der Begründung eines Wohnsitzes im Inland außerhalb von Rheinland-Pfalz gelten. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger stellt dies eine wesentliche Vereinfachung und Zeitersparnis dar.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Änderungen des rheinland-pfälzischen Meldewesens in den letzten Jahren wurden stets von einer breiten Mehrheit des rheinland-pfälzischen Parlaments getragen. Das merken wir auch heute wieder. Angesichts der Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses erhoffe ich mir dies auch von der heutigen Abstimmung. Unsere Fraktion wird in jedem Fall dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Herr Kollege Hohn.

Ich möchte Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hürtlingen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen, dass es zu einer grundlegenden Neuordnung des Meldewesens kommt. Von einigen Vorrednern wurde bereits dargestellt, warum das notwendig ist. Durch die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien war es notwendig, neue Rahmenbedingungen zu schaffen, und zwar auch für die datenschutzrechtliche Nutzung.

Zum anderen müssen wir auf Landesebene reagieren, weil es das Melderechtsrahmengesetz auf der Bundesebene gibt. Das Änderungsgesetz zum Melderechtsrahmengesetz ist im April 2003 in Kraft getreten. Insofern ist es notwendig, dass wir diesen Rahmen auf der Landesebene ausfüllen.

Ich möchte noch eine Nebenbemerkung machen, weshalb ich besonders einen Punkt an diesem Gesetz gut finde. Erfreulicherweise hat man diese grundlegende Änderung des Meldegesetzes zum Anlass genommen, um den Gesetzentwurf in einer geschlechtsgerechten Sprache zu führen. Das ist sehr lobenswert.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

– Man soll auch etwas anerkennen, wenn es richtig ist.

Meine Damen und Herren, ein gut funktionierendes und qualitativ gut geführtes Melderegister ist für die Kommunen als Serviceeinrichtung wichtig. Dadurch konnten unnötige Meldepflichten abgeschafft werden. Die Einzelheiten wurden dargestellt. Es ist insgesamt sowohl für die Meldepflichtigen, die Bürgerinnen und Bürger, als auch die Meldebehörden, die Kommunen, zu leichteren und vereinfachten Verfahren gekommen.

Eine Sache möchte ich noch ausführen. Diese ist gerade angesprochen worden. Es ist auch wichtig, dass die Qualität der Melderegister im Hinblick auf den geplanten Methodenwechsel bei der Volkszählung gesichert wird. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an die ziemlich heftige Diskussion und die vielen Aktivitäten und Aktionen, die wir damals Mitte der Achtzigerjahre durchgeführt haben.

Wir begrüßen es deswegen außerordentlich, dass durch diesen Methodenwechsel die benötigten Daten zukünftig nicht mehr von den Betroffenen selbst erhoben, sondern von den Melderegistern und den öffentlichen Stellen genutzt werden. Ich glaube, dafür brauchen wir ein gut geführtes Melderegister. Das wird hiermit dargestellt.

Ich will nicht verhehlen, dass wir immer noch das datenschutzrechtliche Problem haben, dass die Melderegisterauskünfte an die politischen Parteien zu Wahlwer-

bungszwecken nur nicht gegeben werden dürfen, wenn ein Widerspruch vorliegt.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeit des Widerspruchs ist den Bürgerinnen und Bürgern meistens nicht bekannt. Eine öffentliche Bekanntmachung reicht nicht, damit alle wissen, worum es geht. Darum kann man nicht einfach davon ausgehen, dass alle, die sich nicht melden, mit der Weitergabe ihrer Daten zufrieden sind.

Ich habe schon dargestellt, dass wir in vielen Fällen auch sehr positive Dinge bei dieser Neuordnung des Meldewesens sehen. Darum werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Anpassung des Meldegesetzes an das Bundesmelderechtsrahmengesetz. Als ich Staatssekretär wurde, und die Situation mit dem DIZ hatte, war die Frage: Wie geht es weiter mit dem Meldewesen in Rheinland-Pfalz? – Sie kennen die Bezeichnung „EWOIS“, das die Landesregierung 1977/1978 eingeführt hat, damals eine der ersten und auch eine derjenigen, die ein zentrales elektronisches System hatten. Ich habe mich immer gefragt: Wie sieht es denn mit dem Mehrwert aus, der am Ende stehen muss? – Karl Marx hat den Begriff des Mehrwerts geprägt. Diesen Mehrwert sehen wir zum ersten Mal, nachdem wir das DIZ in das LDI, ich denke, relativ erfolgreich, umgewandelt haben. Wenn Sie E-Government lesen, dann sagen viele: Was ist denn das? Das ist die elektronische Verwaltung, nichts anderes.

Dann muss man feststellen, durch dieses Gesetz und durch die Vorarbeiten, die wir in Rheinland-Pfalz haben – Herr Kollege Schnabel hat darauf hingewiesen –, ein zentrales System, ein indikatives System – es gibt nur ein Bundesland, das das hat, nämlich Rheinland-Pfalz mit all den Vorteilen –, gibt es nunmehr elektronische Melderegisterauskünfte, eine elektronische Rückmeldung und eine elektronische Anmeldung. Was wollen wir mehr? Also einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger erfahren selbst, dass die Verwaltung weniger wird, die Bürokratie wird weniger, es wird sehr viel einfacher, also eine wunderbare Sache. Da der Datenschutz auch noch zugestimmt hat – ich bedanke mich, dass alle zustimmen – bin ich sehr froh.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch Karl Marx!)

– Habe ich nicht gefragt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/4275 – ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4013 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/4050 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 14/4276 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4281 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/4293 –**

**Überprüfung der Wirksamkeit des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur
Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 14/4286 –**

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Rüdgel, das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur liegt ein Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zugrunde.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in drei Entscheidungen grundsätzlich allen ambulanten Pflegediensten mit Versorgungsvertrag einen Anspruch auf Investitionskostenförderung zuerkannt. Hieraus ergab sich aufgrund enger finanzieller Rahmenbedingungen die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung.

Ziel des neuen Gesetzes ist die Gleichbehandlung aller ambulanten Pflegedienste. Die bisher im Rahmen der Investitionskostenförderung im ambulanten Bereich seitens der Kommunen und des Landes eingesetzten Mittel sollen künftig insbesondere für eine Förderung niederschwelliger komplementärer Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege zur Verfügung gestellt werden. Hierbei setzt das Gesetz auch auf den Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements.

Darüber hinaus sollen die Landesmittel auch in den Ausbau der Beratungs- und Koordinierungsstellen mit einem Aufgabenschwerpunkt der Gewinnung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements investiert werden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine Anhörung durchgeführt und mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU die Annahme des Gesetzes empfohlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Rösch das Wort.

Abg. Rösch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, das bisherige Landesgesetz für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegehilfen, mit dem unser Land im Jahr 1995 als erstes Bundesland seiner Verpflichtung nachkam, hat sich bewährt. So ist die Zahl der Pflegedienste von 189 auf 413 und der Beratungs- und Koordinierungsstellen von 0 auf 135 gestiegen. Diese Fakten bei der teilstationären und stationären Pflege sind beeindruckend. 34.000 Plätze garantieren in unserem Land eine flächendeckende Versorgung.

Diese positive Entwicklung war Land und Kommunen im Zeitraum von 1995 bis 2005 knapp 190 Millionen Euro wert. Zudem fördert das Land zusätzlich die Beratungs- und Koordinierungsstellen mit rund 36 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dennoch müssen wir heute dieses Gesetz novellieren, weil aufgrund von Klagen ambulanter Pflegedienste sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entschieden haben, dass eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. Vor diesem Hintergrund konnte die bisherige Praxis der Landesförderung nicht mehr fortgeführt werden. Das ist der Grund, warum die Fraktionen der SPD und FDP diesen Gesetzentwurf vorlegen, der auch weiterhin für eine Gleichbehandlung der sozia-

len Dienste sorgt, die ambulante Pflege fördert und das ehrenamtliche Engagement unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sorgen darüber hinaus im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch für die Verbesserung der Struktur besonders im ambulanten Bereich. In diesem Zusammenhang bin ich für die Initiative „Menschen pflegen“ unserer Sozialministerin Malu Dreyer dankbar, weil sie zukunftsgerichtete Ansätze aufgreift und Erkenntnisse daraus in das Gesetz einfließen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP wurde intensiv und ausreichend beraten. Sowohl bei einer eigenen Anhörung der SPD-Landtagsfraktion als auch bei einer Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Bundesverband privater Anbieter den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßt. Ein Blick auf die Eckpunkte zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. So werden künftig die Kommunen eine Pflegestrukturplanung durchführen. So werden die Beratungs- und Koordinierungsstellen erhalten und ausgebaut.

(Beifall bei der SPD)

Die Förderung hierfür soll 80 % der angemessenen Personalkosten betragen. Hinzu kommt eine Sachkostenpauschale, sodass insgesamt keine Verschlechterung eintreten wird. So werden zusätzlich komplementäre Angebote ohne bürokratischen Aufwand entwickelt, und wir wissen, dass künftig der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen besondere Bedeutung zukommt.

So ist zum Beispiel die bisherige Pflegeüberleitung nicht immer reibungslos und im Interesse der pflegebedürftigen Menschen verlaufen. Daher wird durch einen Rahmenvertrag deren Situation verbessert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP vor, in dem wir dem Wunsch des Landkreistags und des Städtetags nachkommen, die in der Arbeitsgruppe „Regionale Pflegekonferenzen“ nicht, wie bisher vorgeschlagen, mit beratender Stimme, sondern mit vollem Stimmrecht vertreten sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Zudem wollen wir, dass sowohl die Kommunen als auch die Landeskrankenhausgesellschaft in den Kreis der Vereinbarungspartner aufgenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Über Ihren Änderungs- und Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, bin ich einigermassen erstaunt. Es muss wohl an der Hitze der vergange-

nen Tage gelegen haben, wenn Sie vom Gesetzentwurf der Landesregierung sprechen, obwohl Sie doch wissen, dass dieser Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP eingebracht wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Jullien hier wäre, würde ich ihm sagen: Bitte erst lesen und dann unterschreiben. –

Zum Inhalt Ihres Änderungsvorschlags zwei Anmerkungen, meine Damen und Herren von der CDU.

1. Ihr Änderungsvorschlag in § 5 Buchst. a legt fest: „Beratungs- und Koordinierungsstellen haben ihre Aufgaben mit geeigneten Fachkräften neutral, trägerunabhängig und trägerübergreifend wahrzunehmen.“

Warum verlangen Sie eine Änderung, die bereits im Gesetzentwurf enthalten ist?

(Beifall bei SPD und FDP)

2. Ihr Änderungsvorschlag § 5 Buchst. b Buchst. aa hätte riesige Zuschnitte benachbarter Landkreise zur Folge.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wissen doch, dass es bereits jetzt in unseren Landkreisen und Städten mindestens zwei bis drei BeKo-Stellen gibt, völlig ausreichend. Eine Zusammenführung, wie Sie sie wollen, halte ich für überflüssig.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, mit Ihrer Forderung, das Gesetz Ende 2006 überprüfen zu lassen, sind wir grundsätzlich einverstanden, allerdings ist meines Erachtens ein Vorlauf von mindestens einem Jahr nötig, damit wirkliche und konkrete Erfahrungswerte vorliegen. Kurz, diese Landesregierung wird nach dem 27. März 2006 einen entsprechenden Termin vorschlagen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Heiterkeit bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen, mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass die Träger Sicherheit haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sorgen dafür, dass die erstklassigen rheinland-pfälzischen Pflegestrukturen im Interesse unserer pflegebedürftigen Menschen fortgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Herr Kollege Rüdell.

Abg. Rüdgel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei allem grundsätzlichen Wohlwollen, das seitens der angehörten Verbände und Kommunen dem Gesetzentwurf entgegengebracht wurde, ergab sich doch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die wir durch unsere Änderungsanträge aufgegriffen haben.

Nur wenn diese Verbesserungen im Gesetzentwurf berücksichtigt werden, sehen wir es als vertretbar an, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Unsere grundsätzliche Skepsis an der positiven Entfaltungskraft des Gesetzes wurde in vielen Gesprächen vor Ort und uns zugeleiteten Briefen von ambulanten Diensten und frei gemeinnützigen Sozialstationen bestärkt.

Insbesondere wird an der Basis angezweifelt, dass der in dem Gesetzentwurf vorgesehene Einsatz der Mittel so praktikabel ist, gerade auch durch Anbindung der Förderung an Projekte komplementärer Hilfen, die ehrenamtliche Helfer in pflegebegleitende Dienste einbinden.

Sorge macht sich breit, inwieweit tatsächlich ein dauerhafter Bestand mobiler Dienste gesichert und damit eine flächendeckende Angebotsstruktur aufrecht erhalten werden kann. Das Gesetz wird an der Wirklichkeit zu messen sein.

Wichtig ist die zuverlässige flächendeckende Versorgung Hilfebedürftiger mit Hilfs- und Pflegediensten im Land. Rechtssicherheit, Wettbewerbskonformität und Nachhaltigkeit sind zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf betritt Neuland. Angesichts der teilweise unterschiedlichen Erwartungen und Beurteilungen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der bereits heute klarmacht, dass das Gesetz Ende 2006 auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird.

Bei der Ausgestaltung dieses neuen Gesetzes muss das Übermaß sozialplanerischer Reglementierung korrigiert werden. Wir müssen Sorge tragen, dass mehr Flexibilität in den örtlichen Belangen auftritt.

Wir brauchen – das hat die Anhörung gezeigt – mehr Mitwirkungsrechte der kommunalen Körperschaften. Das kann auch der wirtschaftlichen Mittelverwendung dienen.

Wir sind der Meinung, dass die Festschreibung der Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen im Gesetzentwurf aufgehoben werden muss. Hierüber soll vor Ort frei entschieden werden können.

Dabei sollen kommunale Stellen bei eigenen Interesse nicht ausgegrenzt oder benachteiligt werden. Deshalb sollen statt der im Entwurf ausschließlich vorgesehenen ambulanten Dienste ausdrücklich private, kommunale und frei gemeinnützige Träger gleichberechtigt infrage kommen.

Wir halten es nicht für erforderlich, die Zahl der Betreuungsbereiche der BeKo-Stellen ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu reglementieren. Der vorgegebene Einwohnerzahlmesswert von 30.000 für den Zugschnitt der Betreuungsbereiche sollte deshalb aufgegeben werden.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Auch sollen kreis- und stadtübergreifende Lösungen ermöglicht werden. Zudem ist es nicht akzeptabel, dass sich die Landesregierung das Recht vorbehält, die Zahl der BeKo-Stellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten festzulegen.

Darüber hinaus soll die kommunale Seite nicht nur beratendes, sondern volles Stimmrecht in den regionalen Pflegekonferenzen erhalten. Das entspricht auch ihrer Pflegeverantwortung.

Das Gesetz bietet zudem auch der Ermächtigung zu einer Durchführungsverordnung breite Interpretationsmöglichkeiten. Wir sollen heute der Regierung hierzu einen Freibrief ausstellen. Das ist kein seriöser Umgang mit dem Parlament.

(Beifall der CDU)

Wir erwarten, dass in der Durchführungsverordnung ein besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gerichtet wird:

Die Tätigkeit der BeKo-Stellen muss auf Transparenz aufgebaut sein. Die Handhabung der Förderung niederschwelliger Angebote muss flexibel gestaltet sein. Alle Dienste müssen grundsätzlich Zugang dazu haben.

Der gesamte Pflegemarkt ist in Bewegung. Wir bewegen uns in einer schwierigen Gemengelage.

Auf der einen Seite demografischer Wandel, steigende Pflegebedürftigkeit, Zunahme der Demenzerkrankungen und auf der anderen Seite hohe Arbeitslosigkeit, Osterweiterung der EU, Kosten- und Konkurrenzdruck und „Geiz ist geil“-Mentalität.

Wenn wir das Gesetz Ende 2006 auf den Prüfstand stellen und die Wirkung analysieren, können wir auf die Veränderungen flexibel reagieren, auch unter Berücksichtigung eventuell anstehender Änderungen beim Pflegeversicherungsgesetz.

Durch diese zeitliche Limitierung wissen wir dann, ob wir auf dem richtigen Weg sind, wie die Mittel abgerufen werden und wo man Korrekturen vornehmen muss.

Wir müssen grundsätzlich neue Strukturen schaffen und die professionellen Pflegedienste in die Lage versetzen, kostengünstigere Angebote für die Betreuung zu unterbreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen, damit wir die Möglichkeit haben, dem Gesetz zustimmen

zu können; denn nur dann bewegen wir uns auf einem vertretbaren Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der CDU-Frauen-Union der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

(Hartloff, SPD: Was schaffen wir bei den Sozialstationen grundsätzlich für neue Strukturen? –
Schmitt, CDU: Darüber denken Sie einmal nach!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte an den Anfang meiner Rede die Zufriedenheit und das Kompliment für die herausragenden Leistungen des Landes beim Aufbau leistungsfähiger pflegerischer Versorgungsstrukturen einschließlich der erforderlichen Beratungsangebote innerhalb der letzten zehn Jahre stellen.

Das ist nicht selbstverständlich. Rheinland-Pfalz hatte vielfach eine Vorreiterrolle. Man musste ganz neue Wege gehen und einen ganz neuen Pflegebereich aufgrund bundesgesetzlicher Entscheidungen aufbauen.

Das ist in Rheinland-Pfalz hervorragend gelungen. Es gab eine Sache, die strittig war – das hatten meine Vorredner schon herausgearbeitet –, das war die Position der privaten Träger ambulanter Pflege, die die Wettbewerbsgleichheit nicht korrekt hergestellt sahen und deshalb den Klageweg beschritten haben.

Das Gericht hat ihnen Recht gegeben, Herr Rösch hat es erwähnt. Dieses Gesetz trägt nun dieser gesetzlichen Entscheidung Rechnung.

Meine Damen und Herren, aber es geht im Entwurf auch darüber hinaus. Es ist insofern zukunftsicher, als es die bisherigen Erfahrungen aufgreift und die Vernetzung, die Angebotssicherung und auch die Überprüfung der Tätigkeit mit in das Gesetz aufnimmt.

Dabei steht das Land als Gesetzgeber in einer besonderen Verantwortung, in der Verantwortung der Sicherstellung der Pflege und auch in der Verantwortung der Sicherstellung adäquater Beratungsstrukturen.

(Rösch, SPD: Das ist richtig!)

Ein dritter Punkt wurde vom Land sehr ernst genommen – auch das findet unsere ungeteilte Zustimmung –, die

Intensivierung der Beratung im Versuch, noch mehr als bisher ehrenamtliches Engagement in die Pflege mit einzubringen; denn ohne dieses zusätzliche ehrenamtliche Engagement wird es sehr schwer werden. Das wissen Sie so gut wie ich, Herr Kollege Rüdell.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt die Verantwortung des Landes sehen, wenn wir die Notwendigkeit der Sicherstellung sehen, dann muss klar sein, dass bei diesem neuen Weg das Land diese Aufgaben ernst nimmt.

Wenn Sie sagen, wir müssen zu einem entsprechenden Zeitpunkt den Erfolg dieses Gesetzes überprüfen, haben Sie uns auf Ihrer Seite.

Wenn wir uns zum Zeitpunkt wegen einiger Monate nicht einigen können, finde ich das bedauerlich, aber Sie dürfen nicht vergessen, dass es auch die Opposition als Erstes wäre, die das Land und die Regierung vorführen würde, wenn die Sicherstellung nicht funktionieren würde.

Dass das Land bis zu dieser Überprüfung, wenn neue Entscheidungen getroffen werden können, von daher nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Entscheidungsbefugnis in Händen haben möchte, ist selbstverständlich.

Liebe Kollegen von der CDU, insgesamt verstehe ich sowieso nicht, weshalb Sie mit dieser Bedeutungsschwere Ihre Änderungsanträge vorstellen. Sie unterstreichen im Grunde genommen nur Dinge, die im Gesetz tatsächlich schon beinhaltet sind.

(Rösch, SPD: So ist das!)

Dass der Gesetzgeber, SPD/FDP und – ich glaube – auch Sie in die gleiche Richtung denken, zeigt der Änderungsantrag von SPD und FDP, in dem wir das wettbewerblich Faire und die Neutralität in die Begründung mit aufgenommen haben. Dies zeigt, dass wir in die gleiche Richtung denken.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt also keinen wesentlichen Punkt, der mir Ihre Ablehnung erklären würde.

Vizepräsident Itzek:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rosenbauer?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Selbstverständlich! Gern!

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Kollege! Im Gesetzentwurf steht noch nicht – oder ich muss es überlesen haben –, dass

auch die Kommunen Träger einer BeKo-Stelle sein können. Ist das richtig?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Kollege Rosenbauer, dann scheinen Sie das Gesetz in der Tat nicht ganz richtig gelesen zu haben. Im Gesetz wird detailliert darauf abgestellt, dass Kommunen dann zum Tragen kommen, wenn frei gemeinnützige oder private Träger nicht zur Verfügung stehen. Das ist auch der richtige Weg.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Nein, nein, nein! – Frau Kollegin Thelen, wenn wir uns jetzt darüber streiten, wer was mit welchem Ernst betrieben hat, ist mir darüber hinaus einiges andere aufgefallen. Sie erfinden plötzlich ganz neue Strukturen. Sie haben freie, private, gemeinnützige und kommunale Träger in Ihrem Änderungsantrag. Das erschließt sich mir nicht. Kommunale Träger, private Träger und frei gemeinnützige Träger sind richtig.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist zutreffend!)

Aber freie Träger und gemeinnützige Träger, das erschließt sich mir nicht.

Ich fasse zusammen: Für mich ist nicht nachvollziehbar, weshalb Sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Es ist nach den Ausschussberatungen nicht nachvollziehbar, aber es ist auch nach dem, was Sie in Ihrem Änderungsantrag vorgelegt haben, nicht nachvollziehbar.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Frau Kollegin Thelen, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort!

Abg. Frau Thelen, CDU:

Lieber Herr Kollege Dr. Schmitz! Sie haben soeben einmal ganz locker die alten Hilfezentren und die Beratungs- und Koordinierungsstellen durcheinander geworfen.

(Beifall der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Wer dies als Mitverfasser eines solchen Gesetzes tut, sollte die Dinge etwas ruhiger vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist, dass Ihr Gesetzentwurf die Kommunen als potenzielle Träger von Beratungs- und Koordinierungsstellen ausschließt. Das halten wir schlichtweg für falsch. Die Kommunen erhalten mit der Durchführung und der Organisation regionaler Pflegekonferenzen eine wichtige

Aufgabe in diesem Gesetz. Dann müssen sie auch die Möglichkeit haben, als Träger einer Beratungs- und Koordinierungsstelle selbst aktiv zum Zuge zu kommen, zumal wir große Skepsis haben, ob die ambulanten Hilfezentren, ob die bisherigen Träger von Beratungs- und Koordinierungsstellen unter den Bedingungen dieses Gesetzes wirklich noch bereit und in der Lage sind, den nach wie vor verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % der Personalkosten zu finanzieren. Für diesen Fall ist es nicht mehr als sinnvoll, dass auch die Kommunen als Träger solcher Einrichtungen eintreten.

Auch die größere Flexibilität ist durch unseren Gesetzentwurf sehr wohl gegeben. Sie klammern sich an einem Einwohnerrichtwert von 30.000 fest. Wir halten dies gerade in ländlichen Regionen, in großen Flächen für eine falsche Festlegung. Es muss möglich sein, sowohl darüber als auch darunter zu gehen. Deshalb halten wir eine solche Festschreibung für schlichtweg überflüssig. Das heißt, unser Gesetzentwurf würde zu deutlich besserer Praktikabilität und Flexibilität in der Umsetzung des Gesetzes bei der Institution der Beratungs- und Koordinierungsstellen führen. Deshalb plädieren wir noch einmal vehement dafür. Bitte unterstützen Sie unseren Änderungsantrag. Er wird zum Vorteil des Gesetzes sein.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Herr Kollege Marz hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist tatsächlich etwas erstaunlich, wie Herr Kollege Dr. Schmitz den eigenen Gesetzentwurf, der – wie wir gerade gehört haben – nicht von der Landesregierung stammt, in einem kleinen Detail in der Darstellung etwas dahingeschludert hat. Aber so ist das nun einmal. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen.

Ich möchte zunächst einmal zwei versöhnliche Bemerkungen zu Beginn machen.

(Pörksen, SPD: Persönliche?)

– Versöhnliche. Sie können Sie gern auch persönlich nehmen, Herr Kollege Pörksen.

Ich unterstreiche und unterschreibe, dass wir in diesem Land eine gute Versorgung mit ambulanter Pflege haben. Zum Zweiten unterstreiche ich, wie schon so oft, alle Aussagen, dass wir ohne pflegende Angehörige und ohne ehrenamtliche Pflege nicht auskommen. Herr Dr. Schmitz hat gesagt, dies sei sozusagen zusätzlich zu dem, was professionell vorhanden ist. Aber ich denke, wenn man sich das Ausmaß an ehrenamtlicher sowie an Angehörigenpflege anschaut, muss man dies in die richtige Dimension einordnen und weiß, was zusätzlich

und was in der Hauptsache geleistet wird. Ich sage Ihnen, dies wird auch in Zukunft so sein müssen. Ohne die ehrenamtliche Pflege kommen wir selbstverständlich nicht aus.

Wir dürfen nicht vergessen, was der Anlass dieses Gesetzentwurfs ist. Wenn vieles gut ist, warum macht man dann einen neuen Gesetzentwurf? – Wir sind aufgrund der erwähnten Gerichtsentscheidungen dazu gezwungen, ein solches Gesetz zu machen. Deshalb ist der Jubel meinerseits etwas begrenzt. Ich sehe allerdings ein, dass es diesen Zwang gegeben hat.

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und den zusätzlich vorgelegten Änderungen ist nach meiner Meinung in anbetracht der Situation eine gute Lösung gefunden worden. Lieber Herr Kollege Rüdell, das kann man auch in Wahlkampfzeiten sagen. Man kann ganz souverän sein: Wenn die etwas richtig machen, kann man es auch in solchen Zeiten sagen. Ich glaube, es ist eine gute Lösung gefunden worden.

Ich komme zunächst zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Mir hat sich bisher, auch nach Ihrem Vortrag, nicht erschlossen, inwiefern diese Änderungsanträge so schwergewichtig sein sollen, dass sie eine Ablehnung des Gesetzentwurfs rechtfertigen könnten. Sie sind aus meiner Sicht zum Teil überflüssig, zum Teil allerdings auch bedenklich. Wenn ich daran denke, dass Sie die Bindung der Größe der Betreuungsbereiche aufheben wollen, halte ich dies für höchst bedenklich. Das können wir nicht mittragen. Von daher werden wir Ihre Änderungsanträge ablehnen. Sie geben genug Grund, sie abzulehnen, aber sie sind nicht so schwergewichtig, um die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu rechtfertigen.

Etwas anderes ist es mit Ihrem Entschließungsantrag. Was Herr Kollege Rösch dazu gesagt hat, war Polemik, aber verstanden habe ich es als logischen Beitrag auch nicht. Wenn, wie alle sagen, mit diesem Gesetz Neuland betreten wird, ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass man nach einiger Zeit überprüft, inwiefern das funktioniert oder inwiefern es nicht funktioniert.

(Rösch, SPD: Das habe ich doch gesagt!)

Sie haben des Weiteren gesagt, diese Landesregierung werde am 27. März 2006 bekannt geben, wann die Überprüfung stattfinden soll. Nun war die CDU schon ein wenig verwirrt, wer den Antrag eingebracht hat. Nun stiften Sie weitere Verwirrung und sprechen plötzlich für eine Landesregierung nach dem 27. März 2006.

(Mertes, SPD: Welche wird das sein?
Das wird die gleiche sein! Was
erwarten Sie denn?)

– Das weiß ich doch nicht, Herr Mertes. Wer nach dem 27. März regiert, weiß ich nicht. Sie wissen das wahrscheinlich. Trotzdem, sehen Sie es doch einem Parlament oder einer Opposition nach, – –

(Zuruf von der SPD: Sehen wir es locker!)

– Genau, sehen wir es locker!

– – dass wir bestimmte Sachen festgeschrieben haben. Nun stellen Sie sich einmal vor, nach dem 27. März 2006 gibt es eine andere Landesregierung.

(Mertes, SPD: Sind Sie denn von
allen guten Geistern verlassen?)

Dann wären Sie doch froh, heute würde ein entsprechender Beschluss gefasst. Das macht uns doch alle nicht nur locker, sondern auch sicherer.

(Rösch, SPD: Bisher haben Sie
seriös gesprochen!)

– Ja, ja, ich bin auch auf der Zielgeraden immer noch seriös!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bitte Sie, nicht in die offene Flanke mit dieser Frist zu laufen.

Verändern Sie die Frist um ein weiteres Jahr in Ihrem Entschließungsantrag. Das scheint mir sachgerecht zu sein. Dann kann man seriös darauf schauen, ob das Gesetz in allen Teilen trägt, um dann gegebenenfalls Korrekturen anzubringen. Bei einer solchen Änderung werden wir dem Entschließungsantrag sowie dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen der Koalition zustimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

((Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal zur Klarstellung: Wenn das Land in der Verantwortung steht und wir uns zu Recht, Frau Kollegin Thelen – –

(Billen, CDU: Herr Marz! Da! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hier! Herr Marz!)

– Wir haben beide darauf abgestellt. Herr Kollege Marz, wenn wir uns sagen, Kommunen sollen nur dann eigene Dienst anbieten, wenn private und frei gemeinnützige Träger – –

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Marz hat genau auf dieses Faktum verwiesen. Dann möchte ich klarstellen, dass es gute Gründe dafür gibt.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich, Sie haben auf diese Position von Frau Thelen abgestellt und sagten, wenn der Kollege Schmitz das nicht so richtig aufgenommen hat. Darauf möchte ich mit Ihrer freundlichen Zustimmung eingehen.

Vizepräsident Itzek:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können gemeinsam singen, aber reden sollte der Redner hier vorn allein.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Dr. Weiland, CDU: Geschäftsordnung! –
Weitere Zurufe im Hause)

Wenn die Kommunen also nicht eigene Dienste aufbauen sollen, dann ist es auch selbstverständlich, dass sie bei dem zentralen Instrument der Beratungs- und Koordinierungsstellen, wo es darum geht, Patienten zu Pflegediensten zu schicken, nach Meinung der Landesregierung und dieses Gesetzes erst einmal nichts verloren haben.

(Billen, CDU: Das hat Herr Marz
doch gar nicht gesagt!)

Dieser Position ist nichts hinzuzufügen. Das halte ich genauso richtig wie die Kollegin von der SPD. Dass Frau Thelen das vielleicht nicht passt und Sie darauf abstellen und eine Gemeinsamkeit herstellen, das habe ich nicht zu verantworten.

Danke sehr.

Vizepräsident Itzek:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Marz das Wort.

(Pörksen, SPD: Das geht auch nicht!
Er hat nichts dazu gesagt!)

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Dr. Schmitz, ich stelle zunächst einmal fest, dass Sie gar nichts zu dem gesagt haben, was ich ausgeführt habe. Das wäre allerdings nach der Geschäftsordnung die Funktion einer Kurzintervention.

In logischer Fortsetzung dieses Vorgangs wäre es jetzt angebracht, dass Frau Kollegin Thelen meine übrige Redezeit bekommt, um auf das zu erwidern, was Sie eben vorgetragen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Dr. Schmitz, FDP: Ich weiß nicht,
ob das möglich ist!)

Vizepräsident Itzek:

Herr Kollege Marz, das zu beurteilen, obliegt allein dem Präsidium.

(Heiterkeit und Zurufe im Hause)

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nur noch einmal bestätigend hinzufügen, dass auch ich der Meinung bin, dass wir in Rheinland-Pfalz tatsächlich auf eine sehr gute und qualitativ hochwertige Pflegestruktur blicken dürfen und das ein Gesamtwerk von unseren ganzen Partnerinnen und Partnern im Land ist, inklusive der Politik. Ich glaube, wir können sehr froh über diese Situation sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit der Novellierung des Landespflegehilfengesetzes werden nun Strukturen in der Pflege weiterentwickelt und, wie ich finde, auch Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft gegeben. Deshalb bedanke ich mich auch bei den Koalitionsfraktionen von SPD und FDP, weil ich davon überzeugt bin, dass in diesem Entwurf, über den wir heute sprechen, einerseits die notwendigen Konsequenzen aus der Rechtsprechung gezogen werden, aber andererseits auch der Handlungsbedarf in der Pflege aufgegriffen wird.

Ich begrüße es dabei ganz besonders, dass vor allen Dingen auf den Bereich der häuslichen Pflege besonderer Wert gelegt wird. Es werden die Förderung flächendeckender Beratungsstrukturen, ergänzender niederschwelliger Angebote, aber auch die Einbeziehung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements aufgegriffen. Ich glaube, diejenigen, die sich intensiver mit der Pflege beschäftigen, wissen längst, dass die Pflege nur dann zukunftsfähig ist, wenn wir die Strukturen verändern, wenn wir es auch Ehrenamtlichen ermöglichen, Professionelle noch stärker zu unterstützen und so eine Gesamtpflegeinfrastruktur aus dem so genannten Pflegemix zwischen Professionellen, zwischen familiären Hilfen und dem Ehrenamt entwickelt wird. Ich glaube, dass wir da mit diesem Gesetz einen besonderen Akzent für die Zukunft setzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte noch zwei Sätze zu den Planungskompetenzen sagen, die dieses Gesetz jetzt für Kommunen vorsieht. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Punkt, um die Zukunft der Pflege sicherzustellen, dass nämlich eine Pflegestrukturplanung vorgenommen wird. Wir haben im Land aktive Kommunen, aber auch Kommunen, die sich dieser Aufgabe in der Vergangenheit noch nicht ausreichend angenommen haben. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, dass die Pflege regional organisiert wird und man gemeinsam mit allen in diesem Bereich Tätigen zusammensitzt und überprüft, was eigent-

lich auf der örtlichen Ebene notwendig ist und welche Strukturen weiter ausgebaut werden müssen.

Herr Rüdgel, heute ist auch in der Presseerklärung der CDU zu lesen, Sie zweifeln den dauerhaften Bestand der frei gemeinnützigen Träger vor allem durch die Anbindung der Förderung an ehrenamtliche Projekte an. Natürlich gibt es die Sorge, dass aufgrund der neuen Strukturen nicht alles bleibt, wie es ist. Aber diese Sorge ist doch nur ganz normal. Wenn man vor einer Veränderung steht, dann besteht auf der einen Seite immer eine Sorge. Auf der anderen Seite hat die Anhörung eindrücklich gezeigt, es ist auch ein Stück Herausforderung, das von den Diensten sehr gern angenommen wird.

Wenn Sie davon sprechen, dass es vor Ort eine Verunsicherung gibt, dann sage ich sehr deutlich, es sind absolut vereinzelte Dienste – das wissen Sie auch in der CDU –, die gegen dieses Konzept sind. Alle anderen sind mit großer überwältigender Mehrheit davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist und wir so die Zukunft bestehen können. Deshalb ist diese Kritik aus meiner Sicht auch nicht hinnehmbar.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zur BeKo-Stelle möchte ich natürlich noch etwas sagen, weil dies das Kernstück unserer Pflegeinfrastruktur in Rheinland-Pfalz ist. Wir sind sehr stolz darauf und wollen die BeKo-Stelle stärken. Die Annahme der CDU-Fraktion ist also auch an dieser Stelle aus meiner Sicht neben der Sache.

Sie fordern zum Ersten mehr Flexibilität, indem man die Zahl von 30.000 Einwohnern verändert oder einfach aufgibt. Sie wissen aber schon heute, dass die BeKo-Stellen und die Betreuungsbereiche schon heute außerordentlich flexibel sind, sie unterschiedlich groß sind, sie einem landesweiten Durchschnitt von ca. 30.000 Einwohnern entsprechen, aber ansonsten sehr stark auf die regionalen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Das heißt, Sie haben unterschiedliche Größen in den Bezirken. Sie werden ganz nach dem Bedarf strukturiert.

Wir haben insofern mit der Anhaltszahl die Garantie für die Zukunft, dass wir ausreichend BeKo-Stellen haben werden. Aber wir sind in dieser Sache an keiner Stelle auch nur in irgendeiner Weise unflexibel.

Ich möchte noch einen Satz zu den BeKo-Stellen sagen. Es gibt überhaupt keinen Zweifel aus meiner Sicht, was Frau Kollegin Thelen angesprochen hat, dass es in Zukunft genug Träger für BeKo-Stellen geben wird. Wir erhöhen im Grunde die Förderung. Der Landesgesetzgeber ist bereit, in der finanziellen Situation, in der wir heute stehen, zu sagen, wir sichern die BeKo-Stellen noch einmal ganz besonders ab. Wir finanzieren nämlich 80 % der Personalkosten wie in der Vergangenheit auch, aber wir finanzieren erheblich mehr von den Sachkosten. Das heißt, jeder Träger, der ein ernsthaftes Interesse an Beratung in diesem Bereich hat, kann sich überhaupt nicht mehr darauf zurückziehen, dass die 20 % Restkosten nicht zu tragen sind. Sie sind sehr gut finanziell ausgestattet. Ich glaube nicht, dass wir auch nur irgendwann das Problem haben könnten, dass es

nicht ausreichend Träger gibt, um die BeKo-Stellen zu garantieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Abschließend bleibt mir nur zu sagen, dass ich glaube, dass wir mit diesem Landesgesetz der demografischen Entwicklung tatsächlich einen neuen und guten Ansatz entgegensetzen. Wir brauchen natürlich in der Umsetzung auch alle Partnerinnen und Partner. Ich sage aber auch, in Rheinland-Pfalz ist man es gewöhnt, miteinander zu arbeiten. Ich bin sicher, dass wir auch in der Umsetzung des Gesetzes sehr kooperativ miteinander umgehen werden.

Im Übrigen habe ich den Kollegen Rösch so verstanden, dass auch die SPD-Fraktion nichts dagegen hat, nach einem Jahr oder nach eineinhalb Jahren auf die Entwicklung dieses Gesetzes zu schauen.

(Rösch, SPD: Richtig!)

Das ist auch selbstverständlich im Interesse der Landesregierung. Ich sage aber auch sehr deutlich, wenn das Gesetz zum 1. Januar 2006 in Kraft tritt, ist es möglicherweise auch nicht ganz sinnvoll, schon Ende des Jahres eine Evaluation zu machen.

In diesem Sinn bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, vor allem beim Parlament. Ich denke, auch in dieser Sache können wir bezogen auf die Pflege sagen, wir machen es einfach in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Zur Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur zu einem Punkt Stellung nehmen. Sie haben ausgeführt, es wären weniger einzelne, die Bedenken vor Ort hätten.

(Mertes, SPD: In Frankenthal zum Beispiel!)

Es ist richtig, dass es in der Anhörung anders gesehen worden ist. Ich nehme auch an, dass die SPD-Abgeordneten Briefe von ambulanten Hilfezentren und von BeKo-Stellen bekommen haben, und zwar nicht nur einen, sondern eine ganze Reihe Briefe. Dort wurden größte Bedenken geäußert und Gesprächsbedarf signalisiert. Dem sind wir nachgekommen. Ihre Einschätzung von diesen Gesprächen, die Sie von sich gegeben haben, kann ich in keiner Weise teilen. Die Bedenken sind nach wie vor vorhanden. Die Praktiker sagen durch die Bank, dieses Gesetz ist so kaum durchführbar. Wenn die Praktiker dies äußern, muss man zumindest einmal darüber nachdenken.

Sie haben zu Recht Frankenthal genannt. Das ist eines davon. Es ist in den Zeitungen nachzulesen.

(Pörksen, SPD: Geschürt!)

– Nicht geschürt.

Ich weiß, dass es Gespräche mit dem Staatssekretär Dr. Auernheimer gegeben hat, in denen diese Bedenken ebenso geäußert worden sind. Man kann diese Bedenken nicht einfach so vom Tisch wischen, als wenn sie vom Tisch wären.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Die großen Zweifel sind nicht ausgeräumt worden.

Wie weit Ihre Bereitschaft ist, wollen wir einmal testen. Wir ändern unseren Entschließungsantrag dahin gehend ab, in dem wir bis Juni 2007 gehen können. Ich bin gespannt, ob Sie zustimmen oder ob das nur leere Blasen waren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Wir sind mit der Diskussion zu diesem Punkt am Ende. Wir kommen zur Abstimmung. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4281 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4293 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) – Drucksache 14/4050 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4286 – unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung. Wer dem Antrag

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das hätten wir auch kürzer haben können. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4127 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten – Drucksache 14/4277 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4289 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich bitte um Berichterstattung durch Frau Abgeordnete Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 21. Juni 2005 wurde im Ausschuss für Umwelt und Forsten zum ersten Mal der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4127 –, Landesgesetz zur Änderung des Jagdgesetzes, beraten. Bei dieser ersten Beratung hatte die CDU-Fraktion eine Anhörung beantragt. Wir haben das alles rasch und zügig durchgeführt. Wie Sie sehen, zwischen Beantragung und Anhörung sind sieben Tage vergangen. Bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Ausschuss sind sieben Minuten vergangen. Am 30. Juni fand die Anhörung im Umweltausschuss statt. Die Abstimmung ging wie folgt aus: Bei Annahme des Gesetzentwurfs durch SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung der CDU, gleiche Abstimmung im Rechtsausschuss, wird die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Itzek:

Ich bitte um etwas mehr Konzentration, das heißt, mehr Ruhe.

Wer hat sich zu Wort gemeldet? – Herr Kollege Billen hat das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die

CDU-Fraktion wird den Entwurf des Landesjagdgesetzes wie in den Ausschüssen ablehnen. Dieser Gesetzentwurf hilft gar nicht dem Ziel, das von der Ministerin und von allen Fraktionen vorgegeben ist, dem Schwarzwild etwas mehr als bisher den Garaus zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Dem Schwarzwild soll im wohlverstandenen Sinne etwas mehr die künstliche Futtergrundlage entzogen werden. Das Füttern von Wildschweinen ist verboten. Das, was helfen würde, ist von der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden. Man müsste Kirrautomaten und Kirrtönen verbieten. Das könnte man jetzt problemlos machen. Wenn man das macht, müsste der Jäger, die Jägerin den Mais meist zur Kirrung täglich in den Wald fahren und von Hand vergraben. Dann hätten wir einen großen Erfolg. Die Kirrautomaten kann man überwachen. Mit dem Melden von Kirrstellen, mit dem System, wie es in der Kirrverordnung vorgesehen ist und die zum 31. Mai eingesetzt werden soll und mit dem Wechsel von Meldungen plustern wir die Bürokratie auf. Im Endergebnis bewegen wir gar nichts. Damit kommen wir keine Sekunde weiter.

(Beifall bei der CDU)

Das hilft nicht. Das wird auch dann nicht helfen, wenn man irgendwann versucht, der CDU nachzuweisen, dass sie wieder der Verursacher der Schweinepest bei Wildschweinen sein wird.

Es soll in der Politik nicht immer hinderlich sein, wenn man etwas davon versteht. Bei der Anhörung wurde deutlich bzw. manche haben dort sehr deutlich gesagt, wo der Gesetzentwurf bzw. der Verordnungsentwurf herkam. Das kann man im Protokoll der Anhörung nachlesen. Dann wurde das klar.

Ich komme zum Rotwild. Es fällt mir schon ein Stück schwerer, für das Rotwild im wohlverstandenen Sinn wie eben gegen das Schwarzwild zu kämpfen. Die Fütterung mit Heu und Grassilage ist zu nennen. Frau Ministerin, Sie haben ein Modellprojekt laufen, das noch läuft. Ich hoffe, Sie lassen es weiterlaufen. Vielleicht kann man dann in zwei Jahren im Saargau feststellen, dass Ablenkungsfütterung das Rotwild auseinander zieht, Verbisschäden verhindert und also den Wald- und Rotwilderhalt fördert. Wer das ignoriert und sagt, nein, mit uns nicht, wir verbieten das, der dient weder dem Wald noch dem Rotwild.

Die Art und Weise – meine Kollegin Schneider hat sich sehr zurückgehalten, wie sich das für eine Berichtstermin gehört –, wie man eine Anhörung von dieser von der SPD und der FDP getragenen Landesregierung durchjagt, ist mit „Arroganz der Macht“ noch relativ harmlos beschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sieben Tage – sprich den Einzuladenden sechs Tage – vorher einlädt und ihn bittet, seine Stellungnahme abzugeben und ihn dann auch noch lang anhört – Herr Hohn, das haben wir im Ausschuss lang gemacht – und wer dann sagt: „Ich habe Sie angehört,

aber beraten werden die Argumente nicht mehr, sondern wir entscheiden sofort.“, der hätte eigentlich sagen sollen: Ich lehne die Anhörung ab. – Aber diese Macht hatten Sie nicht. Da Sie die Macht nicht hatten, haben Sie dieses Verfahren gewählt. Das war eine Unverschämtheit gegenüber den Anzuhörenden und eine Unverschämtheit gegenüber dem Parlament und der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Das wollte ich doch sehr deutlich hier gesagt haben.

Meine Damen und Herren, wenn man sich im Ziel einig ist und man weiß, dass man mit einem Verordnungsentwurf, den man hinter dem Gesetz hat – man hat zuerst den Verordnungsentwurf auf den Tisch gelegt –, nicht weiterkommt, dann erreicht man, dass man Streit zwischen Jäger, Bauern und die Forstbeamten trägt.

(Zurufe von der SPD: Wir doch nicht!
Das wart Ihr doch!)

– Ihr mit Eurem Verordnungsentwurf. Dann sollte man von so etwas die Finger lassen.

Zum Zweiten: Wer nicht den Mut hat zu sagen,

(Glocke des Präsidenten)

für die Jagd sind in erster Linie die Jagdbesitzer verantwortlich – Jagdbesitzer sind die Grundstückbesitzer, die können vieles regeln, wenn sie wollen, und sie regeln es auch in vielen Fällen –, der macht eine Politik, die nicht zum Ziel führt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben hier natürlich die Fortführung des Eiertanzes, den die CDU bei diesem Thema bisher vorgeführt hat.

(Beifall der SPD –
Wirz, CDU: Wer macht hier
den Eiertanz?)

Ich glaube, eindeutiger als diese Anhörung unseren Weg bestätigt hat, kann man eigentlich einen Weg nicht bestätigen, bis auf die Anzuhörende vom Landesjagdverband natürlich. Dafür habe ich auch Verständnis.

(Billen, CDU: Bauernverband Süd!)

– Bauernverband Süd. Gut, dass Sie es ansprechen. Danke für das Stichwort.

(Billen, CDU: Bitte, gern!)

Bei der Anhörung durch das Ministerium war der Bauernverband Süd eindeutig für die vorgelegte Gesetzesänderung und für die Verordnung. Das liegt schriftlich auf dem Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Dass Herr Kappesser jetzt in dieser Anhörung eine Privatmeinung vertritt, das ist ein Problem des Bauernverbandes Süd. Das soll er selbst intern klären. Das kann aber nicht die Verbandsmeinung ändern, die uns schriftlich auf dem Tisch liegt. Sie müssten diese Stellungnahme auch kennen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die Gesetzesänderung ist notwendig. Das hat diese Anhörung eindeutig bestätigt. Ich will über die Schäden und die Gefahr der Schweinepest nicht mehr ausführlich reden. Aber dass gerade Sie – das sage ich hier auch noch einmal –, der aus einer Region kommt, die durch Schweinepest in hohem Maß gefährdet ist, hier denken, Sie könnten auf populistische Weise genau dieses Thema nehmen, um die Jäger aufzuhetzen, das halte ich wirklich für ein ziemliches Kunststück, das Sie hier vorführen, weil Sie nämlich die Interessen der eigenen Heimatregion hintenanstellen, nur weil Sie denken, Sie könnten hier ein bisschen Populismus betreiben.

(Beifall der SPD)

Ich bin wirklich dankbar, dass Herr Leo Blum bei der Anhörung sich so eindeutig zu dem Weg, den die Landesregierung geht, bekannt hat und den diese Fraktionen unterstützten. Obwohl sie ihn so heftig angegangen haben in der Anhörung, hat er eindeutig gesagt, er steht zu diesem Weg, und er steht auch zu dem, was in dieser Verordnung festgeschrieben werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Er selbst und viele andere Bauern und Winzer und Anzuhörende haben uns aus der Praxis bestätigt, dass in der Kirschung eine Praxis eingerissen ist, die mit Missbrauch beschrieben werden muss, dass zu viel Kirschmittel in den Wald ausgebracht wird.

(Frau Schneider, CDU: Ein Prozent!)

Wenn man feststellt, dass in der Praxis dieses Problem besteht, dann muss man es einschränken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei dieser Anhörung haben die Waldbesitzer – Gemeinde- und Städtebund, Bauern und Winzer, also die eigentlichen Jagdrechtsinhaber – sich klar zu diesem Verfahren bekannt. Diejenigen, die das Jagdrecht eigentlich besitzen, die die Schäden auszuhalten haben, haben gesagt: Geht diesen Weg, erlasst dieses Gesetz, erlasst eine Verordnung und führt Regeln ein, dass wir diese Kontrolle auch durchführen können und diese Einschränkung kontrollieren können. – Das haben sie alle ganz klar bekannt in der letzten Woche.

Ich frage mich: Gehen Sie denn wirklich so an der Praxis vorbei, dass Sie nicht erkennen wollen, dass das notwendig und eine breite Basis in diesem Land für diesen Weg ist?

(Wirz, CDU: Wo haben Sie Ihre Praxis her?)

Bei Ihnen selbst ist es auch so, dass Sie sich nicht einig sind in dem, was Sie hier jetzt in Bezug auf den Weg ausführen. Frau Weinandy hat sich ganz klar geäußert und hat sich ganz klar für diesen Weg ausgesprochen, den die Landesregierung geht.

(Billen, CDU: Wo? – Frau Ebli, SPD: Eine kluge Frau!)

Wenn man Ihre Umweltpolitiker in der Anhörung gesucht hat und heute sucht, dann weiß man, wie es in Ihren Reihen aussieht. Herr Licht, der aus Bernkastel-Wittlich kommt und selbst mit dem Problem beschäftigt ist und dessen Bauern und Winzer sich auch ganz eindeutig für den Weg der Landesregierung ausgesprochen haben, ist wahrscheinlich ein bisschen schlauer als Sie und macht diesen Weg nicht mit und erspart sich das, was Sie heute hier vorführen.

(Beifall der SPD – Schweitzer, SPD: Nicht wahrscheinlich, mit Sicherheit!)

Die Anhörung hat unseren Weg bestätigt. Wir werden dieses Gesetz beschließen. Die GRÜNEN haben sich im Ausschuss auch auf unsere Seite gestellt und diesem Gesetz zugestimmt.

Nur einen Gedanken noch: Wenn Sie wirklich Ihre Automaten heraushaben wollen, dann müssten Sie dem Gesetz zustimmen, weil wir heute darüber beschließen, das Gesetz zu ändern, um der Landesregierung eine Ermächtigung zu geben, eine Verordnung zu erlassen. Mit einer solchen Verordnung könnte man die Kirschautomaten aus dem Wald herausholen. Aber anscheinend haben Sie nicht einmal diesen Zusammenhang hergestellt.

Deswegen will ich abschließen: Wir haben noch einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir Blockausbildung ermöglichen. Sie haben den wahrscheinlich zur Kenntnis genommen. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil er dem Problem gerecht wird und weil wir damit erwarten, dass wir zumindest das, was wir tun können, um gegen die Schweinepest zu kämpfen, einbringen.

Zum Abschluss: Wenn dann wieder die Schweinepest ausbrechen sollte, sind Sie die Ersten, die hier schreien: Was hat die Landesregierung gemacht? –

(Glocke des Präsidenten)

Sie sind die Ersten und sagen: Was hat die Landesregierung für die Eifel gemacht? Was macht sie denn? –

Wir tun jetzt etwas. Wir gehen einen Weg, und Sie sind nicht einmal in der Lage, diesen Weg mitzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident! Herr Kollege Fuhr, Sie haben Herrn Blum angesprochen. Ich habe eben noch einmal am Ende meiner Rede gesagt „Grundstücksbesitzer“. Herr Blum hat in der Anhörung ein Beispiel genannt. Er hat das Beispiel genannt, dass ein Kollege von Ihm mit dem Hänger Sortiergetreide an ihm vorbeigefahren hat. Er hat ihn angehalten und ihn gefragt, wohin er mit dem vollen Hänger fährt. Dann hat der Bauer zu ihm gesagt: Den fahre ich in den Wald und kippe ihn da zur Fütterung aus. – Da hat ihn Herr Blum fahren lassen. Er ist ihm nicht nachgefahren und hat auch nicht gefragt – nach seiner Darstellung -: Wer ist der Jagdpächter, der das veranlasst hat? – Nach meinem Kenntnisstand ist er auch nicht angezeigt worden.

(Pörksen, SPD: Was ist der Rede Sinn?)

– Sie haben das immer noch nicht verstanden? Es muss nicht immer an mir liegen, dass Sie das nicht verstehen.

Das hat er als Beispiel für illegale Fütterung genannt und wie die Praxis draußen aussieht. Da ändern Sie mit Ihrer Kirr-Verordnung, mit der Sie sagen, das müsse eingetragen werden, 0,0.

(Frau Schneider, CDU: Null!)

Im Gegenteil.

(Frau Schneider, CDU: Das muss man aber verstehen, Herr Kollege!)

Das ist der erste Punkt. Herr Kollege Fuhr, wir reden von der Praxis. Wir reden davon zu helfen. Wenn Sie es nicht wissen, wenn die Frau Ministerin heute entscheidet ohne Gesetzentwurfsänderung, wenn sie sagt, Kirrautomaten sind verboten, braucht sie keine Gesetzesänderung. Die Macht hat sie heute ohne jegliche Probleme im Gesetz. Insofern ist das auch falsch, was Sie hier darstellen.

Lassen Sie es einfach sein, den Versuch zu machen, hier ginge es darum, die CDU und der Michael Billen würden dafür sorgen, dass wir wieder Schweinepest bei Wildschweinen bekommen. Das ist doch dummes Zeug. Sie haben doch nicht in hundert Verhandlungen in der Kreisverwaltung gegessen. Sie haben doch nicht versucht, Jäger und Bauern zusammenzukriegen und da noch einigermaßen Ruhe hineinzubekommen. Sie waren doch nicht bei den Bauern, die 2.000 Schweine gekeult

bekommen haben. Lassen Sie es doch sein. Ich weiß doch, wo das Problem liegt. Das weiß ich doch.

(Rösch, SPD: Aber genau das haben wir in unserem Kreis gemacht!)

Geben Sie doch zu, dass die Vorschläge, die wir machen, praxistauglich sind. Das, was hier kommt, ist doch nur ein Durchhalten.

Sie wollten doch gar keine anderen Argumente hören. Sie wollten auch beim Bauernverband Süd – – – Der war für den Bauernverband Süd da.

Ich habe keine schriftliche Stellungnahme der Ministeranhörung vor mir liegen. Ich war auch nicht dabei. Ich habe sie nicht vor mir liegen. Ich weiß nicht, wieso Sie sie vor sich liegen haben. Aber wenn Sie sie vor sich liegen haben, dann reichen Sie sie doch einmal herüber, damit wir wissen, was da gesagt worden ist. Was in der Anhörung gesagt wurde, weiß ich. Das können Sie auch nachlesen.

Insofern: Argumentieren Sie doch sauber und gehen Sie nicht ständig hin und versuchen ein einziges, nämlich ein Gesetz, das nichts taugt, damit durchzubekommen, indem Sie auf mich und die CDU draufschlagen nach dem Motto „Die versuchen, die Schweinepest in den Wald zu setzen“. Das ist dummes Zeug. Das muss einmal klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Traum weiter!)

Dann können Sie in aller Ruhe weitermachen. Sie werden sehen, dass Sie nichts ändern. Ich will gar nicht beantragen, das in drei Jahren zu verändern. Im nächsten Jahr schaffen wir es wieder ab. Hinzu kommt noch, das Parlament hat dann gar nichts mehr zu sagen. Dann wird die Regierung das, was an Unsinn gemacht worden ist, abschaffen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Billen, ich möchte Ihnen in zwei Punkten eine Erwiderung geben. Das, was Herr Blum als Beispiel aufgeführt hat und Sie als Beispiel noch einmal zitiert haben, ist gerade der beste Beleg dafür, dass etwas geändert werden muss.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

In vielen Gesprächen mit vielen Verbänden und mit vielen vor Ort Betroffenen haben wir es gehört. Man kann natürlich wie Herr Blum sehen, wenn Missbrauch stattfindet. Aber es bis zum Letzten, bis dann wirklich eine Strafe ausgesprochen wird, durchzuführen, ist mit

der jetzigen Praxis nicht möglich. Es ist keine Kontrollmöglichkeit vorhanden. Es gibt keine Möglichkeit – – –

Die Zahlen, die Herr Michael genannt hat, beruhen gerade darauf, dass so wenige Fälle verfolgbar und belegbar sind. Deswegen hat Herr Blum sich für dieses Verfahren ausgesprochen, weil er sagt, mit diesem Verfahren führen wir etwas ein, was Kontrolle möglich macht.

Es ist mir völlig egal, in wie viel Gesprächen Sie in irgendwelchen Kreisverwaltungen gesessen haben und angeblich das und das gemacht haben. In diesem Punkt setzen Sie sich offenkundig in Widerspruch zu den Interessen der Bauern und Winzer Ihrer Region, wie sie auch formuliert sind.

(Beifall der SPD)

Das werde ich Ihnen – dafür haben Sie vielleicht Verständnis – nicht durchgehen lassen, weil Sie sonst immer auch die benutzen, um auf uns einzuprügeln. Sie setzen sich offenkundig in Widerspruch. Warum Sie das tun, weiß ich nicht. Dafür sehe ich keinen logischen Grund. Aber Sie tun es. Das werden wir Ihnen auch immer wieder sagen. Das hat Herr Blum Ihnen auch gesagt. Wenn es Ihnen weh tut, dann sage ich es gerade noch öfter.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich sagen, ich bin froh, dass die Jäger heute unbewaffnet sind. So heftig, wie die Debatte hier ausgetragen wird, weiß man nie, welche Jagdunfälle passieren könnten.

Die Frage, die wir uns stellen, ist doch zumindest vom Ziel her relativ klar: Wie schaffen wir es, dass es in Rheinland-Pfalz weniger Wildschweine gibt? – Es scheint zu viele zu geben. Das ist unstrittig. Es werden viel mehr geschossen als früher. Man kann also nicht nur sagen: Esst mehr Wildschweine. – Das allein reicht noch nicht. Es werden viel mehr geschossen als früher. Dennoch gibt es immer mehr. Das heißt, wir haben einen Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf liegt natürlich da, wo die Wurzel des Übels liegt, in der Fütterung der Wildschweine. Ich sage bewusst Fütterung und nicht Kirrung der Wildschweine, weil – Herr Billen, Sie haben das Beispiel genannt – manche, und wenn es nur schwarze Schafe sind, wie man sie so schön nennt, tonnenweise Futtermittel in den Wald kippen, um Schwarzwild zu füttern. Die Zahlen, die Frau Ministerin genannt hat, mögen umstritten sein, waren aber sehr beeindruckend.

Im Umweltausschuss wurde eine Zahl genannt, die mich fast umgehauen hat, nämlich dass pro erlegter Sau 150 Kilogramm Futter im Wald ausgebracht werden. Da kann ich eine Schweinemast aufmachen. Herr Billen, das wissen Sie auch. Damit bin ich erfolgreicher.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wenn diese Zahl auch nur annähernd stimmt, dann ist der Handlungsbedarf natürlich sehr groß.

Natürlich müssen die Kirrautomaten aus dem Wald. Meine Fraktion hat mich heute schon des Öfteren gefragt, wie ein Kirrautomat funktioniert: Haben die einen Euro dabei, muss man den einwerfen und es kommt Futter heraus?

(Mertes, SPD: Jetons!)

Nein. Wenn es so wäre, dann wäre es nicht so gefährlich. Das Futter kommt immer, egal, ob man einen Euro einwirft oder nicht. Das ist gerade das Problem dabei. Wir wollen im Wald keine Dauerfutterstellen haben. Deswegen ist es durchaus richtig, wenn die CDU vorschlägt, die Kirrautomaten abzuschaffen. Das ist aber nur ein Punkt.

Das Zweite ist, dass nicht nur mit den Automaten gekirrt wird, sondern auch auf andere Art und Weise. Wenn man dies weiß, ist es wichtig, dass es unterbunden werden kann. Darum reden wir hauptsächlich über den Weg, wie es unterbunden werden kann.

Ich habe das letzte Mal auch gesagt, ich bin gar kein so großer Freund von diesen Karten, in denen eingezeichnet werden soll, wo die Kirrstellen sind. Sie argumentieren – vielleicht auch zu Recht –, dass die Kirrstellen sich ändern, vielleicht nicht ganz so häufig, wie die CDU das sagt. Aber natürlich werden sie sich ab und zu einmal ändern.

Meine Damen und Herren, nur die Frage ist doch, wer wen anzeigt. Genau das haben Sie gesagt: Warum zeigen die Jäger nicht ihre schwarzen Schafe an. Sie wissen es doch genau. Die Jäger wissen doch am besten Bescheid. Die Verpächter wissen auch am besten Bescheid. Die halten sich natürlich zurück, und zwar aus bestimmten Gründen. Die Verpächter haben im Moment einen bestimmten Druck auf die Jagdpacht, das heißt, es gibt nicht so viele Jäger, dass diese sich um die Jagdpacht streiten, also ist die Stellung der Jagdverpächter nicht sehr stark.

Die Jäger untereinander? – Mein Gott, ich verstehe es, dass es nicht unbedingt immer klappt, dass der eine den anderen anzeigt und sagt, der hat einen ganzen Hänger Mais, Grassilage oder sonst etwas in den Wald bringen lassen. Es klappt auf diese Art und Weise nicht.

Vielleicht ist es nicht der Königsweg, wie dies die Regierung vorschlägt. Aber wenn diese Karten nicht an die untere Jagdbehörde gehen – das habe ich in der Anhörung immer wieder betont –, sondern an die Forstbehörde, dann haben wir durchaus eine Chance. Dann haben wir zumindest eine Chance, dass diejenigen, die ein Interesse daran haben, dass nicht so viel Wild im Wald

ist – dies gilt auch für das Rotwild –, kontrollieren können. Es hat keinen Sinn, solche Karten zu zeichnen und an die unteren Jagdbehörden zu geben, weil das die Kommunalbehörden sind. Da liegen sie. Dass die Karten dort liegen, nützt uns natürlich auch nichts, sondern es muss eine Kontrolle stattfinden, weil das Gesetz allein noch keine Umsetzung garantiert.

Ich habe es erklärt, weil ich mir erhoffe, dass es einen Effekt hat. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz zu, weil wir sagen, es muss etwas geschehen, und die Hoffnung haben, dass es einen Effekt hat. Da setzen wir viel Hoffnung auf die Verordnung, dass die Ministerin das auch überprüft und uns einen Bericht geben kann, wie die Verordnung tatsächlich greift. Diese Hoffnung veranlasst uns eben dazu, dass wir dem Gesetz zustimmen, auch wenn wir vom Verfahren her schon kritisiert haben, wie dies läuft. Aber wir denken, die Gefahr der Schäden einerseits bei den Bauern, aber andererseits auch die Pestgefahr ist so groß, dass wir handeln müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt selten vor, dass ich Herrn Kollegen Braun voll und ganz zustimmen muss.

(Vereinzelt Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in diesem Fall bleibt mir einfach nichts anders übrig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landesgesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes enthält zwei Bestimmungen mit besonderer Bedeutung: Erstens die Fütterung des Schalenwilds sowie die Kirmung des Schwarzwilds sind verboten. Zweitens, das fachlich zuständige Ministerium wird zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, in der Ausnahmeregelungen für Fütterung und Kirmung getroffen werden.

Meine Damen und Herren, die CDU stellt – das ist ihr gutes Recht – den Antrag zu einer Anhörung. Dann haben wir den Termin festgelegt, was auch vollkommen gesetzeskonform ist. Danach ist diese Anhörung durchgeführt worden.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, für mich war die Anhörung, obwohl sie eigentlich mit dem Landesjagdgesetz nichts zu tun hatte – – – Als Vorsitzender des Umweltausschusses hätte man nach jedem zweiten, dritten Satz einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen müs-

sen, weil im Grund genommen nur über den Verordnungstext diskutiert wurde, Herr Kollege Billen.

Es war schon teilweise hanebüchen, was vorgetragen wurde. Für mich persönlich war es unter dem Strich dennoch sehr lehrreich, weil ich die Probleme in dieser Form nicht kannte. Ich selbst bin in meiner Gemeinde Jagdvorsteher und habe überhaupt kein Problem mit Jägern, Grundstücksbesitzern, Bauern usw.

Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass nur sehr wenige, nämlich der Vertreter des Landesjagdverbandes und die junge Dame, deren Namen ich vergessen habe, praktisch das Gleiche vorgetragen haben wie Sie. Alle anderen, die Bauernverbände – – –

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Moment, Frau Kollegin. Vom Vertreter des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd, Herrn Kappesser, bin ich auch eines Besseren belehrt worden. Heute hat mich ein Brief von Herrn Schatt erreicht. In seiner Aussage ist dieser vollkommen identisch mit der Aussage von Herrn Blum. Herr Kappesser hat als Jäger also seine persönliche Meinung vorgetragen. Herr Schatt hat die Meinung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd nachgereicht.

Herr Kollege Billen, die Vertreter der Landwirtschaftskammer, des Waldbesitzerverbands usw. waren also der gleichen Meinung.

(Billen, CDU: Wo ist denn der Brief?)

– Der Brief wurde heute von den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung verteilt. Ich werde Ihnen den Brief gleich geben. Frau Ministerin Conrad hat ihn übrigens auch. Man muss also wissen, über was man redet.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, wir sollten das Thema nicht so hoch ansiedeln. Wir werden den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form verabschieden. Die Koalitionsfraktionen haben in einem gemeinsamen Antrag vorgeschlagen, den Weg für eine Optimierung der jagdlichen Ausbildung zu öffnen. Auch das wurde von meinen Vorrednern bereits angekündigt. Die Regierungsfractionen haben sich hinsichtlich der Verordnung auf eine Evaluierung verständigt. Nach drei Jahren soll überprüft werden, wie sich beispielsweise die Kartierung entwickelt hat.

Über eines sind wir uns doch alle im Klaren: Letztlich geht es doch um die schwarzen Schafe. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, das so zu praktizieren, wie es vorgeschlagen wurde. Nach drei Jahren sollten wir uns noch einmal zusammensetzen. Ich kann Ihre Aufregung nicht ganz nachvollziehen. Außerdem habe ich mich gewundert, dass bei der Anhörung nicht der umwelt- und forstpolitische Sprecher Ihrer Fraktion anwesend war, sondern Sie anwesend waren. Insofern ist eine gewisse Lobbyarbeit von Ihrer Seite sehr stark erkennbar.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, es wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Wir werden dem Landesjagdgesetz in der vorliegenden Form zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Frau Ministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es nicht so ernst wäre, dann würde ich sagen, dass diese Debatte einen enormen Unterhaltungswert hat. Dennoch ist die Frage sehr ernst. Es gibt eindeutig Handlungsbedarf aus der Sicht der Landesregierung, aber auch aus der Sicht fast aller Grundstückseigentümer, die Sie versucht haben, für sich zu reklamieren, Herr Billen. Es geht um alle Grundstückseigentümer, um Bauern, Winzer, Waldbesitzer und Gemeinde- und Städtebund. Alle sind der Meinung, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb findet das Vorgehen Zustimmung, einen Gesetzentwurf einzubringen und eine entsprechende Verordnung vorzulegen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Um es einmal deutlich zu sagen: Es gibt schönere Politikfelder. Es gehört aber nicht zu meinen Aufgaben, bei Problemen in einer ersten Reaktion sofort mit Gesetzen oder Verordnungen zu reagieren. Die erste Stufe war ein Zwölf-Punkte-Programm, das gemeinsam mit dem Landesjagdverband erarbeitet worden ist. In diesem sind die Ziele, die Sie heute so vehement bekämpfen, einvernehmlich mit den Jägerinnen und Jägern sowie dem Landesjagdverband vereinbart worden, im Übrigen in einer strengeren Fassung, als sie heute die Kirrverordnung darstellt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mittlerweile hat sich einiges getan. Wir haben nach wie vor dramatisch hohe Wildschweinbestände. Auch die relativ hohen Strecken, die wir in den vergangenen Jahren zu verzeichnen hatten, können nicht auf einen Rückgang der hohen Wildschweinbestände hindeuten. Um die Dramatik noch einmal deutlich zu machen: In den vergangenen 25 Jahren haben wir nach unserer Einschätzung mindestens eine Verdreizehnfachung der Wildschweinbestände in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Die Schäden vor Ort gehen in die Millionen. Die Proteste werden immer größer. Im Übrigen steigt auch die Anzahl der Verkehrsunfälle. Auch deshalb besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Schweinepest ist ein Thema, dem wir uns in Zukunft nicht entziehen können. In drei bis fünf Jahren werden wir maximal die Immunitätslage der Wildschweine wie vor der Impfung haben. Das heißt, die Wildschweine sind für jeden Schweinepestvirus so empfänglich wie vor der Impfung. Wir haben für die Impfung über

16 Millionen Euro in die Hand genommen, um gesunde Wildschweinbestände zu schaffen. Wir werden das dauerhaft nur dann erreichen, wenn die Bestände dezimiert werden. Das ist ein Grund dafür, dass der Futtereintrag endlich massiv und konsequent reduziert wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zu diesem Thema sind wir uns mit nahezu allen Fachleuten in der Bundesrepublik einig. Diese Probleme gibt es vor allen Dingen in der Eifel. Deswegen haben Sie sehr wohl ein Problem innerhalb der CDU-Fraktion. Bei insgesamt 87 Betrieben haben wir über 20.000 Schweine gekeult. Ist das nicht eine Frage, die auch berücksichtigt werden muss, wenn man sich angeblich nur für die Jagd ausspricht?

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir können und wollen nicht zulassen, dass wir uns in kurzer Zeit wieder über für bäuerliche Betriebe existenzgefährdende Keulungen unterhalten müssen. Deswegen wollen wir ein Gesamtkonzept. Eines ist auch klar: Wir wissen selbst, dass viel mehr dazu gehört. Deswegen haben wir geimpft und Anreize geschaffen. Deshalb kommt die Kirrverordnung. Deswegen haben wir uns auf alternative Jagdstrategien verständigt, die genauso notwendig sind, damit man Erfolg hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon einiges dazu gesagt worden, wie die Kirrverordnung wirkt. Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Billen eingehen; denn man muss das der Öffentlichkeit deutlich machen. Hier steht, dass diese Verordnung ein überbordendes bürokratisches Monster sei, das unnötige Kosten verursache. Herr Billen, der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung entspricht dem, als wenn ich behaupten würde, dass Herr Billen ein ruhiger, ausgeglichener und nie zu Übertreibungen neigender Abgeordneter sei. Das entspricht dem Wahrheitsgehalt dieser Formulierung.

(Beifall bei SPD und FDP –
Heiterkeit im Hause –

Billen, CDU: Jetzt haben Sie einmal
die Wahrheit gesagt!)

– Herr Billen, in der Politik muss man aufpassen. Sogar Sie müssen aufpassen. Wir haben vorhin eine Debatte über ein anderes Thema geführt. Dabei haben Sie sich völlig vergaloppiert mit dem Begriff des Bürokratismus, weil gerade das Gegenteil mit dem Bodeninformationssystem beabsichtigt war. Jetzt kommen Sie schon wieder mit Bürokratie und bürokratischen Monstern. In der Politik muss man vorsichtig sein und darauf achten, dass die Fakten mit den Begriffen übereinstimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Solche Fragen sind Fragen der Glaubwürdigkeit. Ich muss mir über Ihre Glaubwürdigkeit keine Gedanken machen. Das soll die Presse und die Öffentlichkeit tun.

Das einzige, was wir verlangen, ist eine Karte. Im Übrigen ist sie Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Nennen Sie mir einmal ein Genehmigungsverfahren, das

so einfach läuft, dass jemand nur eine Karte einreicht, auf der er seine Kirrstellen einzeichnet und die Anzahl der Kirrungen bezogen auf die Fläche benennt. Damit ist unter Zugrundelegung der Annahme, dass sich der Jäger selbstverständlich an die gesetzlichen Bestimmungen hält, die Ausnahme, nämlich das Kirren, erlaubt. Mehr passiert nicht. Es gibt keine Bürokratie, kein Schriftstück und auch sonst nichts.

Das ist Faktenlage. Das ist der Genehmigungstatbestand. Natürlich gilt auch für die Jägerinnen und Jäger, dass wir ihnen zunächst einmal, wie allen Bürgerinnen und Bürgern bei solchen Verordnungen vertrauen. Man hat aber jetzt – das ist der Unterschied zur jetzigen Situation – eine Rechtsgrundlage und eine verbindliche Erklärung, wo und wie viel tatsächlich in den Wald und in das Revier eingebracht werden darf. Das war die ganze Zeit nicht der Fall. Deshalb sind alle Versuche der unteren Kreisjagdbehörden ins Leere gelaufen, mit Ordnungswidrigkeitsverfahren vor Gericht Bestand zu haben. Deshalb war der Mast kein Einhalt zu gebieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht an dieser Stelle in erster Linie zunächst einmal um eine Verbindlichkeit, um auch diejenigen zu schützen, nämlich die vielen Jägerinnen und Jäger, die das einsehen und sich schon heute regelgerecht im Sinne der Ethik der Jagd verhalten. Die Ethik der Jagd sieht vor, dass ich hege, aber auf keinen Fall das Wild mäste. Kirren – so sieht man das auch in der Jagd – dient nur dazu, das Wild anzulocken, um es zu bejagen, und nicht mehr. Es dient schon gar nicht zum Mästen.

Herr Dr. Braun hat dankenswerterweise Zahlen zitiert. Herr Dr. Braun, die Zahlen, die sie genannt haben, belaufen sich exakt auf 131 Kilogramm pro Schwein. Wir haben diese Zahlen anhand von Selbstangaben von Jägern erhalten. Das ist abgefragt worden. Ich wage zumindest die Behauptung, dass dann, wenn man das untersucht hätte, der Eintrag in die Flur und in den Wald – so sehen das auch viele Behörden – wahrscheinlich noch höher liegen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was wir vorlegen, ist problemadäquat und einfach in der Umsetzung. Zum Schluss sage ich noch, das ist auch ein Entgegenkommen – ich sage das ganz bewusst – an die Bauern und Winzer, die im Übrigen als Sonderkulturträger keinerlei Ausgleich bei Wildschäden erhalten. Gerade die Winzer leiden in Rheinland-Pfalz massiv unter den zunehmenden Wildschäden.

Herr Billen, nein, da müssen Sie nicht nicken. Eines weiß ich aber: Hier gibt es einige Fraktionen, die nehmen die Sache ernst. Eines kann man heute aber auch sagen: Die CDU lässt die Bauern und Winzer in Rheinland-Pfalz in dieser Frage komplett im Stich.

(Starker Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur noch ein persönliches Wort zu den Jägern, weil ich weiß, dass es viele gibt – auch im Landesjagdverband –, die das Vorgehen so unterstützen, wie ich das vorgetragen habe. Ich habe mich auch über einen sehr süffisanten Leserbrief in der Zeitschrift „Wild und Hund“ gefreut, die man

mir heute übergeben hat. Ich weiß, dass die Jäger nicht alle so sind wie Sie. Es gibt viele Jäger und Jägerinnen – ich diskutiere mit ihnen seit Jahren sehr intensiv –, die ein Interesse daran haben, dass die Jagd jetzt und auch in der Zukunft auf gesellschaftliche Akzeptanz trifft, wenn sie eine Zukunft haben soll.

Deshalb liegt das, was wir vorschlagen, letztlich auch im Interesse einer angenehmen Jagd, vor allen Dingen aber auch im Interesse eines gesunden und auch an den Lebensraum angepassten Wildbestands, damit in der Zukunft das Jagen in Rheinland-Pfalz auch noch Spaß macht.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Schneider hat sich für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet. Aufgrund der Überziehung der Redezeit stehen jeder Fraktion noch sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, die Unverschämtheiten, die Sie gerade eben in Ihrem Redebeitrag von sich gegeben haben,

(Unruhe bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

kann und werde ich so nicht stehen lassen. Sie bezeichnen die CDU-Fraktion als diejenige, die die Bauern und Winzer im Stich lässt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Liebe Ministerin und meine Damen von der SPD-Fraktion, ich habe großes Verständnis für Ihre Situation im Moment und dafür, dass Sie am Boden sind.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb sollten Sie aber nicht anfangen, mit Unwahrheiten Ihr eigenes Ego wieder etwas aufzubauen.

Frau Ministerin, Frage Nummer 1: Wissen Sie eigentlich, was Kirrstellen sind?

(Unruhe bei der SPD)

Kirrstellen sind wechselnde Anlaufstellen zur Erlegung des Schwarzwildes. Wenn Sie sagen, unsere Kritik, dass die Kirrverordnung zu einem bürokratischen Monstrum führen wird, sei nicht richtig, zeige ich Ihnen das anhand eines kleinen Beispiels auf.

Sie haben ein Revier von 400 Hektar. Nach der Kirrverordnung werden da wahrscheinlich fünf Kirrstellen zulässig sein. Es handelt sich um ein Revier, in dem relativ viel Freizeitbeschäftigung zu verzeichnen ist, in dem das

Schwarzwild ständig wechselt und die Wildschäden ständig an einem anderen Platz auftreten.

Also bin ich als Pächter und Jäger verpflichtet, dort meine Kirrstellen anzulegen, wo sich das Schwarzwild aufhält und die Kirrung annimmt. Das kann sich täglich, wöchentlich oder monatlich ändern. Also werde ich künftig als Pächter hingehen und meiner Kreisverwaltung im täglichen oder wöchentlichen Rhythmus eine Karte zuschicken, in der ich meine Kirrstellen eintrage. Der Förster geht dann raus und kontrolliert die Kirrstellen. Bis er die Kirrstellen erreicht, habe ich schon wieder die neue Karte mit den neuen Kirrstellen eingereicht.

(Unruhe bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

All dies ist kein bürokratischer Humbug? Entschuldigung, das können Sie keinem normalen Menschen erklären.

(Beifall der CDU)

Ich komme zum zweiten Punkt, der Zunahme des Schwarzwilds. Der Biologe hat eine 12-fache Zunahme des Schwarzwildbestands in Rheinland-Pfalz bestätigt. Das ist richtig. Das hängt zum einen damit zusammen, dass wir eine Zunahme des Maisanbaus in Rheinland-Pfalz um das Hundertfache haben. Zum anderen haben wir in den vergangenen Jahren äußerst milde Winter gehabt, was dazu geführt hat, dass eine Überpopulation des Schwarzwilds zustande gekommen ist.

Ich bin darauf gespannt, wann diese Landesregierung versucht, das Wetter zu ändern und den Maisanbau in Rheinland-Pfalz zu verbieten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch einen weiteren Bedarf an Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4289 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung „...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes“ – Drucksache 14/4127 – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landes- aufnahmegesetzes und weiterer Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4204 – Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich lade Sie zur 98. Plenarsitzung am Donnerstag um 09:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:39 Uhr